

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin (ab Mai 2025 Umbenennung in Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Berlin (BMFTR))
BMF	Bundesfinanzministerium
BRKG	Bundesreisekostengesetz
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
BESSY	Elektronenspeicherring
EU	Europäische Union
FinSt-HZ	Finanzstatut der Hermann von Helmholtz-Gemein- schaft Deutscher Forschungszentren e.V. (Stand 8. November 2013)
HGB	Handelsgesetz
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HGF	Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszen- tren e.V.
HI ERN	Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien, Erlangen
HIPOLE	Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendun- gen, Jena
HZB, Gesellschaft oder Unterneh- men	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH, Berlin

Abkürzung	Bezeichnung
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
IGAFA	Initiativgemeinschaft Außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Adlershof e. V., Berlin
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
ZRA	Zentrale Stelle radioaktiver Abfälle
LMC	Lise-Meitner-Campus, Berlin-Wannsee
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
POF IV	Programmorientierte Förderung der vierten Periode
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
SB-Mittel	Selbstbewirtschaftungsmittel
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
WCRC	Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4. Prüfungsdurchführung	10
4.1. Gegenstand der Prüfung	10
4.2. Art und Umfang der Prüfung	11
4.3. Unabhängigkeit	13
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
6. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	18
6.1. Berichterstattung nach § 53 Haushaltsgrundsätzgesetz	18
6.2. Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel	18
6.3. Prüfung der Ableitung der Einnahmen- und Ausgaben aus dem Jahresabschluss	19
6.4. Prüfung der Abrechnung des Wirtschaftsplans	19
6.5. Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen zur Programmorientierten Förderung	19
7. Schlussbemerkung	20

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 5

Anlagen der Gesellschaft

Einnahmen- und Ausgabenrechnung zum 31. Dezember 2024	Anlage 6
Abrechnung Wirtschaftsplan 2024	Anlage 7
Projektaufstellung 2024 - Abrechnung der Sonderfinanzierung	Anlage 8
Verwendungsnachweis der Innovationspoolmittel	Anlage 9

Anlagen des Abschlussprüfers

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetz	Anlage 10
Feststellungen zur Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen	Anlage 11
Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 12
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 13

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin,

vom 27. November 2024 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Abschlussprüfungsbericht (im Folgenden: Prüfungsbericht) ist ausschließlich an die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.1.

Zusätzlich beinhaltet der Auftrag die Prüfung der Abrechnung des Wirtschaftsplans, der Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss, die Prüfung der zweckentsprechenden wirtschaftlichen Verwendung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen sowie die Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen zur Programmorientierten Förderung, insbesondere die Herleitung des Fortschrittsberichts aus der Kosten- und Leistungsrechnung. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in den Abschnitten 6.2 bis 6.5.

Im Rahmen des Auftrags haben wir zudem die Bezüge der Geschäftsführung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sonderverträgen geprüft. Hierüber erstatten wir gesondert Bericht.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 13 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Abschnitte „Geschäftsverlauf/Projekte“ und „Geschäftsverlauf/Nachhaltigkeit“ im Lagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte „Geschäftsverlauf/Projekte“ und „Geschäftsverlauf/Nachhaltigkeit“ im Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend-eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Die Zuwendungen im Jahr 2024 gemäß Wirtschaftsplan betragen TEUR 162.938 (i. V. TEUR 150.031). Davon entfielen auf den Betriebsmittelhaushalt TEUR 131.955 (i. V. TEUR 121.761) und auf den Investitionshaushalt TEUR 30.983 (i. V. TEUR 28.270). In den Bewilligungsbescheiden von Bund und Ländern für 2024 wurden die Zuwendungen auf insgesamt TEUR 162.973 (inkl. Endlagervorausleistungen Bund und Land Berlin) erhöht.
2. Die eigenen Erträge im Rahmen der Grundfinanzierung betragen insgesamt TEUR 115.929 (i. V. TEUR 99.485). Davon entfallen TEUR 37.260 auf die aus dem Vorjahr übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel (dies sind keine Erträge im eigentlichen Sinne), TEUR 62.980 auf die Abzinsung der Rückstellung für die Stilllegung des Reaktors BERII, TEUR 7.233 auf die Erträge aus Gemeinkosten der sonderfinanzierten Projekte, TEUR 1.980 auf die Erträge aus Forschung und Entwicklung und TEUR 2.389 auf die Erträge aus Infrastrukturleistungen. Die Erträge aus dem Vertrag mit der Charité über die Protonentherapie belaufen sich im Jahr 2024 auf TEUR 2.114 (i. V. TEUR 1.850).
3. Die Bilanz des HZB schließt mit EUR 621,2 Mio. (i. V. EUR 629,1 Mio.) ab. Damit reduziert sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,9 Mio. Auf der Aktivseite ist der Rückgang insbesondere auf einen Rückgang der liquiden Mittel um TEUR 5.944 sowie der Ausgleichsansprüche um TEUR 5.249 zurückzuführen. Auf der Passivseite haben sich insbesondere die Rückstellungen für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen um TEUR 10.777 verringert.
4. Nach dem im Juni 2023 erfolgten Cyber-Angriff auf das HZB, konnten im Jahr 2024 große Fortschritte hinsichtlich der Wiederherstellung der IT-Infrastruktur gemacht werden. Dies beinhaltete u.a. den Abschluss der Überprüfung von PCs auf Schadsoftware in eigens eingerichteten Prüfstraßen, den Relaunch der regulären HZB-Website, die Wiederherstellung des Zugangs zu Datenservern und dem etablierten Mailsystem sowie die Einführung von IT Ersthelfenden, einer Zwei-Faktor-Authentifizierung und virtueller interner IT-Infoveranstaltungen. Ab Juli 2024 waren außerdem alle BESSY II-Experimentierstationen wieder in Betrieb. Dennoch standen im Jahr 2024 essenzielle Strukturen und Funktionen in Teilen noch nicht im gewohnten Funktionsumfang und Qualität zur Verfügung.

5. Im Jahr 2024 wurde erneut eine Sperre auf die Investitionsmittelhaushalte der Helmholtz-Zentren in Höhe von 10 % ausgesprochen. Ein Risiko für das HZB bestand im Verlust finanzieller Mittel – insbesondere im investiven Bereich – durch die Nichtaufhebung der Sperre. Um für alle Helmholtz-Zentren solche Sanktionsmaßnahmen zu verhindern, hat sich die Helmholtz-Gesellschaft zur Einhaltung einer Selbstbewirtschaftungsmittelquote (SBM-Quote) von max. 70 % der Investitionsmittel sowie 7 % der Betriebsmittel für das Jahr 2024 verpflichtet, welche deutlich unterschritten werden konnten. Unter anderem aufgrund des Baubeginns des ersten Abschnitts des Verfügungsgebäudes konnte auch das HZB deutlich zum Rückgang der SBM-Quoten beitragen.
6. Als fester Bestandteil der Forschungsaktivitäten des HZB im Rahmen der PoF IV-Periode wird die Forschung an katalytischen Prozessen und zur chemischen Energie zusätzlich vorangetrieben. BESSY II leistet als Großforschungsgerät beständig einen relevanten Beitrag für die internationale und nationale Wissenschaftscommunity. Bis zur aus gegenwärtiger Sicht für das Jahr 2035 geplanten Fertigstellung von BESSY III muss BESSY II das wissenschaftliche Fundament für BESSY III legen. Die dafür notwendige wissenschaftliche und technische Weiterentwicklung von BESSY II sowie eine Behebung des Betreuungsdefizits an BESSY II ist entscheidend vom Ausbauprogramm BESSY II+ abhängig, mit dem die operativen Fähigkeiten von BESSY II verbessert und das Profil als „Energie-Synchrotron“ gestärkt werden. Mit der Förderung durch das BMBF konnte das Projekt „Invest BESSY II+“ im November 2024 gestartet werden. Hiermit liegt der Fokus nun auf der Einwerbung bzw. Aufstockung von Mitteln für die personelle Ausstattung von BESSY II sowie auf der Stärkung des BESSY II-Betriebs im Rahmen der laufenden Personalzielplanung.
7. Für das Jahr 2025 belaufen sich die Zuwendungen gemäß Wirtschaftsplan auf TEUR 161.851. Davon entfallen TEUR 133.736 auf den Betriebsmittelhaushalt und TEUR 28.115 auf den Investitionsshaushalt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zu den wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Aufgrund der Finanzierungsstruktur ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis, da in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert werden.

Im Wirtschaftsplan 2025 in der Fassung 10. Oktober 2024 wurde mit Gesamteinnahmen von TEUR 201.107 geplant. Ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 149.761 betrifft die programmorientierte Förderung. Davon entfallen TEUR 139.256 auf den Bund, TEUR 13.201 auf das Land Berlin, TEUR 92 auf das Land Bayern und TEUR 147 auf das Land Thüringen. Des Weiteren wurde mit Einnahmen aus weiteren institutionellen Zuwendungen des Bundes und der Länder in Höhe von TEUR 10.242 geplant. Der Planansatz für die sonstigen Einnahmen beläuft sich auf TEUR 39.256. Davon entfallen TEUR 23.376 auf Projektförderungen und TEUR 15.087 auf sonstige Einnahmen.

Die im Wirtschaftsplan 2025 angesetzten Gesamtausgaben belaufen sich auf TEUR 201.107. Davon entfallen TEUR 93.039 auf Personalausgaben, TEUR 66.559 auf Sachausgaben und TEUR 31.262 auf Investitionen.

Der HZB-Zuwendungsbedarf für die geplanten Ausgaben im Jahr 2025 ist im Wirtschaftsplan 2025 veranschlagt und durch die institutionellen Zuwendungsgeber bestätigt. Der vorläufige Zuwendungsbescheid des Bundes für das Haushaltsjahr 2025 liegt vor. Die Zuwendungsbescheide der Länder Berlin, Bayern und Thüringen für das Jahr 2025 liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Für das Jahr 2025 wurde erneut eine Sperre der Betriebsmittel in Höhe von 25 % sowie der Investitionsmittel in Höhe von 10 % ausgesprochen. Um für alle Helmholtz-Zentren Sanktionsmaßnahmen hinsichtlich der Investitions- und Betriebsmittel zu verhindern, hat sich die Helmholtz-Gesellschaft zur Einhaltung einer Selbstbewirtschaftungsmittelquote (SBM-Quote) von max. 60 % der Investitionsmittel sowie 7 % der Betriebsmittel verpflichtet. Für die kommenden Jahre ist eine jährliche Absenkung der Helmholtz-weiten SBM-Quote vorgesehen. Um einen zukünftigen Mittelverlust durch Sanktionsmaßnahmen abzuwenden, sind am HZB weiterhin große Anstrengungen notwendig.

Herausforderungen für die künftige Entwicklung der Gesellschaft sind insbesondere die Mehrbelastungen, die sich aus dem Tarifabschluss für den TVöD im April 2025 ergeben, die Rekrutierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, allgemeine Preissteigerungsrisiken, insbesondere für Energie- und Baukosten und gekürzte Budgets auf Seiten der Zuwendungsgeber. Diese Risiken sind im Lagebericht zutreffend wiedergegeben.

Wesentliche Chancen bestehen in der langfristigen Ausrichtung der Forschungsthemen, der Weiterentwicklung von BESSY II und der für das Jahr 2035 geplanten Inbetriebnahme von BESSY III.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen (in der Fassung vom 1. November 1986) sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.1.

Des Weiteren haben wir auftragsgemäß im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Abrechnung des Wirtschaftsplans, die Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss, die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen sowie die Einhaltung der Bestimmungen zur Programmorientierten Förderung, insbesondere die Herleitung des Fortschrittsberichts aus der Kosten- und Leistungsrechnung geprüft. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in den Abschnitten 6.2. bis 6.5.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Berlin sowie in unseren Büroräumen in den Monaten April bis Juni 2025 durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im Monat Dezember 2024 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unserem Prüfungsprogramm und in den Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine an den Geschäftsrisiken ausgerichtete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungs-schwerpunkten geführt:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens und des korrespondierenden Sonderpostens
- Ermittlung der Ausgleichsansprüche gegen die öffentliche Hand
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung, insbesondere bei der Abwicklung von Forschungsprojekten

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

An der Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben bezüglich der vorgelegten Inventurunterlagen und ergänzende weitere Prüfnachweise haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten sowie eine Steuerberaterbestätigung wurden lückenlos eingeholt.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, München, vom 10. März 2025 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Den Rückstellungen für Altersteilzeit liegen versicherungsmathematische Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, München, vom 11. März 2025 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Den Rückstellungen für Jubiläumsleistungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, München, vom 13. März 2025 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Jubiläumsrückstellung durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Der Rückstellung für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen liegt eine Projekt-kostenschätzung der Siempelkamp NIS Ingenieurgesellschaft mbH, Alzenau, vom 20. November 2024 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des Sachverständigen überzeugt und ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbe-tenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlus-ses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahres-abschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachge-kommen sind.

4.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwend-baren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen wird über die Standard-Software SAP ERP 6.0 geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2 wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung ergänzenden Grundsätze für Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen (aufgestellt vom Arbeitskreis Rechnungswesen des BMBF) aufgestellt.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den durch den Arbeitskreis Rechnungsweisen des damaligen Bundesministeriums für Forschung und Technologie im Jahre 1986 herausgegebenen Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen. Die Grundsätze tragen den im Vergleich zu anderen Einrichtungen andersgearteten Aufgaben von Forschungseinrichtungen Rechnung und verfolgen das Ziel der Vereinheitlichung der anzuwendenden Begrifflichkeiten, Gliederungen und Konteninhalte.

Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. In die Herstellungskosten einbezogen wurden Lohn- und Materialeinzelkosten, angemessene Teile der Gemeinkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens.

Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand

Es werden Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus laufenden Geschäften, aus Pensionsansprüchen, aus der Stilllegung und dem Rückbau kerntechnischer Anlagen und aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgewiesen.

Die Ansprüche entstehen, da die Zuwendungsgeber ihre Zuwendungen nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden deshalb Ausgleichsansprüche entsprechend der jeweiligen Finanzierungsquote des Bundes und der beteiligten Länder bilanziert. Der Bund als Hauptzuwendungsgeber hat hierzu erklärt, dass die in der Bilanz enthaltenen Ausgleichsansprüche bei Fälligkeit der ihnen zu Grunde liegenden Ausgaben erfüllt werden.

Grundlage ist dazu u. a. ein Schreiben des damaligen Bundesministeriums für Forschung und Technologie vom 19. April 1982, in dem erklärt wird, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die Zuwendungsgeber die in der Bilanz enthaltenen Ausgleichsansprüche bei Fälligkeit der ihnen zu Grunde liegenden Ausgaben erfüllen werden.

Rückstellungen für Pensionen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ zum Erfüllungsbetrag unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Rechenzinsfußes von 1,90 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und einer Gehalts- und Rentenanpassung mit 2,00 %. Der bisher angesetzte Rechnungszins auf der Basis eines 7-jährigen Durchschnitts würde zum Bilanzstichtag 1,96 % betragen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB in Höhe von TEUR -75 unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach handelsrechtlichen Vorschriften“ (IDW RS HFA 3) vom 19. Juni 2013 unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Gehaltstrends von 2,00 % und eines Rechenzinsfußes von 1,96 % p.a.

Rückstellungen für Jubiläen

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläumsleistungen wurde nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ durchgeführt. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Gehaltstrends von 2,00 %, eines Trends der Beitragsbemessungsgrenze von 1,00 % und eines Rechenzinsfußes von 1,96 % p.a.

Rückstellungen für die Stilllegung und den Rückbau kerntechnischer Anlagen

Die Bewertung der Rückstellungen für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen erfolgt mit dem Barwert des zukünftigen Erfüllungsbetrags. Grundlage ist eine Projektkostenabschätzung für den Rückbau der Anlage BER II der Firma Siempelkamp NIS Ingenieurgesellschaft mbH, Alzenau, vom 20. November 2024.

Unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von 2,0 % p.a. wurde ein Erfüllungsbetrag für das Rückbauprojekt von TEUR 383.809 (i. V. TEUR 387.240) ermittelt. Maßgeblich beeinflusst werden die Gesamtkosten durch die Dauer des Rückbaus des Reaktorbeckens. Durch den Gutachter wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, die bei einer 20-prozentigen Erhöhung der Demontage von Mehrkosten in Höhe von TEUR 6.073 (i.V. TEUR 5.898) ausgeht. Diese Mehrkosten sind aufgrund von Ermessensentscheidungen im Erfüllungsbetrag nicht enthalten. Zusätzlich wurde vom Gutachter eine Analyse der projektspezifischen Chancen und Risiken durchgeführt. Soweit möglich wurden dabei die Auswirkungen auf das Projekt quantitativ bewertet. Insgesamt ergeben sich danach ca. TEUR 16.000 bewertbare Risiken und ca. TEUR 8.300 bewertbares Einsparpotential.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 war das mit Risikokosten von TEUR 2.618 bewertete Risiko einer Projektzeitverlängerung eingetreten. Aufgrund des Redaktionsschlusses erfolgte keine Berücksichtigung in der Projektkostenschätzung 2024. Durch das HZB wurden die Kosten nachträglich in der Ermittlung des Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Es wurde mit einer voraussichtlichen Projektzeitverlängerung von 10 Monaten und Mehrkosten von TEUR 10.909 kalkuliert. Zum Bilanzstichtag beträgt der Barwert für die Kostenverteilung des geplanten Rückbauzeitraumes einschließlich der Vorarbeiten TEUR 320.829 (i. V. TEUR 331.606). Die Abzinsung erfolgte mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zum Abschlussstichtag.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

6. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

6.1. Berichterstattung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stillen Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Be trachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt der Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 10.

6.2. Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel

Bezüglich der Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 11.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine Erkenntnisse erlangt, dass das HZB die im Rahmen der institutionellen Förderung von den Zuwendungsgebern erhaltenen Zuwendungsmittel nicht zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet hat.

6.3. Prüfung der Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrages haben wir geprüft, ob die Einnahmen und Ausgaben zutreffend aus dem Jahresabschuss zum 31. Dezember 2024 abgeleitet worden sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sind die Einnahmen und Ausgaben zutreffend aus dem Jahresabschluss abgeleitet worden.

6.4. Prüfung der Abrechnung des Wirtschaftsplans

Gemäß dem Auftrag wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Abrechnung des Wirtschaftsplans erweitert.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Abrechnung des Wirtschaftsplans zutreffend erfolgt.

6.5. Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen zur Programmorientierten Förderung

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrages haben wir geprüft, ob die Bestimmungen zur Programmorientierten Förderung eingehalten worden sind. Insbesondere haben wir geprüft, ob der Zentrumsfortschrittsbericht zutreffend aus der Kosten- und Leistungsrechnung abgeleitet worden ist.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Bestimmungen zur Programmorientierten Förderung nicht eingehalten worden sind. Der Zentrumsfortschrittsbericht wurde zutreffend aus der Kosten- und Leistungsrechnung abgeleitet.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie über die im Abschnitt 6 dargestellten Erweiterungen des Prüfungsauftrages erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Leipzig, 16. Juni 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

D359CD8AD2E94FC...
Thorsten Sommerfeld
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

Hartmut Pfleiderer
CC558AD988E342B...
Hartmut Pfleiderer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

**Bilanz der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit
beschränkter Haftung, Berlin,
zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	526.410,00	503.130,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.551.404,50	72.460.170,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	96.994.190,72	75.767.208,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.283.791,22	5.872.997,22
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.322.230,47	79.048.765,56
	<u>238.151.616,91</u>	<u>233.149.141,28</u>
	<u>238.678.026,91</u>	<u>233.652.271,28</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.357.348,04	1.358.063,65
2. Unfertige Leistungen	933.266,56	3.807.237,55
	<u>2.290.614,60</u>	<u>5.165.301,20</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.080.111,10	4.633.308,39
2. Sonstige Vermögensgegenstände		
2.1 Ausgleichsansprüche		
2.1.1 laufendes Geschäft	10.061.161,47	-11.521.196,92
2.1.2 Pensionsrückstellungen	10.191.548,00	10.052.423,00
2.1.3 Rückstellungen für Stilllegungen und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	320.829.000,00	331.606.000,00
2.1.4 Selbstbewirtschaftungsmittel	21.067.100,00	37.260.241,00
	<u>362.148.809,47</u>	<u>367.397.467,08</u>
2.2 Forderungen an andere Zuwendungsgeber	1.539.673,95	1.688.946,82
2.3 Sonstige andere Vermögensgegenstände	9.696.273,54	5.688.822,54
	<u>375.464.868,06</u>	<u>379.408.544,83</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.069.593,46	7.013.931,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>3.662.347,62</u>	<u>3.854.697,57</u>
	<u>621.165.450,65</u>	<u>629.094.746,06</u>

Anlage 1

Passiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00	400.000,00
II. Andere Gewinnrücklagen	437.336,99	473.781,99
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>837.336,99</u>	<u>873.781,99</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse		
1. zum Anlagevermögen	238.194.673,65	233.132.473,02
2. zum Umlaufvermögen	17.921.671,26	19.534.454,10
	<u>256.116.344,91</u>	<u>252.666.927,12</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	10.191.548,00	10.052.423,00
2. Rückstellungen für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	320.829.000,00	331.606.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	10.817.588,17	11.799.745,64
	<u>341.838.136,17</u>	<u>353.458.168,64</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.531.683,91	4.024.842,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.065.216,30	10.164.630,94
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	9.676.039,82	6.895.852,55
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.096.859,22	943.823,89
	<u>22.369.799,25</u>	<u>22.029.150,01</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	3.833,33	66.718,30
	<u>621.165.450,65</u>	<u>629.094.746,06</u>

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Berlin,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschüssen		
a) Zuschüsse Bund	150.385.841,31	145.828.749,67
b) Zuschüsse Länder	19.688.856,49	18.536.809,64
c) Zuschüsse anderer Zuschussgeber	27.167.426,92	23.851.933,62
	197.242.124,72	188.217.492,93
2. Erlöse und andere Erträge		
a) Erlöse aus Forschung und Entwicklung	6.884.403,04	4.379.076,67
b) Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	181.110,58	51.112,52
c) Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	4.027.788,70	4.012.960,65
d) Sonstige Erlöse	953.410,51	951.217,79
e) Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen	-2.873.970,99	1.082.452,74
f) Andere aktivierte Eigenleistungen	156.028,40	209.620,96
g) Sonstige betriebe Erträge	66.756.580,63	58.080.636,97
	76.085.350,87	68.767.078,30
3. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse		
a) zum Anlagevermögen	-39.127.056,06	-40.436.166,95
b) zum Umlaufvermögen	1.612.782,84	1.793.689,60
	-37.514.273,22	-38.642.477,35
4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge	235.813.202,37	218.342.093,88
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Reaktor-, Brenn- und Betriebsstoffe	583.570,92	141.855,39
b) Aufwendungen für sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.179.166,49	6.866.365,48
	7.762.737,41	7.008.220,87
6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	20.325.484,41	12.040.219,72
7. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	3.600.636,40	2.563.779,18
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	83.620.087,50	73.773.976,88
b) Soziale Abgaben	15.391.058,84	13.218.852,09
c) Aufwendungen für Altersvorsorgung	4.702.673,62	3.495.415,39
d) Beihilfen und Unterstützungen	128.842,26	113.250,63
e) Andere Personalkosten	142.735,01	93.894,09
	103.985.397,23	90.695.389,08
9. Abschreibungen auf Anlagevermögen		
a) Abschreibungen	34.028.924,20	26.977.092,58
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-33.992.479,20	-26.940.647,58
	36.445,00	36.445,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	100.138.946,92	106.034.485,03
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-36.445,00	-36.445,00
12. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	36.445,00	36.445,00
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 5583 B) eingetragen.

Für Ansatz, Bewertung und Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes angewendet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss nutzen wir nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen; für die planmäßigen Abschreibungen setzen wir die Nutzungsdauern unter Berücksichtigung unserer Erfahrungswerte an.

Abschreibungen auf Zugänge erfolgen ab dem ersten Kalendermonat des Anschaffungsmonats.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Einzelanschaffungskosten netto unter TEUR 1) werden in Anlehnung an das Steuerrecht mehrjährig abgeschrieben.

Für die Abschreibungen werden im Sachanlagevermögen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

Gebäude und Außenanlagen	10 bis 50 Jahre
Techn. Anlagen und Maschinen	5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips

Unfertige Leistungen

zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

zum Nominalbetrag; zweifelhafte Forderungen werden wertberichtigt

Übrige Aktiva einschließlich aktivem Rechnungsabgrenzungsposten

zum Nominalbetrag

Passiva

Eigenkapital

zum Nominalbetrag

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

in Höhe der mit Zuwendungen finanzierten Sachanlagen, abzüglich der Abschreibungen

Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen

in Höhe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Aktiva

Pensionsrückstellungen

auf Grund eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ zum Erfüllungsbetrag unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Rechengrundfußes von 1,90% p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und einer Gehalts- und Rentenanpassung mit 2%. Der bisher angesetzte Rechnungszins auf der Basis eines

	7-jährigen Durchschnitts würde zum Bilanzstichtag 1,96% betragen.
Altersteilzeitrückstellungen	auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach handelsrechtlichen Vorschriften“ (IDW RS HFA 3) vom 19.06.2013 unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Gehaltstrends von 2,00% und eines Rechenzinsfußes von 1,96% p.a.
Jubiläumsrückstellungen	auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ zum Erfüllungsbetrag unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Rechenzinsfußes von 1,96 % p.a. (7-Jahres-Durchschnitt), eines Gehaltstrends von 2,00 % und eines Trends der Beitragsbemessungsgrenze von 1,00 %.
Andere Rückstellungen	Bewertung nach §253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, insbesondere unter Berücksichtigung erwarteter Preis- bzw. Kostensteigerungen.
	Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abzuzinsen (§253 Abs. 2 Satz 1 HGB), so dass die Bewertung dem Barwert des zukünftigen Erfüllungsbetrages entspricht.
Verbindlichkeiten	zum Erfüllungsbetrag
Fremdwährungsumrechnung	Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs bewertet ausgewiesen

3. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des HZB schließt grundsätzlich ausgeglichen ab, da die Gesellschaft – mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen – durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Berlin und anderer Zuwendungsgeber finanziert wird. Da die Zuwendungsgeber ihre Mittel dem Zahlungsbedarf des Helmholtz-Zentrums Berlin entsprechend zur Verfügung stellen, werden in Höhe der erst in Folgejahren fälligen Zahlungen zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Länder) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert. Der Bund als Hauptzuwendungsgeber, vertreten durch den damaligen Bundesminister für Forschung und Technologie, hat dazu mit Schreiben vom 19.04.1982 erklärt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Ausgleichsansprüche bei Fälligkeiten der ihnen zugrunde liegenden Ausgaben erfüllt werden.

Das HZB hat im Jahr 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel von insgesamt TEUR 21.067 (davon TEUR 18.034 Bund, TEUR 2.250 Land Berlin, TEUR 0 Land Bayern und TEUR 783 Land Thüringen) gebildet.

Die Forderungen gegen die Zuwendungsgeber sind im Bilanzposten Ausgleichsansprüchen enthalten.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem als Anhang beigefügten Anlagenspiegel. Im Berichtsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 70.

Die Forderungen sind mit Ausnahme eines Teils der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand im Folgejahr fällig. Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand in Höhe von TEUR 363.688 (Vorjahr TEUR 369.086) ergeben sich im Wesentlichen aus zwecks Abgrenzung gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die Restlaufzeiten dieser Ausgleichsansprüche weisen insoweit die gleiche Frist wie die korrespondierenden Schuldposten aus. Die Ausgleichsansprüche aus Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 10.192 und die Ausgleichsansprüche aus der Rückstellung für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen in Höhe von TEUR 320.829 haben eine Restlaufzeit von über 1 Jahr. Die Ausgleichsansprüche aus laufenden Geschäften in Höhe von TEUR 10.061 und die Forderungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von TEUR 21.067 haben eine Restlaufzeit von unter 1 Jahr.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf Grundlage eines finanzmathematischen Gutachtens gebildet. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Verbrauchs in Höhe von TEUR 603 (Vorjahr TEUR 473) und einer Auflösung in Höhe von TEUR 138 (Vorjahr Auflösung TEUR 175) mit einem Zinsanteil von TEUR 179 (Vorjahr TEUR 183) im Geschäftsjahr 2024 werden die Rückstellungen in der Bilanz mit TEUR 10.192 (Vorjahr TEUR 10.052) ausgewiesen. Der nur leichte Anstieg basiert auf dem Entfall von Ansprüchen eines Pensionsempfängers.

Der Forschungsreaktor BER II befindet sich in der Nachbetriebsphase. Die Vorbereitungen für den Rückbau haben begonnen. Im aktuellen Stadium ist der Rückbau so weit fortgeschritten, dass es keine Option mehr gibt, den Reaktor erneut in Betrieb zu nehmen. Der tatsächliche Rückbau des BER II kann jedoch erst mit dem Vorliegen der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG) begonnen werden. Nach aktuellen Prognosen ist damit im Jahr 2029 zu rechnen. Die bereits benutzten Brennstäbe befinden sich aktuell im sogenannten Umsetzbecken. Darüber hinaus haben alle unbenutzten Brennstäbe sowie die meisten Instrumente des Reaktors das HZB verlassen oder sind zum endgültigen Abtransport vorbereitet.

Die Rückstellungen für die Stilllegung des Forschungsreaktors BER II wurden auf Basis eines externen Gutachtens zur Projektkostenschätzung gebildet. Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2024 tatsächlich angefallenen Kosten wurde ein mit 2,0 % p.a. inflationierter Erfüllungsbetrag für das Rückbauprojekt von TEUR 383.809 (Vorjahr TEUR 387.240) ermittelt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Barwert für die Kostenverteilung über den geplanten Rückbauzeitraum einschließlich der Vorarbeiten TEUR 320.829 (Vorjahr TEUR 331.606). Die Minderung der Rückstellungen basiert insbesondere auf der Neubewertung der Entsorgungsmassen sowie Aufwendungen für die Verpackung der radioaktiven Abfälle.

Steuerrückstellungen waren per 31.12.2024 nicht zu bilden, da im Berichtsjahr Steuervorauszahlungen an das Finanzamt geleistet wurden, die die tatsächliche Steuerschuld übersteigen. Entsprechend wurden zum Stichtag Forderungen gegen das Finanzamt aus Ertragsteuern bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Zuführungen für Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 7.251 sowie für sonstige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.682.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind im Folgejahr fällig und nicht durch Pfandrechte gesichert.

	Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	von mehr als fünf Jahren	Stand 31.12.2024 (Vorjahr)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	1.532 (4.025)	0 (0)	0 (0)	1.532 (4.025)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	10.065 (10.164)	0 (0)	0 (0)	10.065 (10.164)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (Vorjahr)	9.676 (6.896)	0 (0)	0 (0)	9.676 (6.896)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.097 (944)	0 (0)	0 (0)	1.097 (944)
Summe (Vorjahr)	22.370 (22.029)	0 (0)	0 (0)	22.370 (22.029)

Die Erträge aus Zuschüssen in Höhe von TEUR 197.242 (Vorjahr TEUR 188.217) enthalten die institutionelle Förderung vom Bund in Höhe von TEUR 150.386 (Vorjahr TEUR 145.829) und der Länder in Höhe von TEUR 19.689 (Vorjahr TEUR 18.537). Des Weiteren sind Projektförderungen der Gesellschafter und anderer Zuschussgeber in Höhe von TEUR 27.167 (Vorjahr TEUR 23.852) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zinserträgen aus der Abzinsung des Rückstellungsbetrages für den Reaktorrückbau in Höhe von TEUR 62.980 (Vorjahr TEUR 55.634), den Zuschüssen für Erbbauzinszahlungen Adlershof in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr TEUR 151), den Zuschüssen für Mietzahlungen Adlershof in Höhe von TEUR 357 (Vorjahr TEUR 357) sowie periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 1.816 (Vorjahr TEUR 446) zusammen. In den periodenfremden Erträgen sind vor allem die Erstattungen für 2023 für Strom und Gas in Höhe von TEUR 1.404 enthalten. Die deutliche Erhöhung der Abzinsungserträge basiert auf dem Anstieg des Zinsniveaus. Allerdings fließen tatsächlich keine Erlöse zu, da es sich lediglich um eine handelsrechtlich vorgesehene interne Berechnung handelt. Weiterhin sind in diesem Posten Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr TEUR 20) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen zur Stilllegung des Reaktors mit TEUR 52.203 (Vorjahr TEUR 63.874), für Tagungen und Kongresse mit TEUR 896 (Vorjahr TEUR 744), für Sicherheitsdienstleistungen mit TEUR 1.086 (Vorjahr TEUR 693) und für Instandhaltungen mit TEUR 6.122 (Vorjahr TEUR 5.986) zusammen. Der Rückgang der Aufwendungen zur Stilllegung des Reaktors basiert insbesondere auf der Neubewertung der Entsorgungsmassen sowie der Aufwendungen für die Verpackung der radioaktiven Abfälle.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Ertragssteuern in Höhe von TEUR -67 (Vorjahr TEUR 98), nicht abziehbare Vorsteuern in Höhe von TEUR 169 (Vorjahr TEUR 86) sowie sonstige Steuern in Höhe von TEUR -720 (Vorjahr TEUR -2.241). Die Verringerung der Ertragsteuern basiert im Wesentlichen auf Erstattungen für den Veranlagungszeitraum 2022 in Höhe von TEUR 133. Die Erhöhung der nicht abziehbaren Vorsteuern basiert im Wesentlichen darauf, dass im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich mehr von der Umsatzsteuer befreite wissenschaftliche Veranstaltungen stattgefunden haben, die den Vorsteuerabzug ausschließen. Die negativen sonstigen Steuern resultieren im Wesentlichen aus Umsatzsteuererstattungen für den Veranlagungszeitraum 2020 aufgrund eines Änderungsantrags im Zusammenhang mit einem aktuellen BMF-Schreiben zum Vorsteuerabzug bei Forschungseinrichtungen (TEUR -428) sowie Erstattungen aus der Umsatzsteuererklärung 2022 (TEUR -299).

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 179 (Vorjahr TEUR 183) und der Aufzinsung von anderen langfristigen Rückstellungen.

Weiterhin sind in diesem Posten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 6) enthalten.

4. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

Dr. Volkmar Dietz Unterabteilungsleiter für Großgeräte und Grundlagenforschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	- Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Jutta Koch-Unterseher Abteilungsleiterin Forschung (stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)	- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Berlin
Prof. Dr. Cornelia Denz Präsidentin	- Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig
Ingo Müller	- Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH Abteilung Beschleunigerbetrieb und -technologie
Dr. Annette Pietzscher	- Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH Institut Methoden und Instrumentierung der Forschung mit Synchrotronstrahlung
Prof. Dr. Christian Thomsen	- TU Berlin Institut für Festkörperphysik
Prof. Dr. Karsten Reuter	- Direktor des Fritz-Haber-Instituts, Berlin
Dr. Michael Weinhold	- Siemens AG Energy Management Division, Erlangen
Prof. Dr. Katharina Al-Shamery	- Universität Oldenburg Institut für Chemie

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben – soweit sie nicht Mitarbeiter der Gesellschaft sind – keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Im Berichtsjahr wurde die Gesellschaft durch die Geschäftsleitung von

Prof. Dr. Bernd Rech
Wissenschaftlicher Geschäftsführer,

und

Thomas Frederking
Kaufmännischer Geschäftsführer

vertreten.

Die Vergütungen der im Jahr 2024 tätigen Geschäftsleitung setzten sich wie folgt zusammen:

Geschäftsleiter	Thomas Frederking	Prof. Dr. Bernd Rech
Vergütung, erfolgsunabhängig	149.843,19	240.643,13
Leistungen im Rahmen der Angleichung an den Beamtenstatus	17.275,63	0,00
Vergütung gesamt	167.118,82	240.643,13
Weiterer Aufwand der Gesellschaft, der nicht Bestandteil der regelmäßigen Vergütung ist		
- Erstattung für Versorgungszwecke an Universitäten	0,00	40.005,36
- Zuführung zu Pensionsrückstellungen	97.471,00	13.617,00
- Beihilfen	0,00	5.496,16
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlagen	16.608,00	0,00

Des Weiteren erhielten drei frühere Geschäftsführer und eine Hinterbliebene Versorgungsbezüge in Höhe von TEUR 137 (Vorjahr TEUR 120). Die Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtung von sieben ehemaligen Geschäftsführern belaufen sich auf TEUR 2.657 (Vorjahr TEUR 2.336).

Langfristige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus den mit der Vattenfall Europe AG abgeschlossenen Vereinbarungen über die Kälte- und Wärmeversorgung. Das Vertragsvolumen aus diesen Verträgen ist abhängig von der abgeforderten Leistung. Gleichermaßen gilt für die Verträge mit dem Stromversorger Enercity AG.

Auf der Grundlage des Aufsichtsratsbeschlusses vom 19.05.2010 hat sich das HZB im Jahre 2011 mit einer Einlage von TEUR 25 an der Stiftung „pearls-Potsdam Research Network“ beteiligt. Dieses Netzwerk soll die Kooperation mit den Brandenburger Universitäten und Hochschulen untermauern und dient der gezielten Wissenschaftskoordination und verstärkter interdisziplinärer Arbeiten.

Das Bestellobligo beträgt zum 31.12.2024 TEUR 84.468. Darin sind TEUR 14.106 für Investitionsmaßnahmen > EUR 2,5 Mio. enthalten.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare für die Tätigkeit des Abschlussprüfers betragen netto TEUR 42. Für Prüfungen im Bereich der drittmittelfinanzierten Projekte wurden netto TEUR 36 aufgewendet.

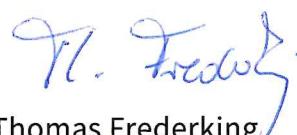
Im Geschäftsjahr wurden im Helmholtz-Zentrum Berlin durchschnittlich 1.383 Mitarbeitende, davon 550 wissenschaftliche und 833 sonstige Mitarbeitende beschäftigt. In den Zahlen sind ein wissenschaftlicher und ein kaufmännischer Geschäftsführer enthalten. Im Jahresdurchschnitt waren 30 Auszubildende am HZB angestellt.

Berlin, den 16.06.2025

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH



Prof. Dr. Bernd Rech
Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Thomas Frederking
Kaufmännischer Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens
der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin,
im Geschäftsjahr 2024

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte					
	10.498.321,17	544.245,31	231.912,50	121.459,91	11.153.019,07
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken auf fremden Grundstücken	228.988.710,64	4.863.627,23	7.637.937,45	0,00	241.490.275,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	506.329.403,68	12.705.216,72	32.779.020,39	1.933.174,48	549.880.466,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.089.074,65	2.999.309,32	31.484,00	127.730,48	29.992.137,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.048.765,56	18.014.657,48	-40.680.354,34	60.838,23	56.322.230,47
	841.455.954,53	38.582.810,75	-231.912,50	2.121.743,19	877.685.109,59
	851.954.275,70	39.127.056,06	0,00	2.243.203,10	888.838.128,66

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9.995.191,17	752.877,81	0,00	121.459,91	10.626.609,07	526.410,00	503.130,00
156.528.540,14	7.410.330,68	0,00	0,00	163.938.870,82	77.551.404,50	72.460.170,50
430.562.195,68	24.256.095,39	0,00	1.932.015,48	452.886.275,59	96.994.190,72	75.767.208,00
21.216.077,43	1.609.620,32	0,00	117.351,48	22.708.346,27	7.283.791,22	5.872.997,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.322.230,47	79.048.765,56
608.306.813,25	33.276.046,39	0,00	2.049.366,96	639.533.492,68	238.151.616,91	233.149.141,28
618.302.004,42	34.028.924,20	0,00	2.170.826,87	650.160.101,75	238.678.026,91	233.652.271,28

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

des Helmholtz-Zentrums Berlin für Materialien und Energie
Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HZB) ist eines der 18 Helmholtz-Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF). Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin sind ihre Gesellschafter.

Entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile wird der Zuwendungsbedarf der Gesellschaft zu 90 % von der Bundesrepublik Deutschland und zu 10 % vom Land Berlin getragen. Die Gesellschaft ist im Sinne von § 51 ff. der Abgabenordnung als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

Die Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung in den Natur- und Materialwissenschaften, der Energiewandlung und -speicherung sowie die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung von Großgeräten und wissenschaftlichen Infrastrukturen stellen die Aufgaben der Gesellschaft dar. Im Rahmen gesetzlicher Aufgaben des Bundes ermöglicht die Gesellschaft außerdem gemeinsam mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Metrologie. Darüber hinaus legt der Gesellschaftsvertrag fest, dass sich die Gesellschaft in ihrer Tätigkeit dem *Public Corporate Governance* Kodex des Bundes unterwirft.

Das HZB orientiert sich seit September 2020 außerdem an der Handreichung Nachhaltigkeitsmanagement für außeruniversitäre Forschungsorganisationen, welche durch die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam erarbeitet wurde. Im Jahr 2021 wurde das Zentrum erstmals mit dem Zertifikat „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands ausgezeichnet und am 15. März 2024 im Rahmen des „Audit Beruf und Familie“ rezertifiziert. Das Qualitätsmanagement der

Koordination und des Service zur Nutzung von wissenschaftlichen Infrastrukturen des HZB ist nach DIN ISO 9001 zertifiziert. Außerdem trägt das HZB seit 2023 die EU-weit gültige Auszeichnung als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Bundesverband e. V.

Die Gesellschaft hat in Berlin zwei Standorte: Den Lise-Meitner-Campus (LMC) in Berlin-Wannsee und den Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus in Berlin-Adlershof. Im Handelsregister ist der Standort LMC als Sitz der Gesellschaft eingetragen. Auf dem Universitätscampus in Jena betreibt das HZB zusammen mit der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena das Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendungen Jena (HIPOLE Jena). Weiterhin ist das HZB am Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg HI ERN von Forschungszentrum Jülich (FZJ) und Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg beteiligt.

Als international sichtbares Forschungszentrum, das Großgeräte und Forschung in den Bereichen Energie, Materie und Information betreibt, unterhält das HZB eine Reihe von regionalen, deutschlandweiten und internationalen Partnerschaften mit Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die meisten Instituts- und Abteilungsleiter*innen sind gemeinsam mit Universitäten berufene Professor*innen. Die Bearbeitung von wissenschaftlichen Projekten erfolgt u.a. gemeinsam in anteilig von den Partnerinstituten finanzierten Joint Labs und Gemeinsamen Forschungsgruppen.

Das HZB betreibt im Auftrag des Landes Berlin die Landessammelstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiver Abfälle des Landes Berlin. Durch Atomgesetz und Strahlenschutzverordnung ist das Land Berlin verpflichtet, eine solche Landessammelstelle vorzuhalten; es ersetzt dem HZB die entstehenden Sach- und Personalkosten, soweit sie nicht durch Einnahmen gedeckt sind.

Die Charité und das HZB führen seit Juni 1998 gemeinsam die Protonentherapie von Augentumoren durch. Mit der in Deutschland einmaligen Anlage konnten insgesamt bis Ende 2024 über 4855 Patient*innen behandelt werden.

Die finanziellen Risiken aus der jährlichen Wirtschaftsplanung sind seit 2003 – mit Einführung der programmorientierten Förderung (PoF) der HGF – aufgrund der relativ verlässlichen Planungssicherheit über die Laufzeit der jeweils aktuellen PoF-Periode (PoF IV 2021-2027) gemindert. Dennoch unterliegt das HZB als institutionell gefördertes Unternehmen den allgemeinen Haushaltsrisiken der öffentlichen Hand. Die Höhe der Zuwendungen wird auf Grundlage der jährlichen Wirtschaftspläne sowie überwiegend durch die Ansätze im Bundes- und den Haushalten der Länder Berlin, Thüringen und Bayern des jeweiligen Jahres vorgegeben und in den Zuwendungsbescheiden festgelegt. Drittmittelfinanzierte Aufwendungen können laut dem für das HZB geltenden Finanzstatut aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden und umgekehrt.

Geschäftsverlauf

Institutioneller Haushalt

Herr Prof. Bernd Rech verantwortete im Jahr 2024 als Wissenschaftlicher Geschäftsführer die Forschungsbereiche Energie, Information und Materie. Herr Thomas Frederking war als kaufmännischer Geschäftsführer für den administrativen Geschäftsbereich sowie für das Rückbauprojekt BER II zuständig. Zusätzlich waren Herr Rech und Herr Frederking im Präsidium der Helmholtz-Gemeinschaft als Vizepräsident für den Forschungsbereich Energie bzw. als Administrativer Vizepräsident tätig. Eine im November 2023 vom Aufsichtsrat des HZB eingesetzte und beauftragte Findungskommission für die planmäßige Nachfolge von Herrn Frederking als Kaufmännischer Geschäftsführer ab Juli 2025 hat im Jahr 2024 ihre Arbeit aufgenommen und mit der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 18. Februar 2025 ihre Arbeit abgeschlossen.

In der vierten Förderperiode der PoF (2021-2027) trägt das HZB seit 1. Januar 2021 zu den Forschungsbereichen „Energie“, „Materie“ und „Information“ der Helmholtz-Gemeinschaft bei. Im Forschungsbereich „Energie“ werden Arbeiten zu den Programmen „Energiesystemdesign“ und „Materialien und Technologien für die Energiewende“ geleistet. Im Forschungsbereich „Materie“ wird zu den Programmen „Von Materie zu Materialien und Leben“ sowie „Materie und Technologien“ und im Forschungsbereich „Information“ zum Programm „Natürliche, künstliche, kognitive Informationsverarbeitung“ beigetragen. Im Jahr 2024 wurde die Vorbereitung der im Mai 2025 stattfindenden wissenschaftlichen Begutachtung des HZB und seiner Forschung nach Helmholtz-Forschungsbereichen im Rahmen der PoF IV intensiv vorangetrieben. Dafür wurde u.a. die Beratung des Wissenschaftlichen Beirats in seiner Frühjahrs- und Herbstsitzung im Jahr 2024 genutzt. In Vorbereitung auf die kommende PoF-Periode und zur Förderung strategischer Projekte wie BESSY II+, BESSY III¹, HIPOLE Jena, Solar TAP und CatLab² (*Catalysis Laboratory*) wurde im Jahr 2024 auf HZB-Bereichsebene ein umfangreicher Personalzielplanungsprozess begonnen.

Das HZB betreibt auf dem Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus in Berlin-Adlershof seit über 25 Jahren die Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Sie steht als große Forschungsinfrastruktur sowohl für eigene Wissenschaftler*innen als auch für externe Nutzer*innen zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurde der *Conceptual Design Report* (CDR) für BESSY III, der Nachfolgequelle von BESSY II und des zentralen Zukunftsprojekts des HZB, entscheidend weiterentwickelt. Das exzellent begutachtete Ausbauprogramm BESSY II+, welches den Betrieb von BESSY II für das kommende Jahrzehnt sichern und technische Konzepte und Lösungen für die Nachfolgequelle BESSY III entwickeln soll, wurde im März 2024 bei der Forschungsinfrastrukturen-Kommission der Helmholtz-Gemeinschaft

¹ Weitere Information zu BESSY III und BESSY II+ im Abschnitt „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ auf Seite 9ff.

² Weitere Information zu HIPOLE Jena, Solar TAP und CatLab im Abschnitt „Prognosebericht“ auf Seite 12ff.

vorgelegt und von dieser mit einem ausdrücklich positiven Votum zur Kenntnis genommen. Im November 2024 erfolgte der offizielle Kick-Off des Projekts „Invest BESSY II+“, dessen Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Start aller im BESSY II+-Antrag skizzierten Instrumentierungsprojekte ermöglicht.

Nach der Abschaltung des Forschungsreaktors BER II am 11. Dezember 2019, schreiten dessen Nachbetriebsphase, die Organisation der Nachnutzung der Experimente sowie die Vorbereitungen für den Rückbau voran. Von den insgesamt 25 Neutronenstreuinstrumenten wurden bereits 22 an andere Neutronenquellen transferiert. Die Übernahme von zwei weiteren Instrumenten ist vertraglich geregelt und der Transferprozess schreitet voran. Für das verbleibende Instrument wurden bisher keine Interessent*innen gefunden, sodass es ggf. entsorgt werden muss, was aber aufgrund des geringen Umfangs des Instruments keine Auswirkungen auf den Fortschritt des Projekts hat.

Projekte

Im März 2024 erhielt das HZB zusammen mit der Humboldt-Universität zu Berlin, dem US-amerikanischen *National Renewable Energy Laboratory* sowie der *University of Colorado-Boulder* eine nationale Förderung des BMBF für das Projekt “*Transatlantic Alliance of Excellence for PV Innovation*” (TEAM PV). In TEAM PV wird das HZB gemeinsam mit den Partnerinstitutionen die Herstellbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit von Perowskit-basierten Technologien deutlich verbessern.

Weiterhin schafft das HZB seit Mai 2024 gemeinsam mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT), dem FZJ und dem Helmholtz-Zentrum Hereon im Rahmen des von der Helmholtz-Gemeinschaft geförderten Projekts „SOL-AI: Entwicklung und Optimierung von Photovoltaikmaterialien“ ein *Foundation Model*, das die Materialinformatik auf diesem Gebiet grundlegend reformieren soll. Es ist in der Lage, die Vielfalt der experimentellen Daten und Ergebnisse im Bereich der Forschung zu Photovoltaikmaterialien zusammenzuführen, um Innovationen in verschiedenen Bereichen voranzutreiben: angefangen bei der beschleunigten Bauteilentwicklung und -optimierung bis hin zur Entdeckung neuer Solarmaterialien.

Der Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse in Industrie und Gesellschaft wurde nach erfolgreicher Begutachtung im Jahr 2024 mit der Verfestigung der Aktivitäten des HZB im Rahmen des „Innovationsfonds der Helmholtz-Zentren“ durch eine dauerhafte jährliche Förderung des BMBF deutlich gestärkt.

Nach der Gründung des HIPOLE Jena zum 1. Juli 2023, wurde das gemeinsame Institut von FSU und HZB im Jahr 2024 weiter auf- und ausgebaut und im Juni 2024 offiziell eröffnet. Im November 2024 konnte im Rahmen einer weiteren gemeinsamen Berufung mit der FSU Prof. Doreen Mollenhauer als Expertin für „Simulation und Modellierung von Polymeren für Anwendungen in der Energiespeicherung und -wandelung“ gewonnen werden.

Der Physiker Dr. Robert Seidel hat im Jahr 2024 einen *Consolidator Grant* des *European Research Council* eingeworben. In den kommenden fünf Jahren erhält er damit Fördermittel für sein Forschungsvorhaben WATER-X. Darin konzentriert er sich auf den Prozess der Photokatalyse, bei dem Wassermoleküle in Wasserstoff und Sauerstoff zerlegt werden.

Sehr erfolgreich war das HZB im Jahr 2024 ebenfalls bei der Einwerbung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen. Dr. Jacob Schneidewind (HIPOLE Jena, FSU) sowie Dr. Artem Musiienko (HZB, Bereich Solare Energie) erhielten jeweils Förderungen des BMBF für ihre Arbeit an Photokatalysatoren für die Produktion von Solarenergieträgern bzw. Zinn-Perowskit-Tandemsolarzellen. Weiterhin wurde Dr. Hebatalla Elnaggar (derzeit Sorbonne Université, Bereich Photon Science) mit ihrem Projekt zu Magnonen der nächsten Generation für eine Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft ausgewählt.

Im Jahr 2024 waren das HZB und BESSY II erneut Ziel und Gastgeber hochkarätiger internationaler Delegationen und Veranstaltungen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Im Juni 2024 war der chilenische Präsident Gabriel Boric Font mit einer 50-köpfigen Delegation zu Gast am HZB. Ziel des Besuchs war u.a. die Unterzeichnung eines *Memorandum of Understanding* (MoU) zwischen der chilenischen „Gesellschaft für Produktionsförderung“ CORFO und dem HZB zur Förderung gemeinsamer Kooperationen. Eine engere Zusammenarbeit wird ebenfalls mit dem *Korea Institute of Energy Research* angestrebt, mit dem im April 2024 im Rahmen einer Delegationsreise der Helmholtz-Gemeinschaft nach Südostasien ein MoU geschlossen wurde. Ende August 2024 besuchte die Berliner Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Dr. Ina Czyborra, gemeinsam mit dem Staatssekretär für Wissenschaft, Dr. Henry Marx, das HZB in Adlershof. Dabei bekannte sich die Senatorin dazu, den Neubau von BESSY III politisch zu unterstützen. Im Oktober 2024 trug das HZB als Gastgeber zur gemeinsamen Konferenz „*Science for Future*“ von der Chinesischen Akademie der Wissenschaften und der Nationalen Akademie der Wissenschaften, Leopoldina, bei. Für große Sichtbarkeit des Zentrums auf politischer Ebene sorgte ebenfalls die Ernennung von Prof. Bernd Rech in den zehnköpfigen Expert*innenbeirat zum 8. Energieforschungsprogramm durch den damaligen Bundesminister Dr. Robert Habeck.

Nachhaltigkeit

Seinem umfassenden Verständnis von Nachhaltigkeit folgend hat das HZB im Jahr 2024 seine Aktivitäten zur Gestaltung von Führung und Zusammenarbeit, zur strategischen Wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, für die Förderung von Diversität und zum HZB-Klimaziel ausgebaut und intensiviert. Um das HZB erfolgreich für die Zukunft aufzustellen, fand am 4. September 2024 mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma ein Auftakt-Workshop zur HZB-Unternehmenskultur statt, zu dem alle Führungskräfte, die Mitglieder des Wissenschaftlich-Technischen Rats, der Vorsitzende des Betriebsrats, die Diversity-Beauftragten und das Gleichstellungsteam eingeladen waren. Die Förderung von nachhaltiger Vielfalt und Willkommenskultur am HZB wurde durch die Einführung von

monatlichen Begrüßungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende und Austauschformaten zum Thema Diversität vorangebracht. Zur Unterstützung von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen sowie nicht-wissenschaftlichen Personals wurde ein umfassendes Talentmanagementkonzept erstellt. Weiterhin wurde für Nachwuchswissenschaftler*innen ein Innovationstraining eingeführt sowie das Intranet-Portal für Promovierende um Postdoc-Daten erweitert, welches auch zur Förderung der Karriereentwicklung beiträgt. Zur Erreichung der Treibhausgasneutralität des HZB bis 2035 wird auf Basis der durch den Treibhausgasbericht ermittelten Hauptemissionsquellen ein Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept entworfen. Weiterhin wurden trotz der noch nicht verbindlich geregelten gesetzlichen Grundlagen die Vorbereitungen für eine erstmalige Berichterstattung nach der europäischen *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD) mit Unterstützung eines Projektteams und Beauftragung eines Dienstleisters für die Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse begonnen.

Cyber-Angriff

Nach dem im Juni 2023 erfolgten Cyber-Angriff auf das HZB, konnten im Jahr 2024 große Fortschritte hinsichtlich der Wiederherstellung der IT-Infrastruktur gemacht werden. Dies beinhaltete u.a. den Abschluss der Überprüfung von PCs auf Schadsoftware in eigens eingerichteten Prüfstraßen, den Relaunch der regulären HZB-Website, die Wiederherstellung des Zugangs zu Datenservern und dem etablierten Mailsystem sowie die Einführung von IT-Ersthelfenden, einer Zwei-Faktor-Authentifizierung und virtueller interner IT-Infoveranstaltungen. Ab Juli 2024 waren außerdem alle BESSY II-Experimentierstationen wieder in Betrieb. Dennoch standen im Jahr 2024 essenzielle Strukturen und Funktionen in Teilen noch nicht im gewohnten Funktionsumfang und Qualität zur Verfügung. Dadurch waren neben BESSY II auch andere wissenschaftliche Infrastrukturen, die wissenschaftlichen Bereiche inklusive der Promovierenden, die Arbeit der Stabsabteilungen, die Prozesse der Administration und auch der Mittelabfluss beeinträchtigt. Um die Stabilisierung des Betriebes zu unterstützen und den Wiederaufbau der IT-Prozesse strategisch zu nutzen, hat das HZB im Rahmen einer neuen Kooperation das Zuse-Institut Berlin für Angewandte Mathematik und Informatik (ZIB) für eine externe Beratung gewonnen³. Außerdem wurde im November 2024 im Bereich der Administration der Prozess für die Umstellung auf die neue SAP S4/HANA-Umgebung gestartet, welche digitale Prozesse in den Bereichen Personal, Finanzen und Einkauf verbessern und neue Funktionalitäten ermöglichen wird.

³ Weitere Informationen zur Kooperation in der Berliner Forschungslandschaft im Abschnitt „Prognosebericht“ auf Seite 13.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Zuwendungen im Jahr 2024 gemäß Wirtschaftsplan betrugen 162.938 Tsd. € (Vorjahr 150.031 Tsd. €). Davon entfielen auf den Betriebsmittelhaushalt 131.955 Tsd. € (Vorjahr 121.761 Tsd. €) und auf den Investitionshaushalt 30.983 Tsd. € (Vorjahr 28.270 Tsd. €).

In den Bewilligungsbescheiden von Bund und Ländern für 2024 wurden die Zuwendungen auf insgesamt 162.973 Tsd. € (inkl. Endlagervorausleistungen Bund und Land Berlin) erhöht. Die Erhöhung der Zuwendungsmittel um 35 Tsd. € resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- Erhöhung der Kosten der Endlagervorausleistungen.

Die Endlagervorausleistungen waren gemäß den Vorausleistungsbescheiden des Bundesamtes für Strahlenschutz um 196 Tsd. € höher als der Ansatz im Wirtschaftsplan.

- Bewilligung zusätzlicher Projektmittel

Für das grundfinanzierte Projekt SOL-AI wurden 188 Tsd. € bewilligt.

- Zusätzliche Mittel aus der Abrechnung der LKII-Anlagen 2022

Aus der Abrechnung der Kostentreiber der LKII-Anlagen für das Jahr 2022 erhielt das HZB im Jahr 2024 zusätzlichen Mittel in Höhe von 336 Tsd. €.

- Reduzierung der Mittel aufgrund vorgezogener Rückführung aus der LKII-Abrechnung 2023

Aus der Abrechnung der Kostentreiber der LKII-Anlagen für das Jahr 2023 ergab sich für das HZB eine Rückführung in Höhe von 685 Tsd. €. Obwohl diese planmäßig erst 2025 erfolgen sollte, haben die Zuwendungsgeber aufgrund der hohen Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM) beschlossen, die Zuwendungen um diesen Betrag bereits im Jahr 2024 zu reduzieren.

Im Jahr 2024 hat das HZB Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 21.067 Tsd. € (Vorjahr 37.260 Tsd. €) gebildet und nach 2025 übertragen. Aus den für 2024 vom Bund zugesagten Zuwendungen wurden insgesamt Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 18.035 Tsd. € (Vorjahr 34.458 Tsd. €) gebildet. Davon entfallen 4.000 Tsd. € auf Betriebsmittel und 14.035 Tsd. € auf Investitionsmittel (davon 3.455 Tsd. € für Investitionen < 2,5 Mio. € und 10.580 Tsd. € für Investitionen > 2,5 Mio. €). Aus den für 2024 zugesagten Zuwendungen des Landes wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 2.250 Tsd. € (Vorjahr 2.506 Tsd. €) gebildet. Die übertragenen Mittel entfallen ausschließlich auf Investitionsmittel (davon 830 Tsd. € für Investitionen < 2,5 Mio. € und 1.420 Tsd. € für Investitionen > 2,5 Mio. €).

Beim Land Bayern fand ein vollständiger Mittelabruf im Jahr 2024 statt und somit wurden keine Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet.

Aus den vom Freistaat Thüringen für 2024 zugesagten Zuwendungen wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 783 Tsd. € gebildet. Davon entfallen 456 Tsd. € auf Betriebsmittel und 327 Tsd. € auf Investitionsmittel.

Die vereinnahmten Zuschüsse im Rahmen der Sonderfinanzierung abzgl. der weitergegebenen Zuschüsse betragen 26.294 Tsd. € (Vorjahr 25.689 Tsd. €). Der Aufwand für die Sonderfinanzierung beläuft sich im Jahr 2024 auf 33.336 Tsd. € (Vorjahr 30.823 Tsd. €).

Die eigenen Erträge im Rahmen der Grundfinanzierung betragen insgesamt 115.929 Tsd. € (Vorjahr 99.485 Tsd. €). Davon entfallen 37.260 Tsd. € auf die aus dem Vorjahr übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel (dies sind keine Erträge im eigentlichen Sinne), 62.980 Tsd. € auf die Abzinsung der Rückstellung für die Stilllegung des Reaktors BERII, 7.233 Tsd. € auf die Erträge aus Gemeinkosten der sonderfinanzierten Projekte, 1.980 Tsd. € auf die Erträge aus Forschung und Entwicklung und 2.389 Tsd. € auf die Erträge aus Infrastrukturleistungen.

Die Erträge aus dem Vertrag mit der Charité über die Protonentherapie belaufen sich im Jahr 2024 auf 2.114 Tsd. € (Vorjahr 1.850 Tsd. €).

Die Bilanzsumme des HZB beträgt zum 31. Dezember 2024 621,2 Mio. € (Vorjahr 629,1 Mio. €). Damit reduziert sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Mio. €. Auf der Aktivseite ist der Rückgang insbesondere auf einen Rückgang der liquiden Mittel um 5.944 Tsd. € sowie der Ausgleichsansprüche um 5.249 Tsd. € zurückzuführen. Auf der Passivseite haben sich insbesondere die Rückstellungen für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen um 10.777 Tsd. € verringert.

Das HZB wird – mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen – durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Berlin, sowie der Freistaaten Bayern und Thüringen und anderer Zuwendungsgeber finanziert. Die Zuwendungsgeber stellen ihre Mittel entsprechend dem Zahlungsbedarf des HZB zur Verfügung. Über die erst in Folgejahren fälligen Zahlungen hat das HZB zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Länder) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert.

Die steuerrechtlichen Verhältnisse des HZB stellen sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar. Es wurden vom Finanzamt in 2024 sowohl eine Lohnsteueraußenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2021 bis 2023 als auch eine Umsatzsteuersonderprüfung für den Voranmeldungszeitraum August 2024 durchgeführt und abgeschlossen. Aufgrund der Lohnsteueraußenprüfung wurden nachträglich Steuern in Höhe von insgesamt 5 Tsd. € für die Gewährung von geldwerten Vorteilen an Betriebsfremde (Teilnahme am Sommerfest sowie Geschenke ab 10 €) erhoben. Da eine Lohnsteueraußenprüfung erstmalig seit der

Entstehung des HZB im Jahr 2009 stattgefunden hat, sind die Beanstandungen über diesen längeren Zeitraum zu betrachten und insgesamt als geringfügig anzusehen. Im Jahr 2024 erfolgte unverzüglich eine entsprechende Weiterentwicklung des Tax Compliance Management Systems im Bereich Lohnsteuer. Die Umsatzsteuersonderprüfung für den Voranmeldungszeitraum August 2024 hat zu keinen Beanstandungen geführt. Somit wurde auch die mit dem Finanzamt ab Januar 2024 vereinbarte pauschale Vorsteuerkürzungsquote von 1 % bestätigt (Vorjahre: 5 %). Die tatsächliche Quote der nicht abziehbaren Vorsteuer beträgt im Jahr 2024 0,60 %. Aufgrund der erneut verschobenen Anwendung von § 2b UStG ist erst ab dem Veranlagungszeitraum 2027 wieder mit einem deutlichen Anstieg der Vorsteuerkürzungsquote zu rechnen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Lehre auf Basis von gemeinsamen Berufungen mit Universitäten.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HZB als gut.

Personal

Das HZB beschäftigte im Jahr 2024 durchschnittlich 1.394 Mitarbeitende, einschließlich Auszubildender und Praktikant*innen. Im Geschäftsjahr 2024 lag der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse am HZB bei 40,1 %. Der Anteil der zum Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeiterinnen am Gesamtpersonal betrug 33,9 %. Zum 31. Dezember 2024 gab es am HZB 32 Auszubildende in acht verschiedenen Ausbildungsberufen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Als fester Bestandteil der Forschungsaktivitäten des HZB im Rahmen der PoF IV-Periode wird die Forschung an katalytischen Prozessen und zur chemischen Energie zusätzlich vorangetrieben. BESSY II leistet als Großforschungsgerät beständig einen relevanten Beitrag für die internationale und nationale Wissenschaftscommunity. Bis zur gegenwärtiger Sicht für das Jahr 2035 geplanten Fertigstellung von BESSY III muss BESSY II das wissenschaftliche Fundament für BESSY III legen. Die dafür notwendige wissenschaftliche und technische Weiterentwicklung von BESSY II sowie eine Behebung des Betreuungsdefizits an BESSY II ist entscheidend vom Ausbauprogramm BESSY II+ abhängig, mit dem die operativen Fähigkeiten von BESSY II verbessert und das Profil als „Energie-Synchrotron“ gestärkt werden. Mit der Förderung durch das BMBF konnte das Projekt „Invest BESSY II+“ im November 2024 gestartet werden. Hiermit liegt der Fokus nun auf der Einwerbung bzw. Aufstockung von Mitteln für die personelle Ausstattung von BESSY II sowie auf der Stärkung des BESSY II-Betriebs im Rahmen der laufenden Personalzielplanung.

Im BESSY III-Projekt gehen die Arbeiten am CDR planmäßig voran. Er soll Anfang 2026 vorliegen und direkt in die etwa dreijährige *Technical Design Report*-Phase (TDR) übergehen. Ab Sommer 2025 wird das Projekt durch eine neue Leitung entscheidend verstärkt. Nach Beratungen mit dem Aufsichtsrat hatte das HZB beschlossen, das Projekt aufgrund der noch fehlenden Projektreife im Jahr 2024 nicht in das Priorisierungsverfahren der Nationalen Roadmap für Forschungsinfrastrukturen einzureichen. Die nötige Projektreife für eine Einreichung 2028 wird im Rahmen des TDR erreicht. Als BESSY III-Standort hat der Wissenschafts- und Technologiecampus Adlershof Priorität. Nach Prüfung aller Optionen in Adlershof wurde in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen des Landes Berlin und dem Standortbetreiber das vom HZB präferierte Grundstück für BESSY III festgelegt. Seit Ende 2024 werden aktiv Ausgleichsflächen für die auf dem Grundstück ansässigen Gebäude und Aktivitäten sondiert und die Änderung des Bebauungsplans vorbereitet. In der derzeitigen Planung wird – vorbehaltlich von Verfügbarkeit des Baugrunds in Adlershof und der Finanzierung – mit einer Inbetriebnahme von BESSY III im Jahr 2035 ausgegangen.

Die Rekrutierung wissenschaftlichen Nachwuchses bleibt herausfordernd. Die Aktivitäten des HZB zur Weiterentwicklung der Kultur der Führung und Zusammenarbeit, die Förderung von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen, zur Förderung der Diversität und die Aktivitäten zum Erreichen der Treibhausgasneutralität (siehe S.5) können die Attraktivität des HZB für potenzielle Mitarbeitende zukünftig weiter steigern. Begleitende Maßnahmen, wie das laufende Projekt zur Gestaltung moderner Bürowelten für flexible Arbeitszeitmodelle, tragen ebenfalls zu einer attraktiven Arbeitsumgebung bei. Durch einen *Employer Branding*-Prozess wird die Sichtbarkeit des Zentrums mit seinen vielfältigen Möglichkeiten für potenzielle Bewerbende erhöht.

Durch den internen Strategieprozess und die Ausrichtung anhand der PoF-Forschungsthemen der HGF sind die wissenschaftlichen Bereiche des HZB für die kommenden zwei Jahre stabil aufgestellt. Nach dem Abschluss der Organisationsberatung in der HZB-Administration im Jahr 2023 mit der Optimierung von Strukturen und Prozessen, konnten das Personal in allen administrativen Abteilungen im Jahr 2024 deutlich aufgestockt und umfangreichere Maßnahmen, z.B. im Bereich der Implementierung digitaler Prozesse im Einkauf vorangetrieben werden.

Das HZB arbeitet nach der Abschaltung des BER II daran, die Vorbereitungen für den Rückbau zu treffen. Die Unterlagenerstellung in Vorbereitung der Erlangung der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG, geplant 1. Quartal 2029) und des dafür vorher erforderlichen öffentlichen Erörterungstermins (2026) sowie Fragen der Finanzierung mit den Zuwendungsgebern und weitere genehmigungsrechtliche Vorbereitungen – v.a. für die Entsorgung der Brennelemente – stehen hierbei weiterhin im Fokus und bedürfen intensiver behördlicher Abstimmung.

Seine geschäftlichen Aktivitäten überwacht das HZB mithilfe üblicher kaufmännischer und finanztechnischer Verfahren und Instrumente. Dazu zählen insbesondere die Haushalts- und Wirtschaftsplan-Überwachung, das Risikomanagementsystem, Compliance-Managementsystem, Berichts- und Controllingverfahren u.a. nach Außenwirtschaftsgesetz, Berücksichtigung von Steuerfragen und Projektmanagement.

Das Risikomanagementsystem des HZB basiert auf einer jährlichen Inventur und Analyse der bestehenden Risiken. Dokumentiert werden die Ergebnisse im Risikokatalog und zusammengefasst im jährlichen Risikobericht. Dieser wird dem Aufsichtsgremium regelmäßig vorgelegt und von diesem bewertet.

Mithilfe dieses Verfahrens wurden in den definierten Risikosegmenten Risiken identifiziert:

- 9 allgemeine, risikobereichsübergreifende Risiken, wie bspw. der Verlust von Haushaltssmitteln in Verbindung mit der Haushaltssperre,
- 13 wissenschafts- und bereichsbezogene Risiken, wie bspw. das Marktrisiko oder der Fachkräftemangel,
- 15 infrastrukturbbezogene Risiken, wie bspw. Verursachung von Umweltschäden oder Risiken aus der Unterbrechung der Strom-/Kälte-/Wärmeversorgung sowie
- 6 Risiken im Umfeld der Großgeräte BER II und BESSY II.

Keines der identifizierten Risiken wurde als bestandsgefährdendes Risiko klassifiziert. Den identifizierten Risiken wird mit angemessenen Risikominderungs- und Präventionsmaßnahmen begegnet.

Auch für 2024 wurde wie es seit 2019 praktiziert wurde durch den Haushaltausschuss des Deutschen Bundestages eine Sperre der Betriebsmittelhaushalte der Helmholtz-Zentren von 25 % der für 2024 gewährten Zuwendungen ausgesprochen. Die Haushaltssperren wurde mit der Höhe der durch die Helmholtz-Gemeinschaft gebildeten Selbstbewirtschaftungsmittel für Betriebsmittel begründet. Zudem wurde im Jahr 2024 erneut eine Sperre auf die Investitionsmittelhaushalte der Helmholtz-Zentren in Höhe von 10 % ausgesprochen. Ein Risiko für das HZB bestand im Verlust finanzieller Mittel – insbesondere im investiven Bereich – durch die Nichtaufhebung der Sperre. Um für alle Helmholtz-Zentren solche Sanktionsmaßnahmen zu verhindern, hat sich die Helmholtz-Gesellschaft zur Einhaltung einer Selbstbewirtschaftungsmittelquote (SBM-Quote) von max. 70 % der Investitionsmittel sowie 7 % der Betriebsmittel für das Jahr 2024 verpflichtet, welche deutlich unterschritten werden konnten. U.a. aufgrund des Baubeginns des ersten Abschnitts des Verfügungsgebäudes konnte auch das HZB deutlich zum Rückgang der SBM-Quoten beitragen. Für die kommenden Jahre sind am HZB weiterhin große Anstrengungen notwendig, um einen zukünftigen Mittelverlust durch Sanktionsmaßnahmen abzuwenden, insbesondere da eine jährliche Absenkung der Helmholtz-weiten SBM-Quote vorgesehen ist. Für das HZB erfolgte im Juli 2024 die Aufhebung der Sperre auf die Investitionsmittel durch das Bundesfinanzministerium, bezüglich der Betriebsmittel wurde im Oktober 2024

die beantragte Aufhebung der Sperre mit dem endgültigen Zuwendungsbescheid bekanntgegeben. Eine erneute Sperre der Betriebsmittel (25%) sowie der Investitionsmittel (10 %) für das Haushaltsjahr 2025 mit den damit verbundenen Risiken ist ausgesprochen, jedoch kann das HZB im Umgang mit der Sperre auf den Erfahrungen der letzten vier Jahre aufbauen.

Eine Herausforderung für die mittelfristige Finanzplanung stellen gestiegene Personal- und Betriebskosten dar, sowie voraussichtlich geringere Budgets auf Seiten der Zuwendungsgeber Bund und Ländern und der Helmholtz-Gemeinschaft.

Prognosebericht

Die institutionelle Förderung für die einzelnen Forschungsbereiche und -programme basiert auf den Finanzierungsempfehlungen des Senats der Helmholtz-Gemeinschaft für die jeweilige programmorientierte Periode. Von 2021 bis 2027 erhält das HZB institutionelle Förderung im Rahmen der vierten programmorientierten Förderung.

Für das Jahr 2025 belaufen sich die Zuwendungen gemäß Wirtschaftsplan auf 161.851 Tsd. €. Davon entfallen 133.736 Tsd. € auf den Betriebsmittelhaushalt und 28.115 Tsd. € auf den Investitionshaushalt.

Die geplanten Sonstigen Erträge einschließlich der aus Drittmitteln finanzierten Projekte belaufen sich gemäß Wirtschaftsplan auf 39.256 Tsd. €.

Zuwendungen und Sonstige Erträge einschließlich der aus Drittmitteln finanzierten Projekte ergeben insgesamt ein Volumen des Haushalts von 201.107 Tsd. €.

Der vorläufige Zuwendungsbescheid des Bundes für das Haushaltsjahr 2025 ist datiert auf den 15. Januar 2025. Er umfasst nicht die Bundesanteile für die Endlagervorausleistungsgebühren, da diese vom Bund in einem gesonderten Titel veranschlagt werden.

Für die Bewilligung der Zuwendungen des Landes Berlin für das Haushaltsjahr 2025 wurde ein gesonderter Antrag auf institutionelle Förderung gemäß Nr. 3.1 AV § 44 LHO gestellt. Auch bei den Freistaaten Bayern und Thüringen wurden gesonderte Anträge auf die im Wirtschaftsplan vorgesehene institutionelle Förderung für die Beteiligung des HZB am Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg und am Helmholtz-Institut Jena gestellt. Die Zuwendungsbescheide der Länder Berlin, Bayern und Thüringen liegen noch nicht vor.

Die Schwerpunkte des Geschäftsbereichs Energie umfassen die Erforschung und Entwicklung perowskitbasierter Solarzelltechnologien auf internationalen Spitzenniveau, die Weiterentwicklung der Batterieforschung unter anderem durch das im Aufbau befindliche Helmholtz-Institut HIPOLE Jena, sowie den Ausbau des Forschungsschwerpunkts der nachhaltigen Wasserstofftechnologien im Rahmen der strategischen nationalen und internationalen Projekte CatLab und CARE-O-SENE. Der Geschäftsbereich Information richtet sein Portfolio dezidiert entlang der grundlegenden Erforschung und Entwicklung von Quantenmaterialien aus und leistet wertvolle Beiträge für Informationstechnologien der nächsten Generation. Die Schwerpunkte des Geschäftsbereichs Materie liegen auf dem weiteren Ausbau von Automatisierung und digitalen Methoden an BESSY II und der Realisierung des Upgrade-Programms BESSY II+, insbesondere des Leuchtturmprojekts SoTeXS – Strahlrohr für "Soft to Tender X-ray Spectroscopy". Weiterhin steht die Realisierung des BESSY III-CDR sowie die personelle Konsolidierung des BESSY III Projekts im Fokus. Darüber hinaus nimmt das HZB in allen Geschäftsfeldern aktiv an den Helmholtz-Prozessen zur Vorbereitung des Übergangs zur fünften Periode der Programmorientierten Förderung (PoF V) teil.

Im Rahmen der Forschungsplattform CatLab ist die Rekrutierung leitender Wissenschaftler*innen sowie deren Anbindung an Universitäten über gemeinsame Berufungen vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist u.a. die Besetzung einer gemeinsamen S-W3 Professur „*Catalytic Technologies for Sustainable Fuels and Chemicals*“ mit der Technischen Universität Berlin gestartet. Nach der positiven Zwischenbegutachtung von CatLab wird im Jahr 2025 die Akquise von Fördermitteln für die Fortführung der Plattform weitergeführt. Außerdem wird der kontinuierliche Auf- und Ausbau des HIPOLE Jena sowie dessen Integration in die Programmatik der PoF V Ziel des Jahres 2025 sein. Gemeinsam mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena wurde dafür ein S-W3-Berufungsverfahren „Nachhaltige (Polymer) Chemie“ initiiert. In Vorbereitung befindet sich weiterhin die Begutachtung der Helmholtz-Innovationsplattformen Solar TAP und HI-ACTS im Herbst 2025, welche über deren Verstetigung entscheiden wird. In der *Printed Solar Technology Acceleration Platform* Solar TAP entwickelt das HZB zusammen mit der Industrie sowie den Helmholtz-Zentren FZJ und KIT neue Technologien für Photovoltaik (PV)-Multi-Benefit-Anwendungen, die auf neuen gedruckten PV-Technologien wie organischer PV und Perowskiten basieren. In der *Helmholtz Innovation Platform for Accelerator-based Technologies and Solutions* HI-ACTS unterstützt das HZB zusammen mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron, dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf, dem Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung und dem Helmholtz-Zentrum Hereon sowie Industriepartnern Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von der Idee bis zur Qualitätssicherung durch einen schnellen Zugang zu innovativen Beschleunigertechnologien.

Auf Basis der Ergebnisse der PoF-Begutachtung im Mai 2025 soll die Personalzielplanung des HZB bis 2030 weitergeführt werden. Diese beinhaltet die Umwidmung von Stellen für anstehende neue Aufgaben sowie einen Abbau, um einen Stellen-Pool für neue Forschungsrichtungen zu erwirken. Dabei werden die Erfolgsindikatoren der einzelnen HZB-Organisationseinheiten und die strategischen Prioritäten des HZB berücksichtigt. Ausgewiesenes Ziel ist es, keine Stellen für Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen abzubauen.

In Übereinstimmung mit der „Ein Campus“ Strategie des HZB bzw. der schwerpunktmäßigen Verlagerung der Aktivitäten des HZB vom Campus Wannsee an den Campus Adlershof wird das Jahr 2025 wie die folgenden Jahre von einer starken Bauaktivität auf dem Campus Adlershof geprägt sein. Im Jahr 2025 ist der Baubeginn eines Versorgungstechnikgebäudes zur Erschließung und Versorgung anschließender Grundstücke sowie eines Technikums mit Labor- und Büroflächen in der Nähe von BESSY II vorgesehen. Der im August 2024 begonnene Bau des ersten Bauabschnitts des Verfügungsgebäude wird fortgesetzt, mit dem Laborausbau soll begonnen werden. Für den zweiten und dritten Bauabschnitt – *Data Science* und *Innovation Centre* – sollen die Planungen beginnen.

Der Prozess zum Erreichen der Treibhausgasneutralität des HZB bis 2035 wird durch den verifizierten Treibhausgasbericht des Zentrums und die darin enthaltenen Hauptemissionsquellen geleitet. Auf Basis des Berichts wird bis Juni 2025 ein Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept und ein darauf aufbauender Maßnahmenplan für die weitere Reduktion des CO₂-Fußabdrucks des Zentrums erarbeitet.

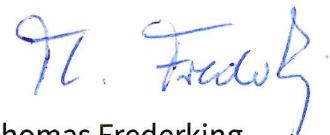
Die Transformation des HZB hin zu einem digitalen Zentrum wird im Jahr 2025 intensiv weiter fortgeführt. Dies beinhaltet eine Ausrichtung des Zentrums auf digitale Materialentdeckung komplementär zur BESSY III sowie eine Neustrukturierung der administrativen und wissenschaftlichen IT-Prozesse, IT-Infrastruktur und -Organisationsstruktur unter Berücksichtigung der Aspekte *FAIR Data Science* und *Management (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable)*, *Hybrid-* und *Remote-Access*, Künstliche Intelligenz und *Machine Learning*-Methoden und IT-Sicherheit. Um dieses Ziel zu erreichen, nutzt und intensiviert das HZB tragfähige wissenschaftliche Partnerschaften – insbesondere in der Berliner Forschungslandschaft. Im Forschungsfeld „Datengestützte Materialforschung“ ist mit der FU Berlin im Umfeld des Berliner Exzellenzclusters MATH+ und in Zusammenarbeit mit dem ZIB eine S-W3-Professur in Vorbereitung. Die zu berufende Person soll Forschung im Bereich Information betreiben sowie in der zentralen Verantwortung eines *Chief Information/Data Officer* (CIO/CDO) die IT-Infrastruktur des HZB mitbestimmen.

Nachdem der Aufsichtsrat des HZB dem Vorschlag der Findungskommission für eine neue kaufmännische Geschäftsführung zugestimmt hat (s.o.), haben intensive Verhandlungen und inhaltliche Gespräche mit der ausgewählten Person begonnen. Somit kann die strategische Weiterentwicklung des Zentrums ab dem 01. September 2025 durch eine neue kaufmännische Geschäftsführung fortgeführt werden.

Berlin, den 16. Juni 2025⁴



Prof. Dr. Bernd Rech
Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Thomas Frederking
Kaufmännischer Geschäftsführer

⁴ Der Entwurf des Lageberichts lag pünktlich zum 07.04.2025 vor.
Die Unterschrift erfolgt zum letzten Tag der Prüfung des Jahresabschlusses.

	Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss								
	Zahlen des Jahresabschlusses			Einnahmen		Ausgaben			
	2023 EUR	2024 EUR	Veränderung EUR	Grundfinanzierung Investitionen EUR	Betrieb EUR	Sonderfinanz. EUR	Grundfinanzierung Investitionen EUR	Betrieb EUR	Sonderfinanz. EUR
Gewinn-und Verlustrechnung									
1. Erträge aus Zuschüssen			197.242.124,72	38.647.075,07	129.908.588,98	28.686.460,67			
2. Eigene Erträge			76.085.350,87				-71.435.359,06		-4.649.991,81
3. zur Finanzierung von Vermögenswerten verwendete Zuschüsse									
a) Anlagevermögen			39.127.056,06						
b) Umlaufvermögen			-1.433.369,62						
4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschüsse			235.633.789,15						
5. Aufwendungen			235.633.789,15						
6. Jahresergebnis			0,00						
Aktiva									
I. Anlagevermögen									
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	503.130,00	526.410,00	23.280,00						
2. Sachanlagen	233.149.141,28	238.151.616,91	5.002.475,63						
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00						
II. Umlaufvermögen									
1. Ausgleichsansprüche an Zuwendungsg.	369.086.413,90	363.688.483,42	-5.397.930,48	1.732.124,93	8.838.881,12	-5.173.075,57			
2. Vorräte und übrige Forderungen	15.487.432,13	14.066.999,24	-1.420.432,89						
3. Flüssige Mittel	7.013.931,18	1.069.593,46	-5.944.337,72						
III. Rechnungsabgrenzungsposten	3.854.697,57	3.662.347,62	-192.349,95						
	629.094.746,06	621.165.450,65	-7.929.295,41						
Passiva									
I. Stammkapital	873.781,99	837.336,99	-36.445,00						
II. Sonderposten f.Zuschüsse z.Anlageverm.	233.132.473,02	238.194.673,65	5.062.200,63						
III. Zur Finanz.v.Umlaufverm. verw. Zuschüsse	19.534.454,10	17.921.671,26	-1.612.782,84						
IV. Pensions-u. Reaktorstilllegungsrückstellung	341.658.423,00	331.020.548,00	-10.637.875,00						
V. Verbindl. gegenüber Zuschußgebern	6.895.852,55	9.676.039,82	2.780.187,27						
VI. Erhaltenen Anzahlungen	4.024.842,63	1.531.683,91	-2.493.158,72						
VII. Andere Rückstellungen u.Verbindlichkeiten	22.908.200,47	21.979.663,69	-928.536,78						
VIII. Rechnungsabgrenzungsposten	66.718,30	3.833,33	-62.884,97						
	629.094.746,06	621.165.450,65	-7929295,41	40.379.200,00	138.684.585,13	26.293.572,37	30.342.036,98	155.258.681,85	25.700.976,39
	0,00	0,00	0,00		205.357.357,50			211.301.695,22	
					Einnahmen			205.357.357,50	
					Ausgaben			-211.301.695,22	
					Bestandsveränderung der Flüssigen Mittel			-5.944.337,72	

Abrechnung des Wirtschaftsplans 2024

Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftplan-Ansatz (Soll)	Veränderung des Wirtschafts-Ansatzes SB- Mittel 2023	Veränderung des Wirtschafts-Ansatzes SB- Mittel 2024	Veränderung des Wirtschafts-Ansatzes intern	Veränderung des Wirtschafts-Ansatzes intern	Veränderung des Wirtschafts-Ansatzes intern	Veränderung des Wirtschafts-Ansatzes intern	Ist gesamt (Grund- und Sonderfinanzierung)	Ist Sonderfinanzierung	Ist Grundfinanzierung	Unterschreitung (-) Überschreitung (+) (Grundfinanzierung)
												EURO
A. Einnahmen												
1. Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung												
davon Bund		152.696.000,00	0,00	-17.113.300,00	-349.000,00	-17.462.900,00	135.233.100,00	0,00	135.194.000,00	0,00	135.194.000,00	-39.100,00
davon Betrieb		139.256.000,00	0,00	-14.834.500,00	-31.4.100,00	-15.198.600,00	124.057.400,00	0,00	124.057.400,00	0,00	124.057.400,00	0,00
davon Investitionen <= 2,5 Mio. €		112.961.000,00	-1.300.000,00	-1.300.000,00	-9.400,00	-11.963.400,00	111.963.400,00	0,00	111.963.400,00	0,00	111.963.400,00	0,00
davon Investitionen > 2,5 Mio. €		19.917.000,00	-3.004.500,00	-3.004.500,00	-61.6.000,00	-3.61.000,00	16.296.000,00	-4.292.000,00	16.296.000,00	-4.292.000,00	16.296.000,00	0,00
davon Berlin		6.378.000,00	-10.560.000,00	-10.560.000,00	0,00	-10.560.000,00	-4.292.000,00	-4.292.000,00	-4.292.000,00	-4.292.000,00	-4.292.000,00	0,00
davon Land Berlin		13.201.000,00	0,00	-2.200.000,00	-34.000,00	-2.234.900,00	10.968.100,00	0,00	10.927.000,00	0,00	10.927.000,00	-39.100,00
davon Investitionen <= 2,5 Mio. €		10.677.000,00	-780.000,00	-33.600,00	-68.000,00	-10.70.600,00	9.66.500,00	0,00	10.671.500,00	0,00	10.671.500,00	-39.100,00
davon Investitionen > 2,5 Mio. €		709.000,00	-1.420.000,00	-1.420.000,00	0,00	-1.420.000,00	-711.000,00	-711.000,00	-711.000,00	-711.000,00	-711.000,00	0,00
davon Land Bayern		92.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.000,00	0,00	92.000,00	0,00	92.000,00	0,00
davon Betrieb		71.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.000,00	0,00	71.000,00	0,00	71.000,00	0,00
davon Investitionen <= 2,5 Mio. €		21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00	21.000,00	0,00	21.000,00	0,00
davon Investitionen > 2,5 Mio. €		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Land Thüringen		147.000,00	0,00	-29.400,00	0,00	-29.400,00	117.600,00	0,00	117.600,00	0,00	117.600,00	0,00
davon Betrieb		111.000,00	-22.200,00	-22.200,00	0,00	-22.200,00	88.800,00	0,00	88.800,00	0,00	88.800,00	0,00
davon Investitionen <= 2,5 Mio. €		36.000,00	-7.200,00	-7.200,00	0,00	-7.200,00	28.800,00	0,00	28.800,00	0,00	28.800,00	0,00
davon Investitionen > 2,5 Mio. €		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse Sonderfinanzierung									26.293.572,37	26.293.572,37	26.293.572,37	
2. Weitere institutionelle Zuwendungen									6.672.429,10	0,00	6.672.429,10	0,00
davon Bund		10.242.000,00	0,00	-3.953.200,00	0,00	383.628,10	-3.569.570,90	0,00	6.672.429,10	0,00	6.672.429,10	0,00
davon Betrieb		5.286.000,00	0,00	-3.150.000,00	0,00	345.226,10	-2.804.770,90	0,00	2.484.229,10	0,00	2.484.229,10	0,00
davon Endtagessicherleitungen		4.833.000,00	0,00	-2.770.000,00	0,00	345.230,10	-2.34.770,90	0,00	2.478.229,10	0,00	2.478.229,10	0,00
davon Innovationsförderung & Data Science		350.000,00	0,00	-650.000,00	0,00	176.230,10	1.176.129,10	0,00	526.129,10	0,00	526.129,10	0,00
davon Innovationsförderung zur Professionalisierung des Transfers		944.000,00	0,00	-300.000,00	0,00	636.000,00	-334.000,00	0,00	334.000,00	0,00	334.000,00	0,00
davon Zukunftstechnologien Tandem Solarzellen		347.000,00	0,00	-400.000,00	0,00	40.000,00	-47.000,00	0,00	47.000,00	0,00	47.000,00	0,00
davon Klimainitiative		828.000,00	0,00	-550.000,00	0,00	0,00	-55.000,00	0,00	428.000,00	0,00	428.000,00	0,00
davon SOLAR TAP		23.000,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00
davon Hi-ACTS		974.000,00	0,00	-450.000,00	0,00	169.000,00	-450.000,00	0,00	424.000,00	0,00	424.000,00	0,00
davon ROCK IT		174.000,00	0,00	-650.000,00	0,00	169.000,00	-650.000,00	0,00	503.000,00	0,00	503.000,00	0,00
davon SQL-AI		1.153.000,00	0,00	-450.000,00	0,00	169.000,00	-450.000,00	0,00	169.000,00	0,00	169.000,00	0,00
davon Investitionen <= 2,5 Mio. €		456.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00
davon Zukunftstechnologien Tandem Solarzellen		180.000,00	0,00	-270.000,00	0,00	0,00	-270.000,00	0,00	180.000,00	0,00	180.000,00	0,00
davon SOLAR TAP		270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Hi-ACTS		6.000,00	0,00	-180.000,00	0,00	0,00	-180.000,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00
davon ROCK IT		0,00	0,00	-50.000,00	0,00	38.000,00	-11.600,00	0,00	108.000,00	0,00	108.000,00	0,00
davon Betrieb		1.187.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	38.000,00	-38.400,00	0,00	1.175.400,00	0,00	1.175.400,00	0,00
davon Endtagessicherleitungen & Data Science		1.136.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	19.000,00	-19.500,00	0,00	58.500,00	0,00	58.500,00	0,00
davon Innovationsförderung zur Professionalisierung des Transfers		39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.000,00	0,00	109.000,00	0,00
davon Zukunftstechnologien Tandem Solarzellen		169.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	38.000,00	0,00
davon Klimainitiative		38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.000,00	0,00	92.000,00	0,00
davon SOLAR TAP		92.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00
davon Hi-ACTS		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.000,00	0,00	108.000,00	0,00
davon ROCK IT		108.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00	0,00
davon Betrieb		19.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.000,00	0,00	128.000,00	0,00
davon Endtagessicherleitungen & Data Science		128.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00	600.000,00	0,00
davon Innovationsförderung zur Professionalisierung des Transfers		600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.900,00	0,00	18.900,00	0,00
davon Zukunftstechnologien Tandem Solarzellen		51.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	18.000,00	-18.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
davon Klimainitiative		20.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
davon SOLAR TAP		1.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00
davon Hi-ACTS		0,00	0,00	-753.200,00	0,00	0,00	-753.200,00	0,00	3.012.800,00	0,00	3.012.800,00	0,00
davon ROCK IT		0,00	0,00	-433.200,00	0,00	0,00	-433.200,00	0,00	1.732.800,00	0,00	1.732.800,00	0,00
davon Betrieb		2.166.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.280.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00
davon Endtagessicherleitungen & Data Science		1.660.000,00	0,00	-320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00
davon Innovationsförderung zur Professionalisierung des Transfers		1.600.000,00	0,00	-320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00
davon Zukunftstechnologien Tandem Solarzellen		1.600.000,00	0,00	-320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00
davon Klimainitiative		1.600.000,00	0,00	-320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00
davon SOLAR TAP		1.600.000,00	0,00	-320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00
davon Hi-ACTS		1.600.000,00	0,00	-320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00
davon ROCK IT		1.600.000,00	0,00	-320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00
davon Betrieb		1.600.000,00	0,00	-320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00
davon Endtagessicherleitungen & Data Science		1.600.000,00	0,00	-320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00
davon Innovationsförderung zur Professionalisierung des Transfers		1.600.000,00	0,00	-320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00
davon Zukunftstechnologien Tandem Solarzellen		1.600.000,00	0,00	-320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00
davon Klimainitiative		1.600.000,00	0,00	-320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00
davon SOLAR TAP		1.600.000,00	0,00	-320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00
davon Hi-ACTS		1.600.000,00	0,00	-320.000,00	0,00	0,00	-320.0					

Abrechnung des Wirtschaftsplans 2024

Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan-Ansatz (Soll)		Veränderung des Wiplan-Ansatzes Soll Mittel 2023		Veränderung des Wiplan- Ansatzes ZNB intern		Veränderung des Wiplan- Ansatzes (mit Bilanz von SB-Anteil)		Verfügbares Soll (Grundfinanzierung)	Ist gesamt Grund- und Sonderfinanzierung	Ist Sonderfinanzierung	Ist Grundfinanzierung	Unterschreitung (-) Überschreitung (+) (Grundfinanzierung)
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro					
3. Sonstige Erträge		10.540.000,00	37.260.241,00	0,00	0,00	37.260.241,00	47.800.241,00	120.578.332,56	4.649.399,81	115.326.940,75	68.128.689,75	68.128.689,75	68.128.689,75	
davon	Erträge Entnahme aus Rücklagen Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Vorjahr	10.540.000,00	37.260.241,00	0,00	0,00	37.260.241,00	10.540.000,00	63.318.691,56	4.649.399,81	78.668.699,75	0,00	37.260.241,00	0,00	0,00
davon	davon	10.271.341,00	37.260.241,00	0,00	0,00	37.260.241,00	10.271.341,00	10.271.341,00	0,00	10.271.341,00	7.641.900,00	7.641.900,00	7.641.900,00	0,00
davon	SS-Mittel Betrieb Bund	7.641.900,00	7.641.900,00	0,00	0,00	7.641.900,00	7.641.900,00	16.544.700,00	16.544.700,00	16.544.700,00	16.544.700,00	16.544.700,00	16.544.700,00	0,00
davon	SS-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio € Land Berlin	16.544.700,00	16.544.700,00	0,00	0,00	16.544.700,00	16.544.700,00	668.000,00	668.000,00	668.000,00	668.000,00	668.000,00	668.000,00	0,00
davon	SS-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio € Land Berlin	668.000,00	668.000,00	0,00	0,00	668.000,00	668.000,00	1.838.300,00	1.838.300,00	1.838.300,00	1.838.300,00	1.838.300,00	1.838.300,00	0,00
davon	SS-Mittel Betrieb Land Bayern	1.838.300,00	1.838.300,00	0,00	0,00	1.838.300,00	1.838.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon	SS-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio € Land Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	296.000,00	296.000,00	296.000,00	296.000,00	296.000,00	296.000,00	0,00
davon	SS-Mittel Betrieb Land Thüringen	296.000,00	296.000,00	0,00	0,00	296.000,00	296.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon	SS-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio € Land Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Überleitungssposition (Überleitung von Einnahmen zu Einnahmen)		173.478.000,00	37.260.241,00	-21.067.100,00	34.629,10	16.227.770,10	189.705.770,10	189.705.770,10	-63.784.065,90	-2.819.910,70	-60.964.152,20	-60.964.152,20	-60.964.152,20	7.125.447,46
Gesamteinnahmen														
B. Ausgaben														
1. Personalausgaben		52.133.242,40	5.255.000,00	-2.455.400,00	0,00	0,00	2.799.600,00	8.192.842,40	104.408.785,54	13.521.263,93	90.887.521,61	5.954.679,21		
davon	Personalaufwendungen	52.133.242,40	5.255.000,00	-2.455.400,00	0,00	0,00	2.799.600,00	8.192.842,40	104.408.785,54	13.521.263,93	90.887.521,61	5.954.679,21		
davon	davon Aufwendungen 1. unbefristetes Personal Grundfinanzierung	62.194.066,20								2.019.718,70	70.236.740,03	68.217.472,93		
davon	(Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)											-8.16.943,47		
2. Sachausgaben		5.537.516,00	-2.000.000,00	0,00	0,00	524.041,21	4.061.559,21	56.220.316,81	74.429.306,59	9.317.105,77	65.112.201,22	8.891.884,41		
davon	Freie F+E-Arbeiten	5.537.516,00	-2.000.000,00	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00	1.450.000,00	2.879.753,13	1.500.304,50	1.352.126,33	1.370.448,93		
davon	Reparaturen	0,00	0,00	0,00	0,00	524.041,21	3.461.559,21	54.750.316,61	124.369.232,37	10.240,96	11.261.968,90	11.121.262,47		
davon	Sonstige Betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	-2.000.000,00	-600.000,00							-3.445.188,63	-49.04.704,54	
davon	(Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)	51.288.757,60	5.537.516,00											
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte		10.346.000,00	774.823,00	0,00	0,00	195.587,89	970.410,89	11.316.410,89	0,00	11.316.410,89	0,00	0,00	0,00	
davon	Zuschüsse und Weiterleitung an Dritte	10.346.000,00	774.823,00	0,00	0,00	195.587,89	970.410,89	11.316.410,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
davon	(Überleitung Von Aufwendungen zu Sachaufwand)													
4. Ausgaben für Investitionen <= 2,5 Mio €		21.753.000,00	7.309.900,00	-4.611.700,00	0,00	-685.000,00	2.013.200,00	23.766.200,00	31.028.789,77	6.932.320,63	24.096.488,94	330.268,94		
davon	Aufwendungen für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	21.753.000,00	7.309.900,00	-4.611.700,00	0,00	500.000,00	468.000,00	4.750.000,00	4.734.923,45	0,00	4.734.923,45	0,00		
davon	davon Aufwendungen für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten	17.503.000,00	5.309.900,00	-3.111.700,00	0,00	1.513.200,00	1.513.200,00	19.016.200,00	24.947.466,76	7.046.796,48	7.046.796,48	17.900.670,28		
davon	davon Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.631.95	0,00	20.631.95	0,00	20.631.95	
davon	davon Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00				1.325.767,61		-1.14.756,65	1.440.243,26		
davon	davon Überleitungsposition laufende Investitionen													
davon	(Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)													
5. Ausgaben für Investitionen > 2,5 Mio EURO		7.087.000,00	18.383.000,00	-12.000.000,00	0,00	0,00	6.383.000,00	13.470.000,00	9.715.915,67	6.091.767	9.708.817,90	-3.760.182,10		
davon	Aufwendungen für Investitionen > 2,5 Mio EURO	7.087.000,00	18.383.000,00	-12.000.000,00	0,00	6.383.000,00	13.470.000,00	9.715.915,67	9.424.033,90	6.091.767	6.091.767	6.091.767	6.091.767	
davon	(Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)													
6. Gesamtausgaben		173.478.000,00	37.260.241,00	-21.067.100,00	0,00	34.629,10	16.227.770,10	189.705.770,10	23.776.781,20	20.122.420,56	11.416.650,46			
Ergebnis Vorjahr												-1.387.331,23	-4.782.616,22	
Ergebnis laufendes Jahr												224.196,53	491.413,22	
Gesamtausgaben übergeleitet												28.123.653,50	196.831.217,56	7.125.447,46

*Die Überleitungspositionen wurden in der Wirtschaftsplanabrechnung unter den Punkten 1. bis 5. gesondert ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Soll- und Ist-Angaben zu verbessern.

Abrechnung des Teilwirtschaftsplans HIPOLE Jena 2024

Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan-Ansatz (Soll)	Veränderung des Wirtschaftsplan-Ansatzes SB-Mittel 2023	Veränderung des Wirtschaftsplan-Ansatzes SB-Mittel 2024	Veränderung des Wirtschaftsplan-Ansatzes ZwB	Verfügbares Soll (Grundfinanzierung)	Ist gesamt (Grund- und Sonderfinanzierung)	Ist Sonderfinanzierung	Ist Grundfinanzierung	Unterschreitung (-) Überschreibung (+) (Grundfinanzierung g)
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Einnahmen										
1.	Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung	1.466.000,00	0,00	-1.348.400,00	-117.600,00	117.600,00	0,00	117.600,00	0,00	0,00
	davon Bund	1.319.000,00	0,00	-1.319.000,00	-1.319.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Betrieb	994.000,00	0,00	-994.000,00	-994.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	325.000,00	0,00	-325.000,00	-325.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Land Thüringen	147.000,00	0,00	-29.400,00	-29.400,00	117.600,00	117.600,00	0,00	117.600,00	0,00
	davon Betrieb	111.000,00	0,00	-22.200,00	-22.200,00	88.800,00	88.800,00	0,00	68.800,00	0,00
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	36.000,00	0,00	-7.200,00	-7.200,00	28.800,00	28.800,00	0,00	28.800,00	0,00
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuschüsse Sonderfinanzierung						399.010,05	399.010,05		
2.	Weitere Zuwendungen	3.766.000,00	0,00	-753.200,00	-753.200,00	3.012.800,00	0,00	3.012.800,00	0,00	0,00
	davon Land Thüringen	3.766.000,00	0,00	-753.200,00	-753.200,00	3.012.800,00	3.012.800,00	0,00	3.012.800,00	0,00
	davon Betrieb	2.166.000,00	0,00	-433.200,00	-433.200,00	1.732.800,00	1.732.800,00	0,00	1.732.800,00	0,00
	davon Sonderfinanzierung Land Thüringen	1.600.000,00	0,00	-320.000,00	-320.000,00	1.280.000,00	1.280.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	1.600.000,00	0,00	-320.000,00	-320.000,00	1.280.000,00	1.280.000,00	0,00	1.280.000,00	0,00
3.	Sonstige Erträge	918.500,00	0,00	918.500,00	918.500,00	991.344,20	0,00	991.344,20	0,00	72.814,20
	Erträge					72.814,20		72.814,20		72.814,20
	davon									
	davon Land Thüringen	0,00	918.500,00	0,00	918.500,00	918.500,00	0,00	918.500,00	0,00	0,00
	Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Vorjahr	0,00	285.500,00	0,00	285.500,00	285.500,00	0,00	285.500,00	0,00	0,00
	davon SB-Mittel Betrieb Bünd	0,00	337.000,00	0,00	337.000,00	337.000,00	0,00	337.000,00	0,00	0,00
	davon SB-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio. € Bünd	0,00	296.000,00	0,00	296.000,00	296.000,00	0,00	296.000,00	0,00	0,00
	davon SB-Mittel Betrieb Land Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon SB-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio. € Land Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Überleitungspositionen (Überleitung von Einnämmen zu Einnämmen)	5.232.000,00	918.500,00	-2.101.600,00	-1.183.100,00	4.048.900,00	4.520.724,25	399.010,05	4.121.714,20	72.814,20
B. Ausgaben										
1.	Personalausgaben	3.084.000,00	436.125,00	-1.087.050,00	-650.925,00	2.433.075,00	1.353.702,87	307.370,61	1.045.632,26	1.387.242,74
	davon Personalaufwendungen						0,00		1.045.632,26	
	davon Aufwendungen f. unbefristetes Personal								1.045.632,26	
	davon Überleitung positionen Personal (Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)								0,00	
2.	Sachausgaben	187.000,00	145.375,00	-362.350,00	-216.975,00	-29.975,00	416.521,32	95.917,23	320.604,09	-350.579,09
	davon Freunde FuE-Arbeiten									
	davon Reparationen									
	davon Sonstige Betriebliche Aufwendungen									
	davon Überleitung positionen Sachaufwand (Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)									
3.	Zuschüsse an Dritte									
4.	Ausgaben für laufende Investitionen	1.961.000,00	337.000,00	-652.200,00	-315.200,00	1.545.800,00	1.380.988,35	0,00	1.880.988,35	-235.188,35
	davon Aufwendungen für Investitionen <= 2,5 Mio. €						1.591.032,09	0,00	1.591.032,09	
	(Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)						289.956,26		289.956,26	
5.	Ausgaben für Investitionen > 2,5 Mio. €	5.232.000,00	918.500,00	-2.101.600,00	-1.183.100,00	4.048.900,00	3.651.212,54	403.787,84	3.247.424,70	-801.475,30
	Gesamtausgaben	5.232.000,00	918.500,00	-2.101.600,00	-1.183.100,00	4.048.900,00	-1.068.573,94	-0,00	-1.068.573,94	-1.942.863,44
	Gesamtausgaben übergeleitet						399.010,05	4.520.724,25	399.010,05	72.814,20

*Die Überleitungpositionen wurden in der Wirtschaftsplanauswertung unter den Punkten 1. bis 5. gesondert ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Soll- und Istangaben zu verbessern.

Abrechnung des Teilwirtschaftsplans H1 ERN Anteil HZB 2024

Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan-Ansatz (Soll)	Veränderung des Wiplan-Ansatzes SB-Mittel 2024	Veränderung des Ansatzes (mit Bildung von SB-Mitteln)	Verfügbares Soll (Grundfinanzierung)	Ist gesamt Grund- und Sonderfinanzierung	Ist Grundfinanzierung	Unterschreitung (-) Überschreitung (+) (Grundfinanzierung)
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Einnahmen								
1. Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung		1.063.000,00		-971.000,00	92.000,00	0,00	92.000,00	0,00
davon Bund	davon Betrieb davon Investitionen <= 2,5 Mio. € davon Investitionen > 2,5 Mio. €	971.000,00 788.000,00 183.000,00 0,00		-971.000,00 -788.000,00 -183.000,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00
davon Land Bayern	davon Betrieb davon Investitionen <= 2,5 Mio. € davon Investitionen > 2,5 Mio. €	92.000,00 71.000,00 21.000,00 0,00		0,00 0,00 0,00 0,00	92.000,00 71.000,00 21.000,00 0,00	0,00	92.000,00 71.000,00 21.000,00 0,00	0,00
2. Weitere Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Erträge	Erträge aus Rücklagen Seinsbewirtschaftungsmittel aus dem Vorjahr davon SB-Mittel Betrieb Bund davon SB-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio. € Bund > 2,5 Mio. € Bund davon SB-Mittel Betrieb Land Bayern davon SB-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio. € Land Bayern davon SB-Mittel Investitionen > 2,5 Mio. € Land Bayern	0,00	951.000,00		951.000,00	951.000,00	951.000,00	0,00
4. Überleitungsposition (Überleitung von Erträgen zu Einnahmen)		1.063.000,00	951.000,00	-971.000,00	-20.000,00	1.043.000,00	1.043.000,00	0,00
Gesamteinnahmen								
B. Ausgaben								
1. Personalausgaben	davon Personalaufwendungen davon Aufwendungen f. unbefristetes Personal (Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)	650.000,00	576.000,00	-591.000,00	-15.000,00	635.000,00	564.417,11 564.417,11	-70.582,89
2. Sachausgaben	davon Fremde FuE-Arbeiten davon Repräsentationen davon Sonstige Betriebliche Aufwendungen (Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)	90.000,00	192.000,00	-197.000,00	-5.000,00	85.000,00	127.001,70 0,00 71.540,41 55.461,29	42.001,70
3. Zuschüsse an Dritte		323.000,00	183.000,00	-183.000,00	0,00	323.000,00	92.147,83 92.147,83 0,00	92.147,83
4. Ausgaben für Investitionen <= 2,5 Mio. €	davon Aufwendungen für Investitionen <= 2,5 Mio. € (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben)						0,00 0,00 0,00	-230.852,17
5. Ausgaben für Investitionen > 2,5 Mio.€		1.063.000,00	951.000,00	-971.000,00	-20.000,00	1.043.000,00	783.566,64 0,00 -2.112.627,64	-259.433,56 0,00 -2.712.627,64
Gesamtausgaben übergeleitet	Ergebnis Vorjahr Ergebnis laufendes Jahr	1.063.000,00	951.000,00	-971.000,00	-20.000,00	1.043.000,00	1.043.000,00 0,00 2.972.061,00 1.043.000,00	2.972.061,00 0,00

*Die Überleitungspositionen wurden in der Wirtschaftsplanberechnung unter den Punkten 1. bis 5. gesondert ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Soll- und Ist-Angaben zu verbessern.

Helmholtz Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH

**Erläuterungen zu den Abweichungen des Wirtschaftsplans 2024
gemäß § 12 Abs. 3 Finanzstatut (Stand: 08.11.2013)
(Von der Gesellschaft aufgestellt)**

Der Wirtschaftsplan und die Wirtschaftsplanabrechnung wurden nach der Gliederung im Finanzstatut aufgestellt. Die Erläuterungen beziehen sich auf die Grundfinanzierung.

A. Einnahmen

1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung

Die Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung 2024 gem. Wirtschaftsplan beliefen sich auf 152.696 T€. Darüber hinaus sah der Wirtschaftsplan zusätzliche institutionelle Zuwendungen in Höhe von 10.242 T€ für folgende Einzelsachverhalte vor:

- 389 T€ als Endlagervorausleistungen an das Bundesamt für Strahlenschutz,
- 1.093 T€ für den Inkubator Information & Data Science,
- 385 T€ für den Innovationsfonds zur Professionalisierung des Transfers,
- 1.120 T€ für die Zukunftstechnologien Tandem Solarzellen,
- 26 T€ für Klimainitiative,
- 1.382 T€ für SOLAR TAP,
- 200 T€ für HI-ACTS,
- 600 T€ für ISAS Berlin,
- 1.281 T€ für ROCK-IT und
- 3.766 T€ für HIPOLE Jena als Sonderfinanzierung des Landes Thüringen.

Beim Bund hat das HZB SB-Mittel in Höhe von insgesamt 18.034,5 T€ gebildet und nach 2025 übertragen. Beim Land Berlin bildete und übertrug das HZB SBM-Mittel von 2.250 T€ und beim Land Thüringen 782,6 T€. Beim Land Bayern fand ein vollständiger Mittelabruf im Jahr 2024 statt, wodurch keine Selbstbewirtschaftsmittel gebildet wurden.

Die nach 2025 übertragenen SB-Mittel gliedern sich wie folgt auf:

SB-Mittel Übersicht	Bund in T€	Berlin in T€	Bayern in T€	Thüringen in T€	Gesamt in T€
Betrieb	4.000	0	0	455	4.455
Investitionen	14.035	2.250	0	327	16.612
davon ≤ 2,5 Mio. €	3.455	830	0	327	4.612
davon > 2,5 Mio. €	10.580	1.420	0	0	12.000
Summe	18.035	2.250	0	782	21.067

Die aus dem Vorjahr übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 37.260 T€ werden in der Wirtschaftsplanabrechnung nicht als Zuwendungen, sondern als sonstige Erträge ausgewiesen.

In den Bewilligungsbescheiden von Bund und Länder für das Jahr 2024 wurden die Zuwendungen auf insgesamt 162.973 T€ (inkl. Endlagervorausleistungen) erhöht. Die Erhöhung der Zuwendungsmittel um 35 T€ resultiert aus folgenden Gründen:

- **Erhöhung der Kosten der Endlagervorausleistungen**
Die Endlagervorausleistungen waren gemäß den Vorausleistungsbescheiden des Bundesamtes für Strahlenschutz um 196 T€ höher als der ursprüngliche Ansatz im Wirtschaftsplan.
- **Bewilligung zusätzlicher Projektmittel**
Für das grundfinanzierte Projekt SOL-AI wurden 188 T€ bewilligt.
- **Zusätzliche Mittel aus der Abrechnung der LKII-Anlagen 2022**
Aus der Abrechnung der Kostentreiber der LKII-Anlagen für das Jahr 2022 erhielt das HZB im Jahr 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 336 T€.
- **Reduzierung der Mittel aufgrund vorgezogener Rückführung aus der LKII-Abrechnung 2023**
Aus der Abrechnung der Kostentreiber der LKII-Anlagen für das Jahr 2023 ergab sich für das HZB eine Rückführung in Höhe von 685 T€. Obwohl diese planmäßig erst 2025 erfolgen sollte, haben die Zuwendungsgabe aufgrund der hohen SB-Mittel beschlossen, die Zuwendungen um diesen Betrag bereits im Jahr 2024 zu reduzieren.

Das HZB hat im Jahr 2023 vom Land Berlin 39 T€ zu viel an Zuwendungen erhalten. Die Rückzahlung erfolgte umgehend nach dem Eingang des finalen Zuwendungsbeseides in 02/2024.

Im Betriebsmittelhaushalt waren gemäß Zuwendungsbeseiden 499 T€ als Umlage zur Deckung der Kosten der Geschäftsstelle des Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. vorgesehen. Die Zahlungsanforderungen entsprachen dieser Ermächtigung. Aus der Abrechnung der Jahre 2022 und 2023 erhielt das HZB eine Gutschrift in Höhe von insgesamt 54 T€.

Für den Impuls- und Vernetzungsfonds des Helmholtz-Präsidenten waren gemäß den Zuwendungsbescheiden 2.457 T€ vorgesehen. Im Jahr 2024 wurde dieser Betrag vollständig durch die HGF abgerufen.

2. Sonstige Erträge

Auf Vorgabe des BMBF werden in der Wirtschaftsplanabrechnung die aus dem Vorjahr übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel als sonstige Erträge ausgewiesen. Damit besteht eine Diskrepanz zur Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Die Erträge liegen um 68.129 T€ über dem verfügbaren Soll von 10.540 T€. Dies ist hauptsächlich auf die Abzinsung der Rückstellung für die Stilllegung des Reaktors BERII (62.980 T€), höhere Einnahmen aus den Gemeinkostenerträgen (2.233 T€) sowie den Entlastungsbetrag für die Wärmelieferung nach dem Erdwärme-Preisbremsengesetz (1.404 T€) zurückzuführen.

Zu den Erträgen gehören auch die Kantinenenerlöse. Die Kantinenabrechnung wurde nach den Kantinenrichtlinien des Bundes erstellt. Im Geschäftsjahr wurde bei Erträgen in Höhe von 272 T€ und Aufwendungen in Höhe von 398 T€ ein negatives Kantinenergebnis in Höhe von 125 T€ erwirtschaftet. Die Hauptursachen für das Defizit der Kantine waren:

1. Personalengpässe infolge eines langfristigen krankheitsbedingten Personalausfalls über einen Zeitraum von neun Monaten.
2. Cyberattacke: Die Essens- und Getränkeautomaten konnten erst ab Juli 2024 wieder in Betrieb genommen werden.
3. Auswirkungen der Homeoffice-Regelung: Durch die verstärkte Nutzung dieser Regelung hat sich das Gästeaufkommen in der Kantine deutlich verringert.

3. Überleitungspositionen (Überleitung von Erträgen zu Einnahmen)

Diese Überleitungspositionen enthalten die Veränderung der Forderungen aus den Ausgangsrechnungen des HZB, die Veränderung der erhaltenen Anzahlungen für FuE-Aufträge an das HZB sowie den Verbrauch und die Abzinsung von Rückstellungen.

Damit liegen die Einnahmen 7.125 T€ über dem verfügbaren Soll.

B. Ausgaben

1. Betriebsmittel

1.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben liegen um 5.955 T€ über dem verfügbaren Soll von 84.933 T€. Dies ist im Wesentlichen auf die Auswirkung des Tarifabschlusses 2023 zurückzuführen.

Die Überleitungspositionen enthalten die Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie Zuführung/Verbrauch der Personalrückstellungen (Pensions-, Urlaubs-, und Altersteilzeitrückstellungen etc.)

Die unbefristeten Arbeitsverhältnisse bezogen auf die Betriebsausgaben (Betriebsausgaben ohne Endlagervorausleistungsgebühren, ohne Zahlungen für den Impuls- und Vernetzungsfonds und Zahlung an die ESS) betragen in 2024 39,3 %. Damit liegt die Quote 3,6 % unter der von 2023.

1.2 Sachausgaben

Die Sachausgaben liegen um 8.892 T€ über dem verfügbaren Soll von 56.220 T€.

Fremde FuE-Arbeiten

Bei den Forschungs- und Entwicklungsverträgen (HZB als Auftraggeber) erfolgen Abgrenzungen im Hinblick auf die Verwendungsnachweise der Auftragnehmer. Zahlungen des HZB, für die keine Zwischennachweise vorliegen, werden als Forderungen aus Anzahlungen gebucht. Nach erfolgter Abrechnung für die Vorjahre wird der Aufwand ausgewiesen.

Die Ausgaben für Fremde FuE-Arbeiten liegen um 71 T€ unter dem verfügbaren Soll von 1.450 T€.

Repräsentationen

Die Ausgaben für Repräsentationen unterschreiten den verfügbaren Soll-Ansatz von 20 T€ um 10 T€.

Sonstige Betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen Betriebsausgaben liegen mit 8.972 T€ über dem verfügbaren Soll von 54.750 T€. Hauptursachen hierfür sind die nahezu verdoppelten Stromkosten, Mehrkosten durch Preisanpassungen, Tarifsteigerungen bei Dienstleistern sowie die Neuvergabe von Dienstleistungsverträgen.

Die Überleitungspositionen umfassen neben der Veränderung der Verbindlichkeiten folgende Anpassungen:

- Erhöhung der Rückstellung für Reaktordekontamination (52.203 T€), Beratungskosten (15 T€) und Reisekosten (141 T€).

- Reduzierung der Rückstellungen für nachlaufende Rechnungen (683 T€), die Nebenkostenabrechnung WISTA-Gebäude (544 T€) sowie den Impuls- und Vernetzungsfonds (775 T€).

Die Rückstellung für die Stilllegung des Forschungsreaktors BERII wird auf Basis eines externen Gutachtens zur Projektkostenschätzung gebildet. Sie beträgt zum 31.12.2022 320.829 T€. Diese Rückstellung wird jährlich überprüft und die notwendigen Korrekturen werden entweder über Sachaufwand (Erhöhung) oder Ertrag (Auflösung/Abzinsung) abgebildet. Grundsätzlich ist der Rückbau des Reaktors BER II nicht Gegenstand des laufenden Haushaltes und in den BMBF-Eckzahlen nicht enthalten. Die Finanzierung muss gesondert beantragt werden und erfolgt aus einem anderen Haushaltstitel.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Brennstoffkreislauf betragen 2024 583T€ davon entfallen 269 T€ auf die Lagerung und 314 T€ auf Transportkosten.

2. Zuschüsse an Dritte

Hier werden die Mittel für den Impuls- und Vernetzungsfonds in Höhe von 2.457 T€, für die Endlagervorausleistungen 585 T€ und die Zahlung an die ESS in Höhe von 7.500 T€ ausgewiesen.

3. Investitionsausgaben

Die Ausgaben für die Investitionen <= 2,5 Mio.€ liegen insgesamt um 330 T€ über dem verfügbaren Soll von 23.766 T€.

Die Ausgaben für die Investitionen > 2,5 Mio. € liegen 3.760 T€ unter dem verfügbaren Soll von 13.470 T€.

Die Überleitungspositionen enthalten die Veränderung der Verbindlichkeiten.

Im Jahr 2024 hat das HZB einen Elektro-Kleintransporter des Typs ARI 458 Pritsche L mit einem Anschaffungswert von 21 T€ erworben.

4. Überleitungspositionen (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben)

Die Überleitungspositionen wurden gesondert unter den Punkten 1 bis 5 der Wirtschaftsplanabrechnung ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Soll- und Ist-Angaben zu verbessern. Insgesamt betragen sie für die Grundfinanzierung 47.715 T€ und enthalten die Veränderungen der weiteren Forderungen/Vorräte, Verbindlichkeiten sowie Zuführung/Verbrauch von Rückstellungen.

Die Gesamtausgaben (201.122 T€) liegen 4.291 T€ über den Gesamteinnahmen (196.831 T€). Mit der Berücksichtigung des Kassenbestandes des Vorjahres von 4.783 T€ ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein Kassenbestand Grundfinanzierung von 491 T€.

5. Zusammenfassung der Wirtschaftsplanabrechnung – vereinfachte Darstellung in T€

Zusammenfassung Wirtschaftsplanabrechnung (vereinfachte Darstellung)	2024 T€
Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung gem. Wirtschaftsplan	152.696
weitere institutionelle Zuwendungen gem. Wirtschaftsplan	10.242
Sonstige Erträge ohne Projektförderung gem. Wirtschaftsplan	10.540
Summe	173.478
Veränderungen aus Zuwendungsbescheiden	35
Selbstbewirtschaftungsmittel des Vorjahres	37.260
Mehreinnahmen	7.125
Summe	44.420
verfügbare Mittel 2024	217.898
abzgl. Gesamtausgaben Grundfinanzierung	201.122
Differenz - Unterschreitung	16.776
gebildete SB-Mittel des Jahres (Bund + Länder)	21.067
Dies führt zu einer Überschreitung 2024 in Höhe von	-4.291
Kassenbestand Grundfinanzierung zum 31.12.2023	4.783
Kassenbestand Grundfinanzierung zum 31.12.2024	491
verfügbare Mittel	21.559

Anlage 8

Abschluss 2024

Abschluss 2024																																	
Nr.	Vorhaben	+ Restmitteilung - Übersch.- CO-Auftrag		Zuschüsse Kto. 81900		Weiter- gezuschüsse Kto. 82500		Personali- kosten €		Gemeinkost. und Programm- pauschale €		FuE- Rückflüsse €		Sach- kosten €		Investi- tionen €		Aufwand insgesamt €		Veränderung der erhöhten Anzahlungen €		Veränderung der Verbindlich- keiten Forderungen €		Veränderung der angelegten Arbeiten €		Ausgaben abgl. Einn. a. eig. Einn. €		+ Rüstmittel - Übersch. 2024 €					
BUND																																	
1	CattLab	-70.993,49	4.101.756,88	0,00	0,00	2.032.820,16	1.523.322,47	0,00	1.146.229,45	1.889.691,07	5.592.063,15	-19.730,81	5.611.793,96	-0,02	-1.581.030,57																		
2	FVE-Jahrestagungen 2021-2023	-33.338,31	3.422,81	0,00	0,00	625.361,60	464.447,13	0,00	31.944,42	300.970,46	1.710.723,81	2.790,48	1.707.933,13	-0,02	-635.414,43																		
3	CARE-o-SENE	-33.338,30	1.406.458,00	0,00	0,00	261.767,29	185.807,22	0,00	1.345.094,05	0,00	1.801.977,46	0,00	1.076.187,62	-16.465,76	1.092.653,40	-227.497,71																	
4	GreenDeal Ukraine (GDU)	110.690,22	176.231,50	0,00	0,00	599.671,00	1.043.366,50	0,00	565.765,51	1.055.041,99	0,00	0,00	31.613,65	31.613,65	3.161,65	-1.485.583,19																	
5	Clear Water	110.690,24	73.348,63	0,00	0,00	18.064,94	13.548,71	0,00	13.545,54	12.011,66	0,00	0,00	101.630,38	101.630,38	101.630,38	-127,35																	
6	Koala+ und Koala++	59.128,92	0,00	0,00	0,00	121.000,00	122.452,41	0,00	0,00	137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
7	FeroQ	210.000,18	-222.385,46	0,00	0,00	250.000,00	178.061,21	0,00	102.876,34	0,00	275.221,12	0,00	275.087,62	-1.887,00	299.873,14	-52.376,83																	
8	Tantum	210.000,22	-29.061,21	0,00	0,00	200.000,00	17.085,89	0,00	152.015,18	114.011,39	0,00	0,00	290.000,01	9.875,63	9.875,63	-116.057,03																	
9	Perco2	210.000,23	-65,85	0,00	0,00	190.011,63	142.506,72	0,00	53.342,42	0,00	33.053.77	0,00	3.601.590,53	3.601.590,53	3.601.590,53	-2.527.986,45																	
10	SUPERSOLID	210.000,26	0,00	0,00	876.192,72	12.527,67	0,00	0,00	146.800,35	2.369.865,65	0,00	0,00	49.853,16	49.853,16	49.853,16	-37.225,44																	
11	TEAM PV	210.000,26	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00	0,00	0,00	27.848,65	20.886,49	0,00	0,00	299.50	0,00	0,00	-299,50																	
12	Indi-bottomCIGS	210.000,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
13	PWMS	210.000,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
14	SPM/Sputrometer	311.031,08	-12.000,13	0,00	0,00	20.346,00	20.346,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	DEREC	311.031,11	-53.351,16	0,00	0,00	20.346,00	20.346,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
16	GABAREC	311.031,68	-20.346,00	0,00	0,00	17.085,89	17.085,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
17	DIOTOK	311.031,70	-34.280,34	0,00	0,00	16.711,37	16.711,37	0,00	0,00	51.789,60	38.841,97	0,00	0,00	437,76	0,00	0,00	-437,76																
18	Exterior Landem	311.031,72	-18.530,73	0,00	0,00	16.711,37	16.711,37	0,00	0,00	51.789,60	38.841,97	0,00	0,00	497,24	0,00	0,00	-497,24																
19	FEROWIN	313.035,01	-379.375,11	0,00	0,00	63.005,80	63.005,80	0,00	0,00	45.622,14	34.216,61	0,00	0,00	78.039,64	5.648,58	0,00	-163.566,42																
20	EPICOM	313.035,35	-236.284,65	0,00	0,00	20.500,00	20.500,00	0,00	0,00	11.560,11	11.560,11	0,00	0,00	150.423,66	-492,69	0,00	-492,69																
21	openX	313.037,02	-34.280,34	0,00	0,00	16.711,37	16.711,37	0,00	0,00	51.789,60	38.841,97	0,00	0,00	12.333,33	0,00	0,00	-12.333,33																
22	DIOTOK	313.037,02	-18.530,73	0,00	0,00	16.711,37	16.711,37	0,00	0,00	51.789,60	38.841,97	0,00	0,00	91.128,77	0,00	0,00	-91.128,77																
23	Exterior Landem	313.037,03	-60.753,11	0,00	0,00	16.711,37	16.711,37	0,00	0,00	51.789,60	38.841,97	0,00	0,00	17.946,22	0,00	0,00	-17.946,22																
24	FEROWIN	313.037,04	-149.300,00	0,00	0,00	17.085,89	17.085,89	0,00	0,00	53.342,46	39.957,26	0,00	0,00	17.085,81	-17.085,81	0,00	-17.085,81																
25	PREsto	314.037,09	-149.311,38	0,00	0,00	12.314,76	9.358,26	0,00	0,00	9.358,26	0,00	0,00	0,00	9.358,26	0,00	0,00	-9.358,26																
26	SHAPE-PRO	314.037,11	-48.978,66	0,00	0,00	17.322,83	12.527,67	0,00	0,00	12.527,67	92.689,04	0,00	0,00	32.739,14	0,00	0,00	-32.739,14																
27	NOVAL	411.034,08	-84.978,66	0,00	0,00	100.746,48	62.837,12	0,00	0,00	62.837,12	62.837,12	0,00	0,00	144.964,96	0,00	0,00	-144.964,96																
28	Autical	511.034,11	-70.948,77	0,00	0,00	119.760,40	57.948,77	0,00	0,00	57.948,77	65.838,84	0,00	0,00	54.477,64	0,00	0,00	-54.477,64																
29	Galia	511.034,12	-15.342,13	0,00	0,00	14.534,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
30	ANSA	511.034,17	-36.712,18	0,00	0,00	28.406,81	62.712,18	0,00	0,00	62.712,18	63.118,39	0,00	0,00	49.838,24	0,00	0,00	-49.838,24																
31	WaZabi	511.034,18	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	NATUR	511.034,19	0,00	0,00	51.013,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	Skate 1	511.034,20	-72.544,56	0,00	0,00	170.866,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	TOPORE	511.034,20	-32.710,66	0,00	0,00	27.008,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
35	ERMI	511.037,00	-43.792,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
36	KALIFERA	511.037,01	-29.612,95	0,00	0,00	130.000,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
37	EFFICIS	511.037,02	-174.098,03	0,00	0,00	159.980,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
38	Skate 2	511.037,03	-61.493,13	0,00	0,00	19.002,13	0,00	0,																									

LAND		Zentrale Stelle radioakt. Abfälle (ZRA)		820790000	0.00	1.001.217.99	0.00	2.346.315.50	989.964.96	809.504.25	0.00	1.830.901.20	236.978.85	3.867.349.25	185.258.21	-32.557.55	0.00	1.001.217.99	0.00
55	Zentrale Stelle radioakt. Abfälle (ZRA)	Summen LAND	0.00	1.001.217.99	0.00	2.346.315.50	989.964.95	809.504.25	0.00	1.830.901.20	236.978.85	3.867.349.25	185.258.21	0.00	-32.557.55	0.00	1.001.217.99	0.00	
ANDERE PROJEKTRÄGER																			
DFG																			
56	DaffGeo	34103103	-592.98	592.98	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
57	Fuel Dynamics	34105008	596.00	61.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	657.00	0.00	0.00	
58	Quibit2D	34103702	13.943.69	39.040.00	0.00	0.00	0.00	0.00	39.077.40	10.556.63	0.00	0.00	58.541.30	0.00	0.00	58.541.30	-5.557.41	-8.371.20	
59	QuibitSS	34103703	-13.012.66	138.470.00	0.00	0.00	0.00	0.00	108.633.04	24.195.50	0.00	0.00	133.820.54	0.00	0.00	133.820.54	-16.219.73	-16.219.73	
60	SURPRISE	34303300	-34.170.10	86.620.00	0.00	0.00	0.00	0.00	56.286.58	12.383.05	0.00	0.00	68.869.63	0.00	0.00	68.869.63	-21.252.09	-21.252.09	
61	Heisenberg Superfund	34303301	-17.283.53	131.028.00	0.00	0.00	0.00	0.00	109.677.91	24.365.18	0.00	0.00	135.115.98	0.00	0.00	134.997.16	-14.522.80	-14.522.80	
62	CLINT-SE-ALD	34303700	-51.858.65	53.039.55	0.00	0.00	0.00	0.00	118.774.90	26.662.39	0.00	0.00	144.527.80	0.00	0.00	143.346.90	-1.432.80	-1.432.80	
63	ProCESS	34303701	-32.685.07	36.234.00	0.00	0.00	0.00	0.00	17.614.36	3.875.16	0.00	0.00	21.489.52	0.00	0.00	21.489.52	-17.940.59	-17.940.59	
64	INCUBATOR Katav	34303103	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	32.941.39	0.00	0.00	0.00	2.941.27	1.510.88	0.00	1.430.39	0.00	1.430.39	
65	SENSE	34303108	0.00	39.650.00	0.00	0.00	0.00	0.00	32.934.76	7.245.66	0.00	0.00	40.180.41	0.00	0.00	40.180.41	-5.504.41	-5.504.41	
66	PECCHI	34403702	-38.911.82	126.880.00	0.00	0.00	0.00	0.00	21.560.56	5.247.77	0.00	0.00	28.101.28	0.00	0.00	28.101.28	-1.485.72	-1.485.72	
67	PEGAN	34403703	-78.435.18	120.292.00	0.00	0.00	0.00	0.00	32.955.75	7.527.70	0.00	0.00	41.744.59	-987.67	0.00	41.744.59	-875.37	-875.37	
68	Universität Göttingen	34403704	1.454.14	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
69	IMPULS	34403705	0.00	73.568.60	0.00	0.00	0.00	0.00	58.270.60	14.060.80	0.00	0.00	57.757.05	0.00	0.00	57.757.05	0.00	0.00	
70	INTERCAT	34403708	48.800.00	48.800.00	0.00	0.00	0.00	0.00	55.445.48	13.963.64	0.00	0.00	78.118.13	0.00	0.00	78.118.13	-4.552.13	-4.552.13	
71	Emmy-Noether (NG Seidel)	34403709	-238.986.59	230.350.26	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
72	CLINT-CE-ENDEI	34403710	-8.436.86	7.772.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1.177.97	0.00	0.00	-1.177.97	-5.13.97	-5.13.97	
73	SFB 1638 CE-IES	34403711	154.658.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11.693.03	0.00	0.00	14.265.50	0.00	14.265.50	
74	ASIA-TAN	34303702	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11.327.42	2.492.03	0.00	0.00	13.819.45	0.00	0.00	13.819.45	0.00	0.00	
75	InterSystem PS-ADLU	34403724	54.864.26	0.00	0.00	0.00	0.00	46.927.00	12.184.24	0.00	0.00	67.567.17	0.00	0.00	67.567.17	-3.715.93	-3.715.93		
76	INTERCAT	34403732	-1.648.41	111.570.41	0.00	0.00	0.00	0.00	84.970.99	19.855.33	0.00	0.00	110.106.81	0.00	0.00	110.106.81	-1.184.81	-1.184.81	
77	SFB 1638 PS-SSR	44103206	0.00	45.648.90	0.00	0.00	0.00	0.00	37.938.76	8.418.20	0.00	0.00	46.682.73	0.00	0.00	46.682.73	-1.033.74	-1.033.74	
78	SFB 1638 PS-ADLU	44303700	58.203.98	0.00	0.00	0.00	0.00	35.242.44	13.194.46	0.00	0.00	73.165.28	0.00	0.00	73.165.28	-14.965.30	-14.965.30		
79	SFB 1638 CE-IES	54103118	14.685.99	0.00	0.00	0.00	0.00	6.644.09	1.603.73	0.00	0.00	8.893.41	0.00	0.00	8.893.41	5.792.58	5.792.58		
80	HYP-TEM-PSt II	44303300	-49.393.13	79.422.00	0.00	0.00	0.00	0.00	56.933.85	12.603.65	0.00	0.00	69.892.96	0.00	0.00	69.892.96	-39.864.09	-39.864.09	
81	Hybrid-TEM-PSt II	44303100	-4.486.30	8.486.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
82	Syndynamik FP 2	44303200	-1.359.71	98.593.33	0.00	0.00	0.00	0.00	90.117.21	17.875.16	0.00	0.00	111.247.12	0.00	0.00	99.142.46	-46.66	-46.66	
83	IXcent	44303700	-4.36.47	0.00	0.00	0.00	0.00	5.280.49	0.00	0.00	0.00	14.487.94	0.00	0.00	14.487.94	-23.815.30	-23.815.30		
84	InterDent	44503701	-36.360.24	61.244.00	0.00	0.00	0.00	0.00	47.127.52	11.559.59	0.00	0.00	53.393.35	0.00	0.00	64.074.65	-39.191.70	-39.191.70	
85	Sauerstoffreduktion II	54103112	65.468.68	0.00	0.00	0.00	0.00	44.441.66	9.977.17	0.00	0.00	5.418.83	0.00	0.00	5.418.83	60.049.35	60.049.35		
86	BattPol@Raid	54103602	30.812.76	1.213.44	0.00	0.00	0.00	0.00	21.335.78	4.817.11	0.00	0.00	27.051.34	0.00	0.00	3.761.42	27.051.34	27.051.34	
87	DAFHME (CE-JAM)	54103115	71.725.77	30.477.03	0.00	0.00	0.00	0.00	54.204.49	11.924.99	0.00	0.00	66.892.96	0.00	0.00	66.120.48	35.622.82	35.622.82	
88	PolyLS	54103202	-5.082.00	20.464.43	0.00	0.00	0.00	0.00	-1.64.018.90	162.660.26	0.00	0.00	-1.358.64	0.00	0.00	-1.358.64	0.00	0.00	
89	FEAT	54103000	854.65	66.51	0.00	0.00	0.00	0.00	47.127.52	11.559.59	0.00	0.00	64.600.00	0.00	0.00	15.382.35	0.00	0.00	
90	MEMEA	54103601	-44.439.72	50.102.00	0.00	0.00	0.00	0.00	67.91.91	0.00	0.00	0.00	4.541.58	0.00	0.00	86.474.43	163.70	163.70	
91	Ursprung_CEEIF	54103602	2.061.80	1.213.44	0.00	0.00	0.00	0.00	16.605.15	4.817.11	0.00	0.00	4.582.67	0.00	0.00	26.549.75	-23.274.51	-23.274.51	
92	Coordination project	54303101	0.00	11.326.39	0.00	0.00	0.00	0.00	11.924.99	0.00	0.00	0.00	11.320.39	0.00	0.00	13.768.75	2.262.96	2.262.96	
93	BISHY/OMA/AST	54303109	8.000.36	14.030.90	0.00	0.00	0.00	0.00	6.798.00	0.00	0.00	0.00	3.087.50	0.00	0.00	15.156.16	150.841.16	150.841.16	
94	Aufz-HPOLE	54303206	-61.377.43	151.768.00	0.00	0.00	0.00	0.00	122.114.15	27.353.21	0.00	0.00	1.336.80	0.00	0.00	18.248.05	0.00	0.00	
95	PERONI	54303201	18.248.05	0.00	0.00	0.00	0.00	3.290.63	0.00	0.00	0.00	14.957.42	0.00	0.00	14.957.42	0.00	0.00		
96	Polys-LU	54303202	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	55.055.20	13.446.67	0.00	0.00	6.065.04	0.00	0.00	74.567.91	-36.493.90	-36.493.90	
97	Electro-LU	54303203	-31.864.49	60.634.00	0.00	0.00	0.00	0.00	56.161.18	14.593.24	0.00	0.00	6.171.71	3.800.00	0.00	86.474.43	-57.704.92	-57.704.92	
98	BattPol@Raid	54303204	118.14	3.050.90	0.00	0.00	0.00	0.00	58.785.41	13.034.82	0.00	0.00	2.463.76	0.00	0.00	72.285.99	-28.755.46	-28.755.46	
99	TOPOID	64303600	20.967.75	97.464.70	0.00	0.00	0.00	0.00	51.455.14	3.046.14	0.00	0.00	8.187.54	0.00	0.00	124.087.75	-5.019.40	-5.019.40	
100	PolyLS-Risse	101	Micropl	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	44.064.50	-266.50	-266.50	
101	PERONI	54303201	23.125.97	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
102	PERONI	54303202	28.025.98	67.100.00	0.00	0.00	0												

HGF													
108	HEIBRIDS	16000003	-79.85157	184.942.66	1.300.00	0.00	79.691.26	0.00	0.00	3.831.99	0.00	83.723.24	4.058.31
109	EURECHEM	16000004	168.739.43	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-16.553.40	4126.36
110	HDW-Netzwerk	16000005	0.00	19.677.23	0.00	0.00	19.677.23	0.00	0.00	0.00	0.00	19.677.23	49.186.03
111	PP44	36106304	-25.015.64	25.015.64	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
112	HS-CORE	36106301	131.856.07	0.00	0.00	59.441.12	0.00	0.00	18.039.10	0.00	0.00	77.180.22	847.86
113	AISPA	36303300	-14.923.63	33.500.00	0.00	0.00	16.235.81	0.00	0.00	3.867.00	0.00	20.105.81	55.523.71
114	EXCITON (NG vander Ven)	36303210	170.901.75	180.000.00	0.00	0.00	137.429.64	0.00	0.00	28.563.33	127.386.19	293.391.36	-1.529.44
115	SHINE (ING Key)	36303116	77.64.39	207.77.00	0.00	0.00	230.37.02	0.00	0.00	44.620.00	0.00	274.963.02	62.530.61
116	De-TEC (ING Kasian)	36403701	220.932.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	17.223.58	3.874.76	21.068.34	841.15
117	TAPAS	36403703	112.555.38	300.000.00	0.00	0.00	314.310.73	0.00	0.00	47.446.27	6.356.07	368.112.07	44.443.31
118	COOPTEL (ING Meyer)	36403112	312.27	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	312.27	0.00
119	Autoprossi	36403714	41.665.46	-41.665.46	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
120	CONANAO (ING Key)	36403719	86.887.64	150.000.00	0.00	0.00	218.316.40	0.00	0.00	5.741.83	0.00	223.968.23	12.929.41
121	INEXTGEN-ELECTROLYZER	36403120	200.000.00	0.00	0.00	172.391.62	0.00	0.00	4.119.00	34.554.52	211.595.74	-3.687.72	
122	DACSTORE	36403131	-3.558.13	120.100.00	0.00	0.00	53.324.57	0.00	0.00	7.208.47	0.00	60.733.04	215.285.46
123	UTILE_CE-DEI	36403138	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
124	PHCOLOR	36503700	9.445.98	277.343.00	0.00	0.00	140.386.12	0.00	0.00	33.115.00	309.364.12	32.068.62	277.267.00
125	SESAME_FG-AUND	46303312	10.185.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	7.589.03	0.00	8.322.83	1.262.32	
126	Aventi	56103113	16.551.49	30.241.42	17.143.61	0.00	0.00	4.386.40	0.00	0.00	22.450.56	7.198.72	
127	Smaphase	56103114	36.550.00	-29.100.00	0.00	0.00	10.450.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10.450.00	0.00
128	Al4-XAS	56103400	-7.232.44	62.865.00	28.667.00	0.00	12.778.84	0.00	0.00	637.10	0.00	13.415.94	12.549.62
129	OAHmat	56303104	19.978.45	0.00	0.00	19.978.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	19.978.45	0.00
130	Synthese	56303200	-12.610.00	12.600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
131	UTILE_CE-AEES	56303203	-6.489.12	35.000.00	0.00	0.00	28.510.88	0.00	0.00	28.510.88	0.00	0.00	0.00
132	ANTIPSOL	56403101	-64.225.34	150.000.00	0.00	0.00	73.761.25	0.00	0.00	80.834.57	0.00	4.940.09	80.834.57
133	FINEST	56503101	14.141.98	70.000.00	0.00	0.00	80.697.84	0.00	0.00	10.590.02	0.00	92.489.90	-8.355.92
134	SECOp@HMC	76303202	33.072.27	15.000.00	2.000.00	0.00	37.072.27	0.00	0.00	0.00	0.00	37.072.27	9.000.00
135	PCC	96301013	23.944.91	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	23.944.91
Summe HGF		942.862.23	1.933.296.39	50.110.61	0.00	1.709.225.44	0.00	0.00	360.968.22	205.327.44	2.275.522.50	-81.056.07	0.00
									0.00	0.00	0.00	2.356.559.57	519.489.94

EU+EFRE											
136	TELEGRAF	23000005	248.834,48	-183.108,18	0,00	0,00	33.493,78	6.941,34	0,00	54.269,88	-1.456,41
137	FAW-B Chalt (MC)	23000006	4.091,66	0,00	0,00	0,00	83.665,08	5.190,31	0,00	88.399,32	0,00
138	PEPERONI	23000007	453.667,29	4.786.787,30	3.222.388,05	0,00	220.62,71	61.416,95	0,00	25.505,08	-606,49
139	Sonates	23000008	453.249,37	0,00	0,00	0,00	53.424,25	15.394,12	0,00	8.373,04	77.191,41
140	Ophiris (EFRE)	33106313	44.971,44	104.363,54	0,00	0,00	184.803,60	0,00	0,00	192.025,13	41,04
141	Sun-X	33106309	73.963,73	-72.156,79	0,00	0,00	1.186,62	296,65	0,00	0,00	1.483,27
142	SunCoChem	33106309	-53,69	0,00	0,00	0,00	67.335,32	28.018,60	0,00	17.995,48	-323,67
143	PHOTOGEN	33106310	0,00	245.076,34	0,00	0,00	18.841,15	4.895,75	0,00	64.184	3.028,43
144	JUMP INTO SPACE SE-AOPT	33306300	0,00	104.878,58	0,00	0,00	212,61	0,00	0,00	1.063,04	24.478,74
145	JUMP INTO SPACE SE-APEI	33306313	0,00	186.450,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.815,54
146	Jump into Zeno	33306300	534.417,77	65.317,63	0,00	0,00	32.690,51	29.845,12	0,00	0,00	369,36
147	VIPERLAB (SE-AMP)	33306300	76.590,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.168,44
148	Superalab (SE-AD)	33306301	98.353,93	99.353,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-78.590,80
149	Hypogreen (MC)	33306302	40.099,04	0,00	0,00	0,00	52.276,03	7.617,98	0,00	30.682,37	-1.003,27
150	ERC: FREENERGY	33306303	66.115,24	163.021,02	0,00	0,00	9.651,12	6.266,46	0,00	15.900,07	31.332,46
151	STAIR	33306304	172.87	84.172,87	0,00	0,00	181.381,36	46.502,24	0,00	234.511,20	-281,55
152	PEARL	33306305	558.875,00	0,00	0,00	0,00	29.891,72	7.963,56	0,00	1.962,53	39.817,81
153	SMARTLINE-PV	33306306	0,00	251.784,80	0,00	0,00	36.861,54	9.592,56	0,00	47.962,79	203.822,01
154	RISINGEnergy	33306307	0,00	4.375,00	0,00	0,00	249,17	0,00	0,00	1.245,85	3.329,15
155	Storage	33306308	0,00	0,00	0,00	0,00	23.614,21	5.141,43	0,00	31.322,03	513,30
156	SuperFandem	33306309	60.000,00	0,00	0,00	0,00	131.793,09	41.040,21	0,00	205.201,04	-138,50
157	LUMINOLOGY	33306310	316.603,20	0,00	0,00	0,00	137.074,74	0,00	0,00	205.339,54	171.263,66
158	FlowPhotonChem	33306311	0,00	0,00	0,00	0,00	64.577,11	17.164,93	0,00	0,00	85.824,65
159	VIPERLAB (SE-ALM)	33406306	357.710,03	0,00	0,00	0,00	48.226,44	0,00	0,00	54.937,12	>174,07
160	MEDIER (NG-Riech)	33406310	1448.62,16	46.803,42	7.222,53	0,00	211.167,23	39.147,73	0,00	290.181,70	197.551,35
161	R-2	33406310	228.852,00	224.597,00	0,00	0,00	14.951,85	39.220,49	0,00	0,00	196.144,93
162	LF-AST	43106309	0,00	4.452,42	12.667,94	0,00	0,00	17.010,99	4.580,38	0,00	22.90,90
163	ISAS	43106310	0,00	787.92,88	0,00	0,00	0,00	1.310,53	0,00	0,00	-14.786,38
164	Wetter (ERC)	43206300	0,00	1.986.975,60	0,00	0,00	0,00	3.367,80	91.644	0,00	5.355,05
165	DECODE	53106303	0,00	177.927,08	0,00	0,00	0,00	298,00	0,00	0,00	360,00
166	NANOMIX (ER)	53106304	88.154,01	348.868,49	0,00	0,00	48.594,03	12.073,51	0,00	0,00	60.367,54
167	Merkis (EFRE)	53106402	0,00	0,00	0,00	0,00	262.449,89	69.894,53	0,00	0,00	349.622,67
168	BaFano/Symplic	53106400	69.563,36	60.411,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-847.589,02
169	CHFERA	53106401	114.862,53	116.979,88	0,00	0,00	113.868,21	32.747,50	0,00	0,00	156.674,58
170	NEXTDiscovery	53106302	14.561,74	0,00	0,00	0,00	142.125,76	49.395,43	0,00	55.157,14	-3.966,63
171	FIXIT	53106303	-275,01	184.886,41	0,00	0,00	0,00	4.040,70	0,00	16.194,40	-1.100,03
172	TRIMAX-A FR	53206300	28.618,66	59.987,50	0,00	0,00	85.861,72	21.901,27	0,00	0,00	20.243,50
173	HEALING BAT	53306302	181.830,67	0,00	0,00	0,00	44.778,70	11.921,03	0,00	0,00	59.505,16
174	INFINITE-CELL	53306301	0,00	-28,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26,49
175	CUSTOMART	53306303	87.345,08	76.488,01	0,00	0,00	108.61,75	30.751,15	0,00	14.142,84	0,00
176	TRIMAX-AFR	53506300	50.498,81	0,00	0,00	0,00	2.908,82	0,00	0,00	7.428,25	10.337,07
177	TRIMAX-A FR	53506300	-17.601,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	TRIMAX-GF-T1	93051200	0,00	21.281,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.281,00
179	TRIMAX-QM	53506301	0,00	216.188,00	0,00	0,00	0,00	287,49	0,00	1.149,86	763,45
180	CALIPSOPIUS	73306306	7.277,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.424,55
181	reMedi@ARI	73306308	94.734,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.277,77
182	NEPHews	73306309	0,00	417.473,44	0,00	0,00	0,00	23.215,58	9.873,06	0,00	153.755,74
183	LEAPS-INNOV-WP3	73306300	64.460,32	0,00	0,00	0,00	74.900,68	18.700,17	0,00	0,00	10.077,35
184	LEAPS-INNOV-WP4	73306301	47.600,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.161,74
185	LEAPS-INNOV-WP5	73306302	40.791,26	0,00	0,00	0,00	21.928,82	5.631,56	0,00	0,00	21.345,38
186	LEAPS-INNOV-WP6	43206300	16.862,46	0,00	0,00	0,00	8.356,32	0,00	0,00	0,00	12.844,76
187	LEAPS-INNOV-WP7	53106302	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.010,65
188	LEAPS-INNOV-WP8	13006000	-3.271,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
189	LEAPS-INNOV-WP9	73306301	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.327,11
190	LEAPS-INNOV-STRAOTECH	53306301	0,00	48.642,16	0,00	0,00	0,00	2.872,33	0,00	0,00	-63.925,13
Summe EU+EFRE		5.135.959,10	10.828.940,45	3.829.610,58	0,00	2.682.301,48	678.444,97	0,00	68.479,75	0,00	0,00
Summe EU+EFRE		5.135.959,10	10.828.940,45	3.829.610,58	0,00	2.682.301,48	678.444,97	0,00	68.479,75	0,00	0,00
Summe EU+EFRE		5.135.959,10	10.828.940,45	3.829.610,58	0,00	2.682.301,48	678.444,97	0,00	68.479,75	0,00	0,00

SONSTIGE		Summe SONSTIGE	77.112,87	54.793,90	0,00	58.051,69	2.540,83	0,00	22.279,94	16.136,39	98.008,55	-2.805,00	0,00	0,00	101.815,55	30.152,32	
191	MORCAT(DAAD)	192030000	6.200,00	4.594,00	0,00	0,00	1.942,50	0,00	0,00	2.347,26	0,00	4.289,76	0,00	2.540,83	0,00	6.504,24	
192	AMEr mens EnUll (DAAD)	363037000	2.540,83	0,00	0,00	0,00	2.540,83	0,00	0,00	2.540,83	0,00	2.540,83	0,00	2.540,83	0,00	3.760,00	
193	CESC Pv	363037000	0,00	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.040,00	0,00	1.040,00	0,00	1.040,00	0,00	1.040,00	
194	Nex GenPV	36303703	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.035,88	0,00	7.035,88	0,00	7.035,88	0,00	-7.035,88	
195	Forschungsbüro AvH	39303707	7.200,00	0,00	0,00	0,00	1.194,91	0,00	0,00	1.604,70	0,00	4.346,42	0,00	4.346,42	0,00	4.346,42	
196	Forschungsbüro AvH Duan	36303708	0,00	14.400,00	0,00	0,00	0,00	1.197,60	0,00	0,00	2.489,35	0,00	4.289,95	0,00	4.289,95	0,00	10.113,05
197	FKZ-PS-Bericht (AvH)	491000000	10.896,82	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.698,82
198	CSC-DAAD Stip. Wu	591062007	9.600,00	4.800,00	0,00	0,00	2.357,77	0,00	0,00	12.042,23	0,00	14.400,00	0,00	14.400,00	0,00	14.400,00	
199	CSC-DAAD Stip. Wu	591062008	0,00	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.074,46	0,00	1.074,46	0,00	1.074,46	0,00	1.074,46	
200	DAAAD Skawski	591063004	0,00	5.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	967,16	0,00	967,16	0,00	967,16	0,00	5.007,84	
201	Freizeit-Felbahn (VW-Stiftung)	591064000	23.944,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.944,22
202	Nanobionics (VW-Stiftung)	59116301	11.436,35	0,00	0,00	0,00	50.755,91	0,00	0,00	2.177,44	0,00	52.936,35	0,00	52.936,35	0,00	-41.500,00	
203	FC-P-palines (DAAD)	595067000	6.576,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	863,74	0,00	863,74	0,00	863,74	0,00	863,74	
204	Betrieb, Gesundheitsmanagement (TK) 2	683000101	6.114,91	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.225,00	0,00	-2.805,00	0,00	8.030,00	0,00	11.084,91	
FuE-AUFRÄGE																	
205	FuE-Schutzabstimmung ab 2020	173001000	0,00	0,00	0,00	0,00	305,00	145,20	169,26	77,54	0,00	365,00	0,00	365,00	0,00	0,00	
206	FuE-Aufräge GE-EI	172003000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.403,36	4.680,38	4.680,38	-372,82	0,00	8.403,36	6.028,00	8.403,36	0,00	6.028,00	
207	GIZ-E-bearing	152000000	0,00	0,00	0,00	0,00	18.225,00	8.428,11	2.379,11	12.178,00	0,00	18.225,00	18.225,00	18.225,00	0,00	-18.225,00	
208	Beschränkungen Cobaltquelle ab 2020	17000001	-1.105,00	0,00	0,00	0,00	56.980,00	19.756,29	22.563,94	14.657,77	0,00	56.980,00	6.493,00	6.493,00	0,00	-7.598,00	
209	FuE-Bestellungen SE-IP ab 2020	270000012	0,00	0,00	0,00	0,00	61.720,00	26.803,00	32.360,91	19.365,06	0,00	61.720,00	-3.257,00	-3.257,00	0,00	-3.257,00	
210	FuE-Aufräge SE-IP ab 2020	270000012	0,00	0,00	0,00	0,00	11.940,00	3.556,30	4.428,67	3.557,03	0,00	11.940,00	-40,00	-40,00	0,00	-40,00	
211	FuE-Aufräge CE-IF	371063001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
212	Elektronenmikroskopie CE-IF	371063001	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	309,04	352,96	338,01	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
213	FuE-Aufräge SE-AD	371063000	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	
214	FuE-Aufräge SE-ASPIN	371063001	0,00	0,00	0,00	0,00	13.200,00	4.565,22	5.196,81	3.452,97	0,00	13.200,00	0,00	0,00	0,00	-1.140,00	
215	FuE-Aufräge SE-ALM	374031001	-1.140,00	0,00	0,00	0,00	2.430,35	488,34	547,77	1.384,24	0,00	2.430,35	0,00	0,00	0,00	0,00	
216	FuE-Aufräge SE-AMP	373031002	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	5.985,70	6.547,25	2.567,05	0,00	15.000,00	2.613,70	2.613,70	0,00	2.613,70	
217	FuE-Aufräge SE-APET	374031000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.320,00	34.320,00	34.320,00	-34.320,00	
218	Gitterfeinigung Uni Ulm	481063001	2.613,70	0,00	0,00	0,00	44.200,00	34.320,00	20.045,58	4.824,07	0,00	44.200,00	962,24	962,24	0,00	-962,24	
219	Gitterfeinigung Uni Tarrt	390248	0,00	0,00	0,00	0,00	10.005,65	11.130,28	22.101,83	22.101,83	0,00	44.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
220	Laserdynamik Beschleuniger (RL)	471003000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
221	Laseranlage (RL)	471003002	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
222	FuE-Aufräge WiACs	471063004	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	7.147,07	7.950,40	2.678,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
223	MaxPlanckInstitut Optische Instrumente	472003000	0,00	0,00	0,00	0,00	9.349,00	4.901,27	4.686,94	468,79	0,00	9.349,00	1.301,60	1.301,60	0,00	-1.301,60	
225	FuE-Aufräge AZNL ab 2020	472331599	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50,00	-50,00	0,00	-50,00	
226	FuE-Aufräge FS-GSN	475067000	-50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.864,00	-38.864,00	-38.864,00	-38.864,00	
227	FuE-Aufräge CE-ANIE ab 2020	571063001	-13.903,06	0,00	0,00	0,00	19.155,01	51.296,10	57.375,61	82.847,15	30,14	0,00	19.155,01	-13,94	0,00	0,00	24.947,00
228	FuE-Aufräge CE-JAM (ehem)	571063002	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	3.340,30	23.735,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
229	FuE-Aufräge PS-ExRö	475064000	0,00	0,00	0,00	0,00	4.608,00	2.112,75	2.313,01	1.824,26	0,00	4.608,00	4.608,00	4.608,00	-4.608,00	0,00	
230	FuE-Bestellungen CE-EEES	571062001	0,00	0,00	0,00	0,00	8.680,00	1.132,26	1.483,63	5.613,39	259,72	0,00	8.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231	FuE-Bestellungen CE-NSL	571063001	0,00	0,00	0,00	0,00	2.678,00	962,26	1.070,42	645,32	0,00	2.678,00	620,00	620,00	-620,00	-620,00	
232	FuE-Aufräge PS-PS ab 2020	57280132	0,00	0,00	0,00	0,00	1.820,00	223,50	1.347,24	0,00	0,00	1.820,00	1.040,00	1.040,00	-1.040,00	-1.040,00	
233	FuE-Aufräge DM-ADT	573063000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
234	FuE-Aufräge SE-ASD	573063001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
235	GSI - GATE	39022500	-91.794,67	0,00	0,00	0,00	98.556,90	78.044,00	16.121,40	0,00	0,00	98.556,90	3.762,23	3.762,23	-3.762,23	-3.762,23	
236	Dienstleistungen Rückbau NCEJ	773032000	-21.529,68	0,00	0,00	0,00	45.320,00	8.120,84	9.367,34	9.583,51	0,00	45.320,00	14.140,00	14.140,00	-14.140,00	-14.140,00	
237	FuE-Bestellungen Rückbau NCEJ ab 2020	773030005	69.375,00	0,00	0,00	0,00	97.500,00	101.020,40	21.182,53	35.112,53	5.027,77	0,00	97.500,00	-69.375,00	-69.375,00	0,00	-69.375,00
238	PfTB Verteilung Weiterführung 4	783000005	0,00	0,00	0,00	0,00	803.876,61	243.463,10	159.732,16	36.403,33	1.107,20	803.876,61	-1.037,51	0,00	0,00	40.361,74	-241.252,66

NUTZUNGSVEREINBARUNGEN

Helmholtz-Zentrum-Berlin für Materialien und Energie GmbH

Verwendungsnachweis der Innovationspoolmittel 2024

Maßnahme	Forschungs- bereich	Kostentersteile	Übertrag 2023 in €	Budget 2024 in €	Gesamt in €	Ausgaben in €	Verfügbar in €	Kommentar
Solarer Wasserstoff	Energie	20000022	-19.252	411.000	391.748	391.315	433	Budget wurde unterjährig aus laufendem Haushalt aufgestockt
Joint Lab Virtuelles Materialdesign	Information	50403203	32.847	33.351	66.198	37.352	28.846	
HRSE	Information	50503901	56.889	58.650	115.539	69.369	46.170	
Data-X	Materie	70303606	4.719	70.898	75.617	75.144	473	Budget wurde unterjährig aus laufendem Haushalt aufgestockt
FISCOV	Materie	70503701	-1.133	107.394	106.261	106.261	0	Budget wurde unterjährig aus laufendem Haushalt aufgestockt
ACCLAIM	Materie	40103317	-2.464	93.817	91.353	91.352	0	Budget wurde unterjährig aus laufendem Haushalt aufgestockt
InnovEEA	Materie	40103410	7.143	89.440	96.583	96.583	0	Budget wurde unterjährig aus laufendem Haushalt aufgestockt
Summe 2024			78.749	864.550	943.299	867.376	75.922	

Feststellungen im Rahmen der Prüfung
nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

- 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- 2.3 Risikofrüherkennungssystem
- 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- 2.5 Interne Revision

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- 3.2 Durchführung von Investitionen
- 3.3 Vergaberegelungen
- 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

4. Vermögens- und Finanzlage

- 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- 4.2 Finanzierung
- 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

5. Ertragslage

- 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Daneben gibt es als beratende Gremien den Wissenschaftlich-Technischen Rat sowie den vom Aufsichtsrat berufenen Wissenschaftlichen Beirat.

Sowohl für die Geschäftsführung als auch den Aufsichtsrat liegen Geschäftsordnungen vor. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält einen Geschäftsverteilungsplan.

Darüber hinaus gehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung existieren nicht.

Die Regelungen entsprechen nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Nach den uns vorgelegten Protokollen fanden im Berichtsjahr eine Gesellschafterversammlung und zwei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Die Geschäftsführung führte im Berichtsjahr elf Sitzungen durch.

Weiterhin fanden zwei Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirates und zehn Sitzungen des Wissenschaftlich-Technischen Rates statt.

Protokolle/Niederschriften über den Verlauf der jeweiligen Sitzungen wurden regelmäßig erstellt.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Herr Prof. Dr. Bernd Rech und Herr Thomas Frederking sind nach den uns erteilten Auskünften in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Das HZB weist im Anhang die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung aus. Der individualisierte Ausweis der Bezüge erfolgt mit Aufteilung nach Fixum und sonstigen Vergütungsbestandteilen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ausschließlich eine Auslagenerstattung.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Es besteht ein den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechender Organisationsplan (Organigramm), aus dem sich Organisationsaufbau sowie Arbeitsbereiche ergeben. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind an die internen Strukturen angepasst. Weiterhin existiert ein Geschäftsverteilungsplan für die Stabsabteilungen, die administrativen Bereiche und die wissenschaftliche Instrumentierung und Unterstützung.

Die organisatorischen Regelungen werden regelmäßig überprüft und den Gegebenheiten angepasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Das HZB hat eine Ansprechpartnerin für Korruptionsprävention ernannt, die auf der Grundlage der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 tätig wird.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HZB gelten der Verhaltenskodex sowie die interne Richtlinie zur Korruptionsprävention des HZB. Über Änderungen von Regelungen werden die Mitarbeiter informiert. Ab April 2021 wurde eine verpflichtende Online-Schulung zur Korruptionsprävention für die Mitarbeitenden eingeführt. Die Teilnahme durch die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Schulung wird systemseitig überwacht und dokumentiert.

Des Weiteren bestehen dokumentierte Funktionstrennungen im Anordnungsverfahren, Unterschriftenregelungen und Regelungen im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Es liegen Grundsatzregelungen, Richtlinien sowie Arbeitsanweisungen vor, die die wesentlichen Entscheidungsprozesse, Arbeitsabläufe und Handlungen der Gesellschaft regeln. Diese werden laufend angepasst.

Zu den Grundsatzregelungen/Richtlinien/Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse gehören:

- Unterschriftenregelung
- Beschaffungsordnung
- Kassenordnung
- Rahmenrichtlinie für Dienstreisen
- Richtlinie Bewirtungsregelung
- Projektmanagement-Handbuch

Die Zuständigkeiten der organisatorischen und formalen Abläufe von Bestellungen bzw. Auftragsvergaben waren im Berichtsjahr durch die Beschaffungsordnung geregelt.

Das Projektmanagementhandbuch regelt Vorgaben zur Projektorganisation, zum Finanzwesen, zum Qualitätsmanagement und zum Berichtswesen und ist für Standard- und Großprojekte verpflichtend anzuwenden.

Das HZB wurde im Juni 2023 durch einen Cyber-Angriff geschädigt. Aufgrund der Verschlüsselung wichtiger IT-Systeme musste der Geschäftsbetrieb daraufhin zunächst vollständig eingestellt und dann schrittweise im Notbetrieb eingeschränkt wieder aufgenommen. Das ERP-System SAP R/3 war direkt nicht betroffen, da der Server durch einen Dienstleister außerhalb des HZB betrieben wird.

Die Gesellschaft hat ihre Prozesse zeitnah an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Der Prozess der Rechnungsprüfung und Rechnungsfreigabe wurde umgestellt. Sämtliche Rechnungen wurden ohne Systemunterstützung geprüft. Die Dokumentation der Prüfungs-handlungen erfolgte auf der Buchungsfahne, die das Deckblatt jeder Eingangsrechnung bil-dete. Im Verlauf des Jahres 2024 wurde jedoch wieder der elektronische Workflow der Rech-nungsprüfung und Rechnungsfreigabe durchgeführt, sodass keine Buchungsfahnen mehr aufgenommen wurden.

Zur Überwachung und Dokumentation der Bedarfsanforderungen und Bestellungen wurde eine Excel-Übersicht erstellt. Zusätzlich wurden Ersatzdokumente für Bedarfsanforderungen, Genehmigungsworkflow und Vergabeentscheidungen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen unserer Überprüfung des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollprozes-ses, der Durchsicht der Revisionsberichte der internen Revision als auch im Rahmen des Gesprächs mit der Leitung des Stabsbereichs Compliance Management/Interne Revision ha-ben wir keine Feststellungen getroffen, die gegen die Geeignetheit der internen Regularien und Prozess sprechen.

Ab Juni 2023 mussten nach dem Cyber-Angriff die Prozesse angepasst werden. Es wurde nach den Ergebnissen unserer Prüfung dabei versucht, die in den Richtlinien und Arbeitsan-weisungen vorgegebenen Prozesse weitgehend beizubehalten. Insbesondere wurde nach unserer Einschätzung prozessual sichergestellt, dass weiterhin Kontrollen z. B. bei der Prü-fung von Rechnung und von Bestellungen gegeben waren. Durch die Kontrollen sollte wei-terhin sichergestellt werden, dass bei wirtschaftlich relevanten Prozessen das 4-Augen-Prinzip galt und dass Mitarbeiter nicht mit unvereinbaren Aufgaben betraut wurden.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 konnten die rechnungslegungsbezogenen IT-ge-stützten Prozesse (u.a. Rechnungsfreigabe, Bedarfsanforderungen und Bestellungen, Ver-tragsdokumentation) wieder in Betrieb genommen werden. Der Notbetrieb wurde Ende 2024 verlassen.

In der Arbeitsanweisung „Rechnungsbearbeitung“ ist geregelt, unter welchen Voraussetzun-gen Bestellungen außerhalb der regulären Prozesse und somit ohne Einbindung der Abtei-lungen Einkauf und Materialwirtschaft ausgelöst werden dürfen. Im Rahmen der Prüfung des Bestellwesens wurde durch die Interne Revision festgestellt, dass Bestellungen getätigt wur-den, ohne dass ein Ausnahmetatbestand vorlag. Die internen Beschaffungsvorgaben wurden für diese Fälle folglich nicht eingehalten.

Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Richtlinien, Prozessbeschreibungen oder Arbeitsanweisungen nicht eingehalten worden sind.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Es besteht nach unseren Feststellungen eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Die Vertragsdokumentation erfolgt in einem elektronischen Vertragsmanagementsystem durch die Abteilung Einkauf und die Stabsabteilung Recht und Verträge. Arbeitsverträge werden durch die Abteilung People Operations verwaltet. Infolge eines Cyber-Angriffs wurde das Vertragsmanagementsystem vorübergehend auf eine manuelle Bearbeitung umgestellt.

Nach dem Cyber-Angriff stand das elektronische Vertragsmanagementsystem nicht zur Verfügung. Die Verträge wurden durch die Abteilungen in Papierform verwaltet. Nachdem das elektronische Vertragsmanagementsystem wieder zur Verfügung stand, wurden die Verträge auskunftsgemäß in die Datenbank eingepflegt. Der Notbetrieb wurde durch das HZB im November 2024 beendet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in der Abteilung Einkauf eine Aufbauprüfung des Vertragsmanagements durchgeführt. Nach unseren Feststellungen sind die getroffenen Vorkehrungen grundsätzlich geeignet, um sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen erfolgt.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen einer bewussten Auswahl die ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf und People Operations geprüft.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das wesentliche Planungsinstrument ist der Wirtschaftsplan, der jährlich erarbeitet wird. Er wird durch die mittelfristige Finanzplanung, die Personalzielplanung, einen Organisationsplan sowie eine Übersicht der Beschaffungs- und Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen über EUR 2,5 Mio. ergänzt.

Der jährliche Wirtschaftsplan wird gemäß § 2 des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (FinSt-HZ) aufgestellt und enthält Soll-Ansätze für Einnahmen und Ausgaben für das HZB insgesamt sowie getrennt nach institutioneller Förderung und Sonderfinanzierung. Dem

Wirtschaftsplan wird eine Übersicht über die der Finanzierung zugrundeliegenden verbindlichen Soll-Ansätze der Programme/Programmanteile beigelegt.

Der jährliche Wirtschaftsplan wird vom Aufsichtsrat vor dem Beginn des Geschäftsjahres beschlossen. Auf Grundlage des Wirtschaftsplans werden die Zuwendungsbescheide des Bundes und der Länder erlassen.

Der Wirtschaftsplan 2024 in der Fassung vom 24. April 2023 wurde am 6. Juni 2023 vorbehaltlich wesentlicher Änderungen durch den Aufsichtsrat beschlossen. Die finale Zustimmung erfolgte in der Sitzung am 7. November 2023.

Nach unseren Feststellungen entsprach das Planungswesen in 2024 den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch die regelmäßigen Budget-Ist-Vergleiche der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, die die zentralen Titel überwacht, werden Planabweichungen festgestellt und analysiert.

Durch die einzelnen wissenschaftlichen Bereiche sowie die Hauptabteilungen erfolgt eine Überwachung der dezentralen Titel sowie die Analyse von Abweichungen. In den Geschäftsführungssitzungen wird regelmäßig über den Haushalt berichtet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen erfolgt über das Buchhaltungsprogramm SAP. Die Bilanzierung erfolgt nach Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der „Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen“ i. d. F. vom 1. November 1986. In das Rechnungswesen ist eine Kostenstellenrechnung integriert.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir auch geprüft, ob das HZB die Trennung der Kosten sowie Erlöse und Finanzierungen nichtwirtschaftlicher und wirtschaftlicher Tätigkeiten gemäß Ziffer 2.1.1 des Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Trennungsrechnung) vornimmt, um Quersubventionen zu vermeiden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass das HZB diese Trennung ordnungsgemäß vornimmt.

Unsere Prüfung hat darüber hinaus keine Hinweise dafür ergeben, dass das Rechnungswesen sowie die Kostenrechnung nicht den besonderen Anforderungen sowie der Größe der Gesellschaft entsprechen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen erfolgte in 2024 eine laufende Liquiditätskontrolle. Die Überwachung der Zahlungsmittelströme auf täglicher Basis erfolgte anhand der aktuellen Kontostände und der jeweiligen Zahlungsvorschlagslisten, die wir in Stichproben eingesehen haben. Auf dieser Grundlage erfolgte auch die Abforderung der Zuwendungsmit tel.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellung getroffen, dass das Finanzmanagement nicht den besonderen Anforderungen einer Forschungseinrichtung entspricht.

Eine Kreditaufnahme ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im Sinne eines Cash-Pools ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das HZB erhält im Wesentlichen Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung sowie sonstige Zuschüsse. Durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen erfolgte in 2024 sowohl der rechtzeitige Abruf der Mittel als auch die vollständige und zeitnahe Abrechnung der sonstigen Leistungen.

Bei den drittmittelfinanzierten Vorgaben wurden in 2024 regelmäßig zu festgelegten Termi nen Zwischen nachweise/Jahresrechnungen bzw. Verwendungsnachweise/Schlussrechnun gen erstellt sowie noch ausstehende Zahlungen abgefordert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die ordnungsgemäße Abrechnung bei 26 Projekten geprüft.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob das bestehende Mahnwesen und der Prozess grund sätzlich geeignet sind zu gewährleisten, dass Entgelte vollständig und zeitnah eingezogen werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen gewährleistete, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen wurden.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling wird durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen.

Das Controlling ist insbesondere für die Begleitung der ab der POF IV siebenjährigen Programmplanung und für die Koordination der jährlichen Programmberichterstattung zuständig.

Operativ erfolgt eine laufende Budgetkontrolle je Profitcenter durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, die zugleich auch die Einhaltung des Wirtschaftsplans überwacht.

Nach unseren Feststellungen umfasst das Controlling alle wesentlichen Geschäftsbereiche. Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Controlling den Anforderungen des Unternehmens nicht gerecht wird.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Das HZB hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Das HZB hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Das Risikomanagementsystem ist mit seinen Zielen, Elementen, Verantwortlichkeiten, Abläufen und Risikokategorien im Handbuch für das Risikomanagement beschrieben.

Von der Geschäftsführung wurden folgende Maßnahmen zur Früherkennung bestandsgefährdende Risiken ergriffen:

- Festlegung von Risikofeldern und deren Auswirkungen, Schadensintensität und Eintrittswahrscheinlichkeit in einem ständig zu aktualisierenden Risikokatalog,
- Installation von Frühwarnsystemen: z. B. Planungen, Soll-Ist-Vergleiche
- Definition möglicher Gegenmaßnahmen
- Dokumentation eingeleiteter Maßnahmen
- Jährliche Risikoberichterstattung.

Im jährlichen Risikobericht, der auf Basis der jährlichen Risikoinventur erstellt wird, sind u. a. die identifizierten und bewerteten Risiken und deren Risikokategorie aufgeführt sowie die Hauptverantwortlichkeiten und Vorsorgemaßnahmen dargestellt.

Für Großprojekte in Ausbauinvestitionsvorhaben und für die Neutronenquelle BER II am Standort Wannsee als kerntechnische Anlage existiert jeweils ein gesondertes Risikomanagement mit speziellen Berichtspflichten.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Im jährlichen Risikobericht werden bei den eingetretenen Risiken auch die ergriffenen Maßnahmen dargestellt. In Auswertung des Risikoberichts und im Ergebnis unserer Gespräche mit der Geschäftsführung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Nach unseren Feststellungen sind die genannten Maßnahmen im jährlichen Risikobericht ausreichend dokumentiert.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Nach unseren Feststellungen werden die bisherigen Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Dabei wird das Risiko-früherkennungssystem fortlaufend an die internen und externen Risiken angepasst. Wissenschaftlich-technische und betriebswirtschaftliche Risiken wurden im Rahmen der Risiko-Inventur definiert und dokumentiert.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte i.S. der Fragestellungen getätigt. Insoweit entfällt die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte,*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Die Interne Revision ist Bestandteil der Stabsabteilung Compliance Management.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Interne Revision nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Die Interne Revision ist gemäß Revisionsordnung direkt der kaufmännischen Geschäftsführung unterstellt. Neben der Prüfungstätigkeit ist die Interne Revision beratend – z. B. bei Prozessgestaltungen – tätig. Sie übernimmt keine operativen Aufgaben.

Durch die aufbau- und ablauforganisatorische Einbindung innerhalb des HZB ist die Unabhängigkeit gegenüber anderen Abteilungen bzw. Bereichen der Gesellschaft gegeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Gefahr von Interessenkonflikten besteht.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Arbeitsgrundlage der Internen Revision ist die strategische Prüfungsplanung von fünf Jahren (aktuell 2023 - 2027). Auf Basis einer revisionsspezifischen Risikobewertung werden jährliche Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte in 2024 waren

- Kassenprüfung
- Erfassung und Prüfung der Wareneingänge
- Rechnungsprüfung und Freigabe
- Bestellwesen

Über diese Prüfungen lagen schriftliche Revisionsberichte vor. Der Bericht über die Prüfung des Bestellwesens lag im Entwurf vor.

Des Weiteren wurden neben den o.g. Prüfungsschwerpunkten auch regelmäßig weitere Prüfungshandlungen, wie die Durchsicht der Debitorensaldenliste auf Zahlungsausgleich und Umsätze ausgewählter Kreditoren mit potenziellen Interessenskonflikten, Durchsicht ausgewählter Aufwandskonten und die Inventurbeobachtung der Vorratsinventur Kantine durchgeführt.

Die Interne Revision ist auch Ansprechpartner für Korruptionsprävention. Nach dem uns vorgelegten Tätigkeitsbericht 2024 zur Korruptionsprävention gab es im Berichtsjahr keine Anzeichen auf Verdachtsfälle.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Es erfolgte eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Nach den uns vorgelegten Prüfberichten der Internen Revision sind im Berichtsjahr keine bemerkenswerten Mängel festgestellt worden.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Die Interne Revision stellt in ihren Revisionsberichten an die Geschäftsführung neben dem Prüfungsauftrag, dem Prüfungsumfang und den Prüfungsfeststellungen auch Hinweise und Empfehlungen dar. In einer Anlage zu den jeweiligen Revisionsberichten werden die vorgeschlagenen bzw. mit den geprüften Bereichen abgestimmten Maßnahmen mit Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen zusammengefasst. Im Rahmen eines etablierten Follow-up Prozesses wird die termingerechte Umsetzung erforderlicher Maßnahmen von der Internen Revision überprüft. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung an den kaufmännischen Geschäftsführer über das Follow-Up.

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung eines Überwachungsorgans bedürfen, sind in der Satzung der Gesellschaft festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne Zustimmung der Überwachungsorgane durchgeführt wurden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates vergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass derartige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte nicht unter Beachtung von Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionsplanung erfolgt sowohl im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans mit einer erläuternden Übersicht der Beschaffungs- und Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen über EUR 2,5 Mio. als auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Die für die Investitionen verantwortlichen Bereiche beurteilen die erforderlichen Investitionsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und weiterer Risiken. Eine Wirtschaftlichkeitsrechnung im Sinne einer Kosten-Nutzen-Betrachtung ist im Hinblick auf die Forschungstätigkeit des HZB und den daraus resultierenden speziellen Anforderungen an die Investitionen nur bedingt möglich.

Im Rahmen unserer Tätigkeiten haben wir den Ablauf des Beschaffungsprozesses gewürdigt sowie die entsprechende Dokumentation eingesehen. Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)*

Für die Preisermittlung werden gemäß den öffentlichen Vergabevorschriften in einem angemessenen Umfang Angebote eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden von den verantwortlichen Mitarbeitern überwacht. Es erfolgt eine monatliche Berichterstattung an die Geschäftsführung zur finanziellen Abwicklung. Quartalsweise erstatten die verantwortlichen Projektleiter Bericht zum Projektfortschritt.

Die Untersuchung von Budget-Abweichungen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Budget-Ist-Vergleiche durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen ist gewährleistet.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasingverträge wegen Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL/B, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen einer bewussten Auswahl haben wir insgesamt sechs Vergaben die den Vergaberegelungen nach VoB, VgV oder UVgO unterliegen, mit einem Auftragsvolumen von TEUR 4.169 eingesehen. Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, in 2024 abgeschlossen worden sind. Kapitalaufnahmen und Geldanlagen erfolgten durch das HZB nicht.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Dem Aufsichtsrat wird in den Sitzungen durch die Geschäftsführung Bericht über wesentliche Entwicklungen einschließlich der Forschungstätigkeit sowie über die Lage des HZB erstattet.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie über die Entwicklung in den wissenschaftlichen Bereichen des HZB.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Der Aufsichtsrat wurde nach den uns vorgelegten Unterlagen ausführlich über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Darüber hinaus haben wir besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates erfolgte im Berichtsjahr nicht.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Es wurde auskunftsgemäß keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich für derartige Sachverhalte auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Durch die Stilllegung des Forschungsreaktors BER II stellt diese kerntechnische Anlage nicht betriebsnotwendiges Vermögen dar. Unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen muss dieser Reaktor durch das HZB rückgebaut werden. Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass weiteres nicht betriebsnotwendiges Vermögen im größeren Umfang vorhanden ist.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nach unserer Auffassung nicht.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bilanziellen Werte erheblich durch höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden.

Zwei im Bau befindliche Anlagen mit einem Buchwert von TEUR 70 wurden im Geschäftsjahr 2024 außerplanmäßig abgeschrieben. Ursächlich für die außerplanmäßige Abschreibung war in beiden Fällen, die Entscheidung, die Anlage nicht weiterzubauen bzw. fertigzustellen.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Mio. EUR	%
Eigenkapital einschl. Sonderposten zum Anlagevermögen	239	38,5
Langfristiges Fremdkapital	331	53,3
mittel- und kurzfristiges Fremdkapital einschließlich Sonderposten zum Umlaufvermögen	51	8,2
Bilanzsumme	621	100,0

Die Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen (EUR 238 Mio.) resultieren aus Zuwendungen für bereits getätigte Investitionen und können wirtschaftlich als Eigenkapital angesehen werden.

Die Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag sind im Bereich der Sonderfinanzierungen durch entsprechende Zuwendungsbescheide gedeckt.

- b) Wie ist die Finanzlage der Gesellschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Liquidität wird über die Mittelabrufe bei den Zuwendungsgebern gesichert. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch Zuwendungen aus institutioneller Förderung.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das HZB hat im Rahmen der institutionellen Förderung Zuwendungen des Bundes und der Länder Berlin, Bayern und Thüringen in Höhe von EUR 169 Mio. erhalten. Darüber hinaus wurden weitere Mittel aus Projektförderung von EUR 29 Mio. zugewendet.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber haben sich nicht ergeben.

Nach Maßgabe des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV,) sind „staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigen.“ Die staatliche Finanzierung nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten fällt jedoch gemäß Art. 2.1.1. des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation nicht unter Art. 107 Abs. 1 AEUV, wenn zwecks Vermeidung von Quersubventionierungen, die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeitsform und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse eindeutig voneinander getrennt werden können. Die im HZB implementierten Verfahren der Finanzbuchhaltung und der Vollkostenrechnung gewährleisten diesen getrennten Ausweis und stellen die geforderte Trennungsrechnung dar.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der institutionellen Zuwendung nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft wird nicht mit dem Ziel der Gewinnerzielung betrieben, da es sich um eine durch institutionelle Zuwendungen der öffentlichen Hand finanzierte Forschungseinrichtung handelt. Das HZB weist aufgrund der Zuschussfinanzierung sowie nach Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen zur Deckung des Abschreibungsaufwandes (TEUR 36) für aus Eigenmitteln finanzierte Investitionen im Berichtsjahr ein Bilanzgewinn von TEUR 0 aus.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt ich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Eine Betriebsergebnisrechnung nach Segmenten liegt nicht vor und ist auch nicht erforderlich.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Gesellschaft weist – unter Berücksichtigung der im Fragenkreis 13 b) beschriebenen Entnahme aus der Gewinnrücklage - ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Aufgrund des Tätigkeitsgebietes der Gesellschaft ist diese Frage nicht relevant.

15. **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Nach unseren Feststellungen gab es im Berichtsjahr keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Die getätigten Geschäfte stehen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten und dem Gesellschaftszweck.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Wir verweisen auf unsere Antwort zum Fragenkreis 15 a).

16. **Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Das HZB weist – unter Berücksichtigung der im Fragenkreis 13 b) beschriebenen Entnahme aus der Gewinnrücklage – ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Das HZB ist ein fehlbedarfsfinanziertes Unternehmen und grundsätzlich auf die Zuwendungen durch die öffentliche Hand angewiesen. Die Gesellschaft erwirtschaftet in 2024 Erträge aus institutionellen Zuschüssen von EUR 197 Mio. Die Erlöse aus Forschung und Entwicklung sowie Nutzungsentgelte belaufen sich auf EUR 6,9 Mio. und die Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkäufen auf EUR 4,0 Mio. Das HZB will die Vermarktung der Forschungsergebnisse optimieren und weitere Auftragsforschungsprojekte akquirieren.

Feststellungen zur Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen

Prüfungsfeststellungen

1. Einhaltung der Zweckbindung im Rahmen der Programmorientierten Förderung

- a) *Wurden die Zahlen zur Erstellung des Zentrums-Fortschrittsberichts (ZFB) zutreffend aus dem Jahresabschluss bzw. den zugrunde liegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) abgeleitet?*

Die Zahlen zur Erstellung des Zentrum-Fortschrittsberichts sind, sofern sie auf Daten aus dem Jahresabschluss sowie der Kosten- und Leistungsrechnung beruhen, zutreffend abgeleitet worden.

- b) *Wurden die zahlenmäßigen Vorgaben des HGF-Senats in den einzelnen Programmen/Programmanteilen eingehalten? Falls nicht, lagen bei (geplanten) Abweichungen entsprechende Begründungen bzw. die gemäß § 6 Abs. 2 FinSt-HZ erforderliche Zustimmung der ZG vor?*

Der Empfehlung des HGF-Senates folgend, wurden Kosten in den einzelnen Programmen/Programmanteilen auf Vollkostenbasis geplant. In den nachfolgenden Programmbereichen wurde die Grenze von 20 % überschritten.

Forschungsbereich Materie:

- Materie und Technologie: Vollkosten Planwert (inklusive verschobene Programmmittel): TEUR 14.959; IST-Wert: TEUR 18.831; Abweichung in TEUR 3.302; Abweichung in %: 22%

Forschungsbereich Information:

- Natural, Artificial and Cognitive Information Processing: Vollkosten Planwert (inklusive verschobene Programmmittel): TEUR 7.833; IST-Wert: TEUR 9.679; Abweichung in TEUR 1.808; Abweichung in %: 23%

Bei den Überschreitungen handelte es sich um ungeplante Überschreitungen. Entsprechende Begründungen lagen vor. Wir verweisen auf die Erläuterungen im Zentrums-Fortschrittsbericht.

Weitere zahlenmäßige Vorgaben wurden gemäß den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften durch den HGF-Senat nicht gemacht.

- c) *Wurden ggf. darüber hinaus bestehende zuwendungsrechtliche Zweckbindungsvorgaben beachtet? Falls nicht, lagen entsprechende Begründungen vor bzw. wurden erforderliche Zustimmungen der ZG eingeholt?*

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die darüber hinaus bestehenden zuwendungsrechtlichen Zweckbindungsvorgaben nicht beachtet worden sind. So kann unter anderem das Vorliegen einer eigenen, aktuellen HZB-Leitlinie zur Verwendung der DFG-Programmpauschale bestätigt werden.

- d) *Wurden bestehende Mittelsperren (insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen) eingehalten? Falls nicht, lagen entsprechende Begründungen vor bzw. wurden erforderliche Zustimmungen der ZG eingeholt?*

Im Berichtsjahr wurden für folgende Maßnahmen Mittelsperren eingerichtet bzw. wurden zum 1. Januar 2024 die im Vorjahr eingerichteten Mittelsperren nicht aufgehoben:

- Qualifizierte Haushaltssperre von 25 % der Betriebsausgaben des Bundesanteils
- Qualifizierte Haushaltssperre von 10 % der Investitionsausgaben des Bundeshaushalts
- Dynamische USV (Bundesanteil TEUR 1.725)
- BESSY VSR (Bundesanteil TEUR 5.568)
- Versorgungstechnikgebäude (Bundesanteil TEUR 3.225)
- Technikum (Bundesanteil TEUR 2.700)

Die qualifizierte Haushaltssperre von 25 % der Betriebsausgaben und von 10 % der Investitionsmittel wurde mit Zuwendungsbescheid des BMBF vom 16. Oktober 2024 aufgehoben.

Mit Schreiben vom 7. März 2024 hat das BMBF in Einvernehmen mit dem Land Berlin, die Sperre der Bundesmittel für die Investitionsmaßnahme „Dynamische USV“ in Höhe von TEUR 1.725 aufgehoben.

Mit Schreiben vom 12. Juni 2024 hat das BMBF in Einvernehmen mit dem Land Berlin, die Sperre der Bundesmittel für die Investitionsmaßnahme „BESSY VSR“ für einen Teilbetrag in Höhe von TEUR 4.379 aufgehoben. Ein Teilbetrag von TEUR 1.189 bleibt weiterhin gesperrt.

Nach abschließender baufachlicher Stellungnahme des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung vom 3. Juni 2024 hat das BMBF mit Genehmigungsbescheid vom 28. August 2024 die Sperre der Bundesmittel für Neubau des Versorgungstechnikgebäude in Höhe von TEUR 3.225 aufgehoben.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die bestehenden Mittelsperren im Berichtsjahr nicht eingehalten wurden.

2. Ausführung des Wirtschaftsplans gemäß Finanzstatut und ggf. einrichtungsspezifischer Bewirtschaftungsgrundsätze

- a) *Wurden alle Einnahmen und alle eigenen Mittel als Deckungsmittel für alle Ausgaben eingesetzt?*

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht alle Einnahmen und eigenen Mittel als Deckungsmittel für alle Ausgaben eingesetzt worden sind.

- b) *Liegt eine vollständige Abrechnung aller im betreffenden Wirtschaftsjahr vereinnahmten Drittmittel vor?*

Die im Jahr 2024 vereinnahmten Drittmittel wurden vollständig abgerechnet.

- c) *In welcher Höhe wurde Deckungsfähigkeit i. S. d. § 6 Abs. 1 FinSt-HZ in Anspruch genommen?*

Im Jahr 2024 hat das HZB von der Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen Betriebs- und Investitionsmitteln in Höhe von 4.430 T€ Gebrauch gemacht. Laut Wirtschaftsplanabrechnung ergab sich bei den Betriebsmitteln eine Überschreitung des verfügbaren Solls 2024 in Höhe von 7.682 T€. Zur Deckung dieser Überschreitung wurden folgende Mittel herangezogen:

- Anteil der Betriebsmittel am Kassenbestand 2023 in Höhe von 3.252 T€
- Unterschreitung bei den Investitionsmitteln 2024 in Höhe von 3.430 T€
- Anteil der Investitionsmittel am Kassenbestand 2023 in Höhe von 1.000 T€.

- d) *In welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel gemäß § 7 Abs. 1 FinSt- HZ gebildet und/oder Mittel nach anderen haushaltsrechtlichen Grundlagen in das Folgejahr übertragen?*

Das HZB hat aus den Haushaltsmitteln des Jahres 2024 in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern TEUR 18.035 (Bund), TEUR 2.250 (Land Berlin) und TEUR 783 (Freistaat Thüringen) als Selbstbewirtschaftungsmittel in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Nachvollziehbare Begründungen hierzu liegen vor.

- e) *In welcher Höhe wurden Rücklagen gemäß § 7 Abs. 2 FinSt-HZ aus Technologietransfer-Aktivitäten gebildet?*

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine solchen Rücklagen gebildet.

- f) Stand die Verwendung von Mehreinnahmen und ggf. die Auflösung von Rücklagen im Einklang mit der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben (§ 9 Abs. 2 FinSt-HZ)?

Anhaltspunkte dafür, dass die Mehreinnahmen nicht für satzungsgemäße Zwecke verwendet wurden, haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses als auch der Erfüllung der Prüfungserweiterungen nicht festgestellt. Das HZB hat keine Rücklagen gebildet.

- g) Ist der rechnerische Vergleich zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 3 FinSt-HZ) vollständig und richtig aus den Daten der kaufmännischen Buchführung abgeleitet.

Der rechnerische Vergleich zum Wirtschaftsplan ist vollständig und richtig aus der kaufmännischen Buchführung abgeleitet worden.

3. Angemessenheit der Kassenhaltung

- a) Wurden im Rahmen des Mittelabrufverfahrens die entsprechenden Nebenbestimmungen (BNBest-Abruf) eingehalten?

Auf Basis der Ergebnisse der laufenden Kontrolle der Bankkontobestände und der ermittelten in Zukunft anstehenden Zahlungen wurde der notwendige Finanzbedarf ermittelt. Auf Grundlage dieses Finanzbedarfs erfolgte bei den Zuwendungsgebern ein bedarfsgerechter Mittelabruf unter Beachtung der entsprechenden Nebenbestimmungen. Die Liquiditätskontrolle oblag in 2024 der Gruppenleiterin Haushalt und Controlling.

Die Einhaltung der oben beschriebenen Vorgehensweise haben wir im Rahmen einer bewussten Auswahl geprüft. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass der Mittelabruf nicht bedarfsgerecht und unter Beachtung der entsprechenden Nebenbestimmungen erfolgte.

- b) Wurden die Vorgaben der ZG zur unterjährigen Liquiditätsvorsorge (tagesdurchschnittlich max. 1 % des Wirtschaftsplanvolumens) beachtet? Falls nicht, worin liegen die Ursachen hierfür?

Mit einem tagesdurchschnittlich Bankbestand von 1,65 % wurde die 1 % Regelung im Haushaltsjahr 2024 nicht eingehalten. Ursächlich für die unterjährige Abweichung war die im Zusammenhang mit der qualifizierten Haushaltssperre mit dem vorläufigen Zuwendungsbescheid vom 16. Januar 2024 aufgehobene vorrangige Verausgabung von Drittmitteln für institutionell geförderte Betriebsausgaben.

- c) Waren per 31.12. des Berichtsjahres Kassenbestände vorhanden? Falls ja, in welchem Umfang waren diese der institutionellen Förderung des Bundes und des Sitzlandes/der Sitzländer zuzuordnen?

Der Bestand der flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2024 beträgt insgesamt für Grund- und Sonderfinanzierung TEUR 1.069. Dieser setzt sich aus dem Kassenbestand der Grundfinanzierung (TEUR 491), aus dem Kassenbestand der Sonderfinanzierung (TEUR 224) sowie aus Kapitaleinzahlungen und -erhöhungen (TEUR 354) zusammen.

4. Personalausgaben

- a) In welchem Verhältnis stehen:

- aa) die Ist-Ausgaben für unbefristete Personalverträge zu den Ist-Ausgaben für befristete Personalverträge?
- ab) die Ist-Ausgaben für Personal zu den Gesamtausgaben (im Ist)?
- ac) die Ist-Ausgaben für institutionelles Personal zu den Gesamtausgaben des institutionellen Haushaltes (im Ist)? Wie ist die Entwicklung dieser Anteile im Vergleich zum Vorjahr zu beurteilen?

Zu aa)

Die Ist-Ausgaben für unbefristete Personalverträge betrugen im Berichtsjahr TEUR 70.237 (i. V. TEUR 63.740) bzw. 67,3 % (i. V. 67,7 %) der Gesamtpersonalausgaben i. H. v. TEUR 104.409 (i. V. TEUR 94.125). Die Ist-Ausgaben für befristete Personalverträge betrugen im Berichtsjahr TEUR 29.495 (i. V. TEUR 25.827) bzw. 28,2 % (i. V. 27,4 %) der Gesamtpersonalausgaben.

Zu ab)

Im Berichtsjahr betrug das Verhältnis der Ist-Ausgaben für Personal (TEUR 104.409) zu den Ist-Gesamtausgaben (TEUR 230.899) 45,2 % (i. V. 48,2 %). Hintergrund ist ein im Vergleich zum Anstieg der Gesamtausgaben unterproportionaler Anstieg der Personalkosten.

Zu ac)

Die Quote der Ist-Ausgaben für institutionelles Personal (TEUR 90.888) zu den Gesamtausgaben des institutionellen Haushalts (TEUR 201.122) betrug im Berichtsjahr 45,2 % (i. V. 49,7 %).

- b) *Wurde das Besserstellungsverbot (z. B. im Hinblick auf ggf. bestehende Betriebsvereinbarungen) gemäß § 8 Abs. 1 FinSt-HZ eingehalten? Lagen in den Fällen, in denen ggf. von einer Ausnahmeregelung des § 8 Abs. 1 FinSt- HZ Gebrauch gemacht wurde, die einschlägigen Voraussetzungen vor, insbesondere ist die Finanzierung aus Drittmitteln erfolgt?*

Gemäß § 8 Abs. 1 FinSt-HZ darf das HZB seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Bundesbedienstete. Die Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt seit dem 1. Oktober 2005 nach den Regelungen des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TVöD). Die Einhaltung haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe (15 Bestandsmitarbeiter, fünf Neueintritte und fünf Austritte) überprüft. Im Rahmen unserer Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen gelangt, die auf einen Verstoß gegen das Besserstellungsverbot hindeuten. Das HZB hat von der Ausnahmeregelung des § 8 Abs. 1 FinSt-HZ auskunftsgemäß und nach Erkenntnissen aus unserer Prüfung keinen Gebrauch gemacht.

- c) *Ist ein Abbau bezahlter Überstunden erfolgt und falls ja, in welchem Umfang? Falls nicht, worin lagen die Gründe hierfür?*

Im Berichtsjahr sind die bezahlten Überstunden und Überstundenzuschläge gegenüber dem Vorjahr vor allem im Zusammenhang mit nicht aufschiebbaren Arbeiten am BESSYII Speicherring und Abgeltung von Mehrarbeit bei Vertragsauflösung um TEUR 28 auf TEUR 60 gestiegen.

- d) *Liegen flächendeckend aktuelle Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen vor?*

Für jeden tariflich beschäftigten Mitarbeiter mit einem Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von mehr als sechs Monaten ist eine individuelle Arbeitsplatzbeschreibung anzufertigen. Diese liegen flächendeckend vor.

Im Rahmen einer von der Prüfung des Besserstellungsverbots abweichenden, bewusst ausgewählten Stichprobe haben wir das Vorliegen der Arbeitsplatzbeschreibungen bei fünfzehn Bestandsmitarbeitern, fünf Neueintritten und fünf Austritten geprüft. Es haben sich keine Beobachtungen ergeben.

5. *Verwendung der aus dem Impuls und Vernetzungsfonds erhaltenen Mittel*

- a) *Entsprechen die Zahlungen der Umlagebeiträge an den HGF e. V. dem vereinbarten Verfahren, d. h. lagen hierbei insbesondere konkrete Zahlungsanforderungen der HGF-Geschäftsstelle vor?*

Die Zahlungen der Umlagebeiträge an den HGF e.V. entsprechen dem vereinbarten Verfahren, d.h. es lagen konkrete Zahlungsanforderungen der Geschäftsstelle vor.

Gemäß Zuwendungsbescheid des Bundes vom 16. Oktober 2024 sind von den Bewilligten Mitteln 2024 als Umlage zur Deckung der Kosten der HGF-Geschäftsstelle TEUR 499 zu verwenden. Davon wurden durch den HGF e.V. im Geschäftsjahr 2024 TEUR 484 abgerufen.

Gemäß dem oben genannten Zuwendungsbescheid dem HGF e.V. TEUR 2.270 für ein vom Präsidenten des HGF e.V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm zur Verfügung zu stellen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden TEUR 2.270 von dem HGF e.V. angefordert und gezahlt.

Die Zahlungsanforderungen der Geschäftsstelle lagen vor und konnten zur Verfügung gestellt werden.

- b) *In welchem Umfang hat die Einrichtung im Berichtsjahr Mittel aus dem IuV-Fonds erhalten und in welchem Umfang wurden diese an Dritte weitergegeben? Wurden die Mittel zweckentsprechend verwendet und alle erforderlichen Zwischen- und Verwendungsnachweise zeitnah erbracht?*

Das HZB hat im Berichtsjahr insgesamt TEUR 1.983 aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds erhalten und davon Zuschüsse in Höhe von TEUR 50 an Kooperationspartner weitergeleitet. Wir haben bei zwei Projekten die zweckentsprechende Mittelverwendung überprüft. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellung getroffen, dass die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet und keine zeitnahen Zwischen- und Verwendungsnachweise erbracht worden sind.

6. Einhaltung der übrigen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid

- a) *Wurden die besonderen Nebenbestimmungen zur Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen und zur Beschaffung von Geschäftszimmerausstattung eingehalten?*

Im Berichtsjahr wurden zwei Leasingverträge für Dienstkraftfahrzeuge neu abgeschlossen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die besonderen Nebenbestimmungen nicht eingehalten wurden.

Hinsichtlich der Beschaffung von Geschäftszimmerausstattung haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass die besonderen Nebenbestimmungen nicht eingehalten wurden.

- b) *Hat die Einrichtung Einsparmöglichkeiten bei Reisekosten genutzt und falls ja, welche?*

Einsparmöglichkeiten bei Reisekosten werden zum einen durch die internen Maßstäbe für die Beantragung und Genehmigung von Reisekosten (z.B. Bahncard, Frühbucherrabatte, Nutzung 2ter Klasse) und zum anderen durch die Anwendung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) gewährleistet.

- c) *Hat die Einrichtung Mittel zur Erschließung oder zum Erhalt von Kinderbetreuungsangeboten verausgabt und falls ja, wie viele Betreuungsplätze wurden hierdurch gesichert? Haben sich die begünstigten Beschäftigten angemessen an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt?*

Seit Juni 2010 besteht ein Kooperationsvertrag über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen mit dem Verein Fröbel e.V. Im Jahr 2024 standen 14 Belegplätze zur Verfügung. Jeder Kinderbetreuungsplatz kostet EUR 250,00 pro Monat. Die gesamten Zahlungen des HZB im Berichtsjahr 2024 belaufen sich auf TEUR 45. Die Beschäftigten beteiligen sich aussagegemäß in Höhe des Verpflegungsanteils sowie an den gegebenenfalls durch den Anbieter erhobenen Zusatzbeiträgen.

Mit der Work-Life Management GmbH wurde mit Datum vom 10. September 2019 ein Dienstvertrag über die Vermittlung von Betreuungspersonen, psychosoziale Beratung und Einrichtung von Notfallbetreuungsplätzen geschlossen. Im Berichtsjahr 2024 erhielt die Work-Life Management GmbH vom HZB eine Nettovergütung von TEUR 25.

- d) *Wurden im Berichtsjahr Leasing-, Mietkauf- und ähnliche Verträge abgeschlossen und lagen hierfür entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor?*

Im Berichtsjahr wurden zwei Leasingverträge für Fahrzeuge abgeschlossen. Mietkauf oder ähnlichen Verträge wurden nicht abgeschlossen.

- e) *Hat die Einrichtung die Rahmenrichtlinien für die Benutzung von Forschungsanlagen durch Dritte eingehalten? Wurden in diesem Zusammenhang insbesondere angemessene Nutzungsentgelte erhoben?*

Für die Benutzung der Forschungsanlagen des Helmholtz-Zentrum Berlin gelten die Rahmenrichtlinien für die Benutzung von Forschungsanlagen durch Dritte. Grundsätzlich sind die Forschungsanlagen zur Eigennutzung angeschafft worden. Eine Nutzung Dritter ist jedoch gewünscht.

Für die Nutzung ist grundsätzlich ein Entgelt auf Basis von Marktpreisen abgeleitetes Entgelt oder in Höhe der kalkulierten Selbstkosten zu erheben, welches bei begründetem eigenem Interesse des HZB ermäßigt werden kann. Bei Universitäten und anderen überwiegend staatlich institutionell geförderten Forschungseinrichtungen im Rahmen gemeinsamer Forschung- und Entwicklungsvorhaben kann von einer Kostenerstattung abgesehen werden. Nutzungs-entgelt wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen für die Nutzung von BESSY II erhoben.

Das Nutzungs-entgelt für BESSY II wird auf Basis eines allgemeingültigen Kalkulationsmodells ermittelt. In die ermittelten Gesamtkosten flossen Einzelkosten, Gemeinkosten sowie ein Gewinnaufschlag ein, welcher mindestens 5 % beträgt.

- f) Welche Maßnahmen hat die Einrichtung zur Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention ergriffen und werden diese als ausreichend bewertet? Sind im Berichtsjahr Fälle von Korruptionsgefahr und/oder Interessenkollisionen aufgetreten? Falls ja, welche Konsequenzen wurden von der Einrichtung hieraus gezogen?

Die Bundesregierung hat mit Datum vom 30. Juli 2004 eine Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung erlassen, die auch für das HZB gilt. Diese Richtlinie ist im Intranet abrufbar. Des Weiteren wurde im August 2014 durch das Compliance Management eine interne Richtlinie zur Korruptionsprävention erstellt. Die Richtlinie beinhaltet Vorgaben zu Geschenken, Interessenkonflikten (Nebentätigkeiten und Beteiligungen) sowie Spenden. Diese Richtlinie ist ebenfalls in den Regularien veröffentlicht.

Operativ ist die Compliance- und Antikorruptionsbeauftragte Ansprechpartnerin für Anfragen aus der Belegschaft und führt Sachverhaltsuntersuchungen bei Anhaltspunkten für korruptes Verhalten oder Korruptionsversuchen durch.

Im HZB wurden verpflichtende Online Schulungstools zu diesen Themen für alle Mitarbeiterinnen implementiert. Die Durchführung wird der Schulungen wird systemseitig überwacht. Weiterhin bestehen dokumentierte Funktionstrennungen im Anordnungsverfahren, Unterschriftenregelungen und Regelungen im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen.

Wir haben bei unserer Prüfungstätigkeit keine Anzeichen dafür erhalten, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird. Anzeichen für das Vorliegen von Korruptionstatbeständen und/oder Interessenkollisionen sind nicht zu unserer Kenntnis gelangt. Wir halten die getroffenen Maßnahmen für ausreichend.

- g) Wurden im Berichtsjahr Grundstücke bzw. Immobilien erworben oder veräußert und lag hierfür im Einzelfall ggf. die erforderliche Zustimmung der Zuwendungsgeber vor?

Das HZB hat im Berichtsjahr weder Grundstücke bzw. Immobilien erworben noch veräußert.

- h) Welche Versicherungen hat die Einrichtung abgeschlossen und entsprechen diese dem Grundsatz der Selbstdeckung gemäß § 5 Abs. 5 FinSt-HZ?

Das HZB hat Risiken für Schäden an Personen, Sachen und Vermögen grundsätzlich nur versichert, soweit eine Versicherung gesetzlich vorgeschrieben ist (u. a. Kfz-Haftpflichtversicherung). In Einzelfällen wurde eine Ausnahme vom Grundsatz der Selbstdeckung gemäß § 5 Abs. 5 FinSt-HZ gemacht, die im Wesentlichen den Abschluss von Kaskoversicherung für Nutzfahrzeuge betreffen. Die Beurteilung der Angemessenheit der abgeschlossenen Versicherungsverträge war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

- i) *Hat die Einrichtung ggf. Baumaßnahmen (mit Zustimmung der Zuwendungsgeber) außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt und wurden hierbei die spezifischen besonderen Nebenbestimmungen des vereinfachten Bauverfahrens eingehalten?*

Die Möglichkeit des vereinfachten Bauverfahrens wird durch das HZB auskunftsgemäß nicht genutzt.

Das HZB hat keine Baumaßnahmen außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt.

7. Einhaltung der Vorgaben für die Weiterleitung von Zuwendungen

- a) *Wurden vom Letztempfänger alle fälligen Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise vorgelegt bzw. angefordert?*

Im Bereich der Drittmittelfinanzierung tritt das HZB als Erstzuwendungsempfänger in einigen Projekten in der Rolle eines Koordinators auf. Die Mittel werden nach Vorlage der Verwendungsnachweise an die Letztempfänger weitergeleitet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass fällige Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise nicht vorgelegen haben bzw. angefordert worden sind.

- b) *Hat die Einrichtung diese Nachweise zeitnah geprüft und ggf. entsprechende Konsequenzen aus den Ergebnissen dieser Prüfungen gezogen?*

Aussagegemäß wurden die zur Überprüfung vorgelegten Verwendungsnachweise zeitnah geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die vorgelegten Verwendungsnachweise nicht zeitnah geprüft worden sind.

8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG

- a) *Hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anhaltspunkte ergeben, die möglicherweise zu zuwendungsrechtlichen Konsequenzen führen?*

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024 hat keine Auffälligkeiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

- b) Liegen Auslastungs- und/oder Kostendeckungsgrad der von der Einrichtung ggf. finanzierten Gästeunterkünfte unter 70 v. H. und falls ja, hat die Einrichtung geeignete Maßnahmen zu deren Erhöhung ergriffen? Liegt für die Gästeunterkünfte ein nachvollziehbares Nutzungskonzept vor?

Das HZB betreibt ein Gästehaus in Adlershof.

Das Gästehaus in Adlershof wird durch die Initiativgemeinschaft Außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Adlershof e. V., Berlin (IGAFA), organisatorisch verwaltet. Die IGAFA verfügt über ein schriftliches Nutzungskonzept. Das HZB hat nach den uns vorgelegten internen Richtlinien geregelt, wer zur Übernachtung berechtigt ist.

Für das Gästehaus wurde ein Kostendeckungsgrad von 35 % (i. V. 35 %) und eine Auslastungsquote von 34 % (i. V. 58 %) ermittelt.

Um den durch die Zuwendungsgeber geforderten Kostendeckungsgrad von 70 % zu erreichen hat das HZB die Preise für die Zimmer im Gästehaus Adlershof ab dem 1. August 2022 erhöht. Der Preis für Messgäste beträgt EUR 35 (inkl. Umsatzsteuer 7 %) pro Nacht und Zimmer und für die sonstigen Gäste EUR 50 (inkl. Umsatzsteuer 7 %) pro Nacht und Zimmer.

Die Cyber-Attacke im Juni 2023 wirkte sich weiterhin sowohl auf den Kostendeckungsgrad als auch auf den Auslastungsgrad der Gästezimmer aus. Obwohl BESSY an rund 248 Tagen in Betrieb war, konnten die Instrumente nur teilweise oder gar nicht genutzt werden. Dies war auf die notwendige Reintegration sowie die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen für den Zugang zum HZB-Netzwerk zurückzuführen. Zudem führte der Einbau einer neuen unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV-Anlage) von Juli bis November 2024, verbunden mit zeitweiligen Stromausfällen, dazu, dass einige Instrumente vorsorglich nicht betrieben wurden. Aufgrund der reduzierten Verfügbarkeit von Instrumenten verringerte sich auch die Anzahl der Gäste im Jahr.

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Berlin
Gesellschaftsvertrag	Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 7. Dezember 1970, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Juli 2015.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 5583 im Handelsregister beim Amtgericht Charlottenburg eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 8. April 2025 hat uns vorgelegen.
Gegenstand des Unternehmens	Aufgabe der Gesellschaft ist die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung, insbesondere auf den Gebieten der Natur- und Materialwissenschaften sowie der Betrieb und die Weiterentwicklung der hierfür erforderlichen Forschungsanlagen.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	EUR 400.000,00 Das Stammkapital ist in voller Höhe geleistet. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Berlin; vormals: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn) mit 90 % sowie das Land Berlin mit 10 % der Anteile am Stammkapital.
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.
Vorjahresabschluss	Auf der Gesellschafterversammlung vom 27. November 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst: <ul style="list-style-type: none">▪ Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023▪ Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023▪ Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Forschungstätigkeit gemeinnützig und grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf die von der Gesellschaft unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die Bescheide zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer bezüglich der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe liegen bis zum Jahr 2022 vor.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

